

Vorarlberger Landtag.

9. Sitzung

am 26 Januar 1898,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: hochwürdigster Bischof und Kächele.  
Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung  
für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles  
der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.).

Hat einer der Herren gegen die Fassung des  
Protokolles eine Einwendung zu erheben? -

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich  
dasselbe als genehmiget.

Es sind mir verschiedene Einlaufstücke zugekommen:

Das erste betrifft ein Gesuch der Gemeinde  
Ebnit um Einleitung der nöthigen Vorarbeiten  
zur Erbauung einer Straße nach Ebnit  
und Übernahme der hiedurch auflaufenden Kosten  
auf das Land, überreicht durch meine Wenigkeit.  
Das zweite ist ein Ansuchen der Gemeinde Stallehr  
um Erwirkung von Staats- und Landessubventionen  
zur Erstellung und Erhaltung von Uferschutzbauten  
an der Alfenz, überreicht durch den  
Herrn Abgeordneten Martin Thurnher.

Das hohe Haus dürfte meiner Anregung zustimmen,  
dass diese beiden Gegenstände ohne specielle  
formelle Behandlung im kurzen Wege zur  
Vorberathung und Berichterstattung dem volkswirtschaftlichen  
Ausschüsse zugewiesen werden. Wenn  
keine Einwendung dagegen erfolgt, so betrachte ich  
die Zustimmung des hohen Hauses als gegeben.

Weiters ist eingelaufen eine Interpellation des  
Abgeordneten Herrn Pfarrer Thurnher und Genossen  
an die hohe Regierung, betreffend die Angelegenheit  
des k. und k. Oberlieutenants Grafen  
Bossi-Fedrigotti. Ich bitte den Herrn Interpellanten,  
die Güte zu haben, diese Interpellation  
zu verlesen.

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Pfarrer Thurnher (liest):

Interpellation.

In der Schwurgerichtsverhandlung zu Feldkirch, den 13. December letzten Jahres wurde eine von Seite des Herrn Grafen Bossi-Fedrigotti, k. und k. Oberlieutenants im 1. Kaiserjägerregimente, gegen das Vorarlberger Volksblatt erhobene Ehrenbeleidigungsklage durchgeführt, wobei mehrere beeidete Zeugen den Beweis erbrachten und die Geschwornenrichter einstimmig denselben als vollkommen erbracht annahmen, dass der Kläger in seiner Eigenschaft als Vorgesetzter im Dienste und zwar wiederholt gegenüber der Mannschaft gotteslästerliche Äußerungen zu thun sich erlaubte, die hier nicht können wiedergegeben werden, Äußerungen, welche das religiös-sittliche Gefühl jedes katholischen Herzens aufs tiefste verletzen und direct zur Untergrabung der auch im Heere so nothwendigen Gottesfurcht führen müssen. Das gegenwärtig zu Recht bestehende Dienstreglement für das k. und k. Heer besagt aber im § 2, Punkt 12 und 13: "Die Gottesfurcht ist die Grundlage eines moralischen Lebenswandels und eine Aneiferung zur treuen Erfüllung der Pflicht.

Grundsätze, die den Menschen zum strengen Erfassen seiner Obliegenheiten anspornen, ihn in den Beschwerlichkeiten des Lebens unterstützen, seinen Muth beleben, ihm Beruhigung in Gefahren und Trost im Unglücke bieten, müssen geehrt und gepflegt werden.

Spott über religiöse Gegenstände oder Verunglimpfungen derselben ist ebenso wie alles, was eine Gehässigkeit zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen Hervorrufen könnte, zu vermeiden.

Der Soldat soll demnach die Achtung, welche jeder religiösen Überzeugung gebührt, bei keiner Gelegenheit verletzen, sie vielmehr jederzeit würdig zum Ausdrucke bringen. Dieser Gesichtspunkt ist auch für das Verhalten des Militärs bei der Betheiligung an religiösen Festlichkeiten maßgebend."

Nach dem Berichte des Wehrausschusses des Vorarlberger Landtages vom 10. Februar 1895 gab der Herr Regierungsvertreter namens der k. k. Regierung hauptsächlich unter Bezugnahme auf § 2 im Dienstreglement, und zwar in einer Sitzung des Wehrausschusses selbst die decidierte Erklärung ab, dass der ^Armeebefehl, womit das

genannte Reglement eingeführt wurde, ausdrücklich besage, "dass dessen Bestimmungen von sämtlichen Personen der Kriegsmacht, welche Charge sie auch immer bekleiden, ausnahmslos als unabweisliches Gesetz beobachtet und genau vollzogen werden müssen." "

Durch die eingangs erwähnten Äußerungen des k. und k. Oberlieutenants Bossi-Fedrigotti wurde demnach das Dienstreglement aufs schwerste und in ganz unverantwortlicher Weise verletzt, da dieselben nicht etwa nur "Spott über religiöse Gegenstände und Verunglimpfungen derselben" sondern die ungeheuerlichsten Gotteslästerungen enthalten, wodurch zugleich zwei der wichtigsten und erhabensten Wahrheiten unserer Religion in den Koth gezogen werden.

Diese Äußerungen sind um so verabscheuungswürdiger und strafbarer, weil sie erflossen sind aus dem Munde eines Vorgesetzten, dem die Pflicht obliegt, auch in religiös-sittlicher Hinsicht in Wort und Beispiel der Mannschaft voranzuleuchten, und weil sie gerade während der Zeit des Dienstes gemacht wurden, somit die Mannschaft, wollte sie sich der Insubordination nicht schuldig machen, gezwungen war, dieselben anzuhören.

In Erwägung, dass diese gotteslästerlichen Bemerkungen vor zahlreicher Mannschaft erfolgten und infolge dessen dies- wie jenseits des Arlberges zur öffentlichen Kenntniss gelangten;

in Erwägung, dass dadurch nicht allein das religiöse Gefühl der Mannschaft selbst, sondern auch das öffentliche Gewissen der katholischen Bevölkerung schwer beleidigt wurde und darum gebieterisch eine entsprechende Sühne fordert;

in fernerer Erwägung, dass die Eitern ein vollverbürgtes Recht daraus besitzen, dass während der Dienstjahre die religiöse Überzeugung ihrer Söhne von Seite der militärischen Vorgesetzten nicht nur nicht verletzt sondern geachtet und gepflegt werde;

in weiterer Erwägung, dass der k. k. Regierung, will sie nicht ihr eigenes Ansehen und das der Dienstesvorschriften untergraben und mit ihren Erklärungen im Vorarlberger Landtage in directen Widerspruch sich setzen, die strenge Pflicht zukommt, den Bestimmungen des Dienstreglements im Heere Geltung und im Falle einer namentlich boshaften Übertretung derselben diesen auch die nöthige Sühne zu verschaffen;

in endlicher Erwägung, dass bis heute davon nichts in die Öffentlichkeit gedrungen ist, in wie weit der k. und k. Oberlieutenant Graf Bossi-Fedrigotti für den ganz unerhörten Missbrauch seiner Stellung von der k. k. Regierung zur Rechenschaft gezogen worden wäre, erlauben sich die Gefertigten folgende Anfragen zu stellen:

1. Hat die k. k. Regierung Kenntniss von diesem mehr als reglementswidrigen Verhalten des k. und k. Oberlieutenants Bossst-Fedrigotti der im Dienste befindlichen Mannschaft gegenüber?
2. Welche Schritte hat die k. k. Regierung bereits gethan, um dieser in gröblichster Weise erfolgten Verletzung der Dienstesvorschriften und dem schwer beleidigten, religiösen Gewissen der Mannschaft wie der ganzen Bevölkerung Sühne zu gewähren?

Bregenz, den 26. Januar 1898.

A. Thurnher m. p., Pfarrer.  
Martin Thurnher m. p.

Jodok Fink m. p.  
Franz Anton Müller m. p.  
Jakob Scheidbach m. p.

I. Nägele m. p.

Rudolf Wittwer m. p.

Engelbert Bösch in. p.  
Josef Wegeler m. p.  
Josef Ölz m. p.

Alois Dressel in. p.

Josef Fink m. p., Pfarrer.  
Johann Kohler in. p.  
Johannes Thurnher m. p.

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation dem geehrten Herrn Regierungsvertreter abtreten.

Der Herr Abgeordnete Büchele hat für diese Woche sein Nichterscheinen bei den Landtagsverhandlungen wegen Unwohlseins entschuldigt.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, ertheile ich das Wort dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, Abgeordneten Ganahl.

Ganahl: Hohes Haus! Es hat dem Herrn

Landeshauptmanne bei Eröffnung des Landtages, also bei festlicher Gelegenheit gefallen, die Obstructionsparteien des Reichsrathes in vehementer Weise anzugreifen, indem er sie ganz unverblümt des Hochverrates geziehen hat. Die damals tm Hause

anwesenden Vertreter der Minorität konnten den diesfalls bewiesenen Takt des Herrn Landeshauptmannes sich nicht zum Vorbilde nehmen und sahen sich damals außerstande, auf diesen Angriff sofort zu replicieren. Sie waren der Meinung, dass es weder geziemend noch überhaupt statthaft wäre, bei einem so solennen Acte, wie ihn nur das Jubeljahr Sr. Majestät bieten konnte, sich in Recriminationen und Proteste einzulassen. Die Minorität ist darauf schlüssig geworden, vorerst den authentischen Text dieser Rede aus den stenographischen Protokollen abzuwarten, um dann bei irgend einem Anlasse, der sich im Laufe der Landtagsverhandlungen bieten würde und sich sicher auch geboten hätte, auf jene Angriffe entsprechend zu reflectieren. Diese Angriffe des Herrn Landeshauptmannes, welche bei einem Festacte erfolgt sind, bei einem Anlasse, welcher jedem Patrioten das Wort "Friede" ganz unwillkürlich auf die Lippen hätte legen sollen, diese Angriffe haben - man kann wohl sagenallgemein peinlich überrascht, sie haben aber auch in der Bevölkerung der Städtegruppe eine wahre Entrüstung hervorgerufen. Diese Bevölkerung ist schon ungeduldig geworden und erwartet von ihren Vertretern, dass sie, ohne auf einen Anlass zu warten, sofort Stellung nehmen gegen jene Anwürfe.

Die Minorität dieses Hauses hat denn auch beschlossen, sich diesem allgemeinen Wunsche nicht zu widersetzen, und in ihrem Namen erkläre ich hiemit, dass wir die bei Eröffnung des Landtages vom Herrn Landeshauptmanne gegen die Obstructionsparteien des Reichsrathes geschleuderten Verdächtigungen als ungeziemend, ja als verläumerisch zurückweisen. (Lebhafte, allgemeine Zustimmung der Minoritätspartei.)

Landeshauptmann: Ich will auf die Erklärung, welche der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter namens der Minorität abgegeben hat, sofort antworten.

Der geehrte Herr Vorredner hat hervorgehoben, dass die Vertreter der Minorität zuerst das stenographische Protokoll abwarten wollten, um aus dem Wortlaute desselben zu meiner Eröffnungsrede Stellung zu nehmen.

Ich muss zunächst meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass die geehrten Vertreter der Minorität nach Kenntnisnahme des authentischen Wortlautes noch zu dieser Erklärung kommen.

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IT. Session, 8. Periode 1898.

Wenn man den Wortlaut meiner Eröffnungsrede beziehungsweise des betreffenden Passus ruhig, vorurtheilslos und ohne etwas hineinzulegen, was nicht drinnen steht, liest, so wird gewiss jeder zu der Überzeugung kommen, dass ich mit diesen Bemerkungen nicht etwa eine Partei am allerwenigsten die Minoritätspartei dieses h. Hauses gemeint habe.

Ich constatiere, dass ich diese meine Eröffnungsrede vorher wohl überlegt habe, Wort für Wort, und dass ich nicht Veranlassung finde, auch nur ein i-Tüpfelchen von dem zurückzunehmen, was ich gesagt habe.

(Lebhafte Zustimmung der Majorität.)

Gestatten Sie mir, nur nochmals Ihnen ganz klar zu legen, was ich bei der Eröffnung des hohen Landtages wirklich gesagt habe, weshalb ich die betreffende Stelle aus dem stenographischen Protokolle mir vorzulesen erlaube.

(Liest): "Leider hat auch das Jahr 1898, das Jubeljahr unseres geliebten Kaisers, unter sehr sorgenvollen Auspicien begonnen und es sieht sich unser theueres Österreich ähnlich wie vor fünfzig Jahren in sturmgepeitschter See, bedroht von revolutionären Ideen einer vaterlandslosen, internationalen Partei sowohl...."

Ich glaube, es versteht jeder, wen ich hier gemeint habe. (Rufe: Sehr richtig!)

Es werden die Vertreter der Minderheit mit uns hierin übereinstimmen, dass ich damit niemand anderen als die Socialdemokraten gemeint habe. Dies ist die vaterlandslose, internationale und revolutionäre Partei, welche die Grundlage jedes geordneten Staatswesens, den gesetzlichen Boden zu unterwühlen immer bestrebt ist.

(Liest weiter): "wie auch bedroht von einer Schaar Leute,....." Ich habe hier

ausdrücklich gesprochen "von einer Schaar Leute" und nicht von einer Partei.

(Liest weiter): "....die durch wüstes Geschrei und Anwendung von Gewalt die verfassungsmäßigen Factoren an ihrem Wirken gehindert haben und die unser herrliches Vaterland mit seiner glänzenden Geschichte in hochverrätherischer Weise zerreißen und zu einer Provinz

des deutschen Nachbarreiches machen  
möchten."

(Rufe: So ist es!)

Jedermann, meine Herren, der diese meine  
Sätze richtig liest, wird zu der Überzeugung kommen,  
dass ich darunter nicht jene Parteien verstanden  
habe, die in gewöhnlicher Opposition zu einer beliebigen  
Regierung stehen, also in diesem Falle die  
liberale und deutschnationale Partei, sondern darunter  
nur jene "Schaar von Leuten" gemeint  
habe, die systematisch unter Anwendung von Gewalt  
die verfassungsmäßige Thätigkeit der gesetzgebenden  
Factoren gehindert haben. Diese kennen wir ja  
genügend. Auch die Repräsentanten dieser "Schaar  
von Leuten" haben mit einer Deutlichkeit, die  
nichts zu wünschen übrig lässt, erklärt, dass sie  
unser herrliches Österreich zu einem Bundesstaate  
unter Preußens Oberherrschaft machen wollen.  
(Ruse: Ja leider, so ist es!)

Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar,  
dass er mir die Gelegenheit gegeben hat, angesichts  
der allgemeinen Hetze, die gegen meine Person in  
Scene gesetzt worden ist, mich hierüber in bestimmtester  
Weise auszusprechen, und ich wiederhole nochmals,  
dass ich in diesem Passus meiner Eröffnungsrede  
nicht jene Elemente verstanden habe, die bloß  
in der Opposition gegen die Regierung stehen, im  
übrigen aber ihren Patriotismus bei jeder Gelegenheit  
bethätigen, sondern nur jene Schaar von Leuten,  
die systematisch auf die Vernichtung unseres Vaterlandes  
Österreich losarbeiten. Da bin ich ganz  
überzeugt, dass sich die Herren von der Minorität  
verwahren werden, wollte man sie mit "diesen  
Leuten" identificieren. Damit habe ich mich über  
diese Angelegenheit klar ausgesprochen und finde  
weiteres nicht beizufügen.

(Lebhafte, allgemeine Zustimmung der Majorität.)

Gmmhl: Bekanntermaßen hat die deutsch-fortschrittliche  
Partei mehr oder weniger sich an der  
Obstruction betheiliget.

(Johannes Thurnher: Ich weiß nicht, ob darüber  
eine Debatte zulässig ist.)

Landeshauptmann: Ich werde, da es sich um  
Angriffe gegen meine Person handelt, eine weitere  
Aussprache in dieser Angelegenheit zulassen.)

Ganahl: Es ist hier ausdrücklich von "einer  
Schaar Leute" die Rede; mau nenne uns diese

„Schaar Leute“, die Österreich verrathen, die Österreich zu einer deutschen Provinz machen wollen! Das ist eine Pauschalverdächtigung, bei der die Auffassung möglich ist, - und man hat es auch sofort so aufgefasst - dass die deutsch-fortschrittliche Partei auch damit gemeint sei. Ich wünsche vom Herrn Landeshauptmanne bestimmt zu erfahren, wer diese "Schaar Leute" sind, die auf ihr Programm geschrieben haben, Österreich auseinander zu reißen, Österreich zu einer deutschen Provinz zu machen.

Johannes Thurnher: Ich erlaube mir den Zwischenruf zu machen, ob der Herr Vorredner landesabwesend gewesen war, als sich in Wien diese Dinge abgespielt haben.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir zu wiederholen, dass ich unter "einer Schaar von Leuten" jene verstehe, die gewaltsam die verfassungsmäßigen Factoren an ihrer gesetzlichen, berufsmäßigen Arbeit gehindert haben,

(Johannes Thurnher: So ist es!)

(Ölz: Und die sich damit identificieren!) und nicht diejenigen, die eine rechtmäßige Opposition ausgeübt haben. Ich verstehe darunter beispielsweise jene, die auf die Präsidentenbühne hinaufstürmten und die Präsidenten von ihrer Tribüne herabwarfen, die ein Messer gezogen haben und auf die Abgeordneten, ihre eigenen Collegen, losstechen wollten,

(Ganahl: Zu ihrer eigenen Vertheidigung! Ironisches Gelächter.)

t)ie Stuhlfüße schwangen und losschlugen u. s. w. Das sind gewiss Zustände, die auf das schärfste zu missbilligen und zu brandmarken sind. Ich glaube, dass man diese Ansicht immer zum Ausdrucke zu bringen denn doch berechtigt ist.

(Rufe: Einverstanden! Lebhaftige Zustimmung seitens der Majorität.)

Ich thue das als treuer Österreicher und bedauere solche Vorkommnisse auf das tiefste, zumal unter der heutigen jungen Generation schon so Viele vorhanden sind, die mit jenen charakterisierten Leuten an einem gemeinsamen Strange ziehen, in ihr Horn stoßen und die einen Terrorismus ausüben auf jene patriotischen Elemente der liberalen Partei, welche mit uns ein starkes und mächtiges Österreich wollen.



Ich erlaube mir, wenn nöthig, noch ein weiteres Wort vorzubehalten für etwaige spätere Bemerkungen.

Dr. Schmid: Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, mir als einem Mitgliede der Minorität zu einer kurzen Erklärung das Wort zu ertheilen.

Ich habe auf die Erwiderung, die der Herr Landeshauptmann in dieser Angelegenheit gegeben hat, nur zu antworten, dass für uns alle, die wir die Erklärung seiner Rede gehört haben, eine gewisse Befriedigung darin liegt, dass er nämlich von der liberalen und deutsch-nationalen Partei in der Reichsvertretung als solche nicht gesprochen, sondern nur einzelne extreme Persönlichkeiten ins Auge gefasst hat. Das ist auch alles, wie der Herr Landeshauptmann es vorzulesen beliebte, in der Eröffnungsrede enthalten. Es hätte aber gewiss im ganzen Lande Vorarlberg niemand Anlass gefunden, diese Eröffnungsrede zu die Hand zu nehmen und eine solche Erregung der Geister anzufachen, wenn nicht unwillkürlich Thatsachen vorgelegen hätten, aus denen man schloss, dass man hinter den auffällig und deutlich gesprochenen Worten doch etwas anderes noch hörte, als was man nur im stillen Busen denkt, und dass mancher im gegebenen Falle etwas hineinlegte, was der Herr Landeshauptmann äußerlich wirklich nicht gesprochen hat. Wenn nun dies geschehen ist, so hat das auch seinen Grund. In diesem Falle scheint mir der Grund darin zu liegen, dass eben der Landeshauptmann von Vorarlberg beliebt und zwar wiederholt beliebt hat, in seiner Stellung als Landeshauptmann nicht die Gewohnheiten und Sitten der bisherigen Landeshauptleute von Vorarlberg zu beobachten, nämlich außerhalb des Landtages sich nicht in Parteiversammlungen zu äußern und nicht in einer temperamentvollen Weise als Redner in verschiedenen Casinos und Volksversammlungen aufzutreten.

Das, meine Herren, glaube ich, dürfte die Veranlassung gewesen sein, in die gesprochenen Worte des Herrn Landeshauptmannes das hineinzulegen, was wir überall wieder hören, nämlich dass er einen Protest gegen die deutschen freisinnigen Parteien im allgemeinen meinte, wenn er auch nur von einzelnen Personen wirklich gesprochen hat. Überdies ist da nicht von einzelnen Personen gesprochen, sondern von "Schaaren von Leuten."

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

(Rufe: Von einer Schaar von Leuten!)  
 Es ist die Rede von "Schaaren" und da sind im großen und ganzen nur die obstruierenden Parteien gemeint, die aber infolge der Verhältnisse ihre volle Berechtigung haben. Abgesehen von dem in der Rede Gesuchten oder Gewollten war man berechtigt, eine Verletzung der Partei zu sehen, weil eben die obstruierenden Parteien geschlossen vorgegangen sind.

Meine Herren, rufen Sie sich die Scenen in die Erinnerung, die sich in dem Abgeordnetenhaus in der letzten Zeit abgespielt haben. Sie wissen, was die eigentliche Ursache der Obstruction war. Sie ist jene Verletzung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte, welche man Sprachenverordnungen nennt. Diese Sprachenverordnungen - abominables, wie sie der Römer nennen würde, - haben einen Sturm im deutschen Volke entfacht und das deutsche Volk hat vollauf berechtigt in jeder Weise mit allen gesetzlichen Mitteln

(Johannes Thurnher: Das sind keine gesetzlichen Mittel!)

ich rede deutlich; Sie können wohl jedes Wort verstehen: ich rede nur von gesetzlichen Mitteln - also mit allen gesetzlichen Mitteln dagegen angekämpft.

Ob das als gesetzliche Mittel anzusehen sind, die angewendet wurden, diese Frage zu beantworten bleibt einer anderen Zeit überlassen.

Aber Sie erinnern sich, dass das deutsche Volk in diesen Kämpfen eine Session durchmachen musste, wie wir in Österreich noch keine erlebt haben. Glauben Sie, es sei den Vertretern des deutschen Volkes im Reichsrathe angenehm gewesen, alle diese fürchtlichen Scenen und Aufregungen mitzumachen? Glauben Sie, es sei für einen Menschen ein Vergnügen,

23 Stunden das Wort zu haben und eigentlich nicht zum sprechen zu kommen? Erinnern Sie sich an die zwölfstündige Rede eines deutschen Abgeordneten, wie eine solche in Österreich noch nie gehört worden ist! Erinnern Sie sich an jene Scenen, wo die ganze deutsche Vertretung sich alle Mühe gab, einen unheilvollen Mann, der im Pfuhle seiner Verirrungen festgesessen, herauszuheben und zum Wohle des deutschen Volkes unmöglich zu machen! Das sind Bestrebungen eines Volksstammes und dessen Vertreter, die man in einem deutschen Lande, wie Vorarlberg es ist, nicht hören will, und die vom Chef der autonomen Behörde

einfach gebrandmarkt werden. Das ist nicht die Intention, welche man dahinter sucht, dass man nämlich gegen den Landeshauptmann Hetzen will, sondern man will nur damit sagen, warum eine solche Bewegung entstanden ist, und wie sie sich

erklären lässt.

Was für Motive der Herr Landeshauptmann in diesem Falle gehabt hat, darüber spreche ich nicht. Es ist nicht meine Sache, über etwas zu sprechen, was ich nicht kenne. Pro interno non judicat praetor, sagt der Römer. Aber das, glaube ich, hat sich die Regierung, welche diese Worte gelesen hat, denken müssen: Hier hat am richtigen Orte nicht, der richtige Mann das richtige Wort gesprochen. Überhaupt, meine Herren, wenn der deutschen Partei solche Vorwürfe wie vaterlandslos, revolutionär ins Gesicht geschleudert werden, so sage ich, in Vorarlberg ist es die deutschfreisinnige Partei gewiss nicht, welcher solche Vorwürfe gemacht werden können.

Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Antrittsrede mit aner kennenswerter Offenheit das auch ausgesprochen. Aber ich möchte zum Schlüsse nochmals wiederholen, wenn es eine Partei gibt, welche nicht aus sich selbst, nicht achtend auf die Hoheitsrechte des Staates, auf die Machtvollkommenheit des Staates, sondern von auswärts ihre Directiven holt, so ist es, meine Herren, in unserem Lande gewiss nicht die deutsch-freisinnige Partei.

Landeshauptmann: Ich muss auf diese Auseinandersetzungen kurz erwidern. Ich werde mich zwar in keine Polemik mit den Herren Vertretern, der Minorität einlassen, weil meine Stellung als Vorsitzender dies mir nicht gestattet. Ich kann sohin nur das beantworten, was auf meine Person gemünzt war.

In dieser Hinsicht erlaube ich mir daher, eine zweite Stelle aus meiner Eröffnungsrede vorzulesen, welche Stelle die Herren von der Minorität auf den ersten Augenblick hätte klarmachen können, dass sie darunter nicht gemeint sind. Es heißt hier (liest): "Sie alle, meine verehrten Herren ohne Ausnahme, das ganze Land und seine kaisertreue Bevölkerung haben nichts gemein mit jenen Leuten."

Ich bin heute noch der festen Überzeugung, dass die verehrten Herren der Minorität wirklich nichts gemein haben mit jenen Leuten, welche ich

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IT. Session, 8. Periode 1898.

81

hier gemeint habe. Sollte es aber dennoch der Fall sein, so würde ich es gewiss unendlich bedauern. (Dr. Schmid: Wir auch!)

In zweiter Linie hat der Herr Vorredner hervorgehoben, die Herren jener Seite kennen die

Motive nicht (Ruse auf Seite der Minorität:  
Forschen nicht darnach!), die ich bei meiner Rede  
gehabt habe. Er hat dann noch beigefügt, dass die Regierung,  
wenn sie diese Worte der Eröffnungsrede  
liest, zur Überzeugung kommen werde, es habe nicht  
die richtige Person die richtige Rede am richtigen  
Orte gehalten. Das stimmt aber nicht mit dem  
überein, was unlängst ein Redner, ein Anhänger  
jener Partei, bei einer Versammlung in Bregenz  
in unendlich liebenswürdiger Weise mir als Motive  
unterzuschieben beliebt hat. Der betreffende  
Redner hat damals ja von einem "gähnenden  
Knopfloche" gesprochen. Wenn aber die Regierung  
nach Herrn Dr. Schmid nicht einverstanden mit  
meiner Rede ist, so ist ja für mich schon gar keine  
Aussicht vorhanden, dass das "gähnende Knopfloch"  
je ausgefüllt werde. Diese Thatsache constatiere ich  
nur, um zu zeigen, mit welchen Mitteln tu gewissen  
Kreisen gegen mich gekämpft wird. Ich stelle nochmals  
fest, dass ich diese Rede gehalten habe aus  
meiner innersten Überzeugung, als treuer Österreicher.

Wir haben eine ernste Zeit, wo der Staat in  
allen Fugen kracht, und in dieser ernsten Zeit,  
glaube ich, ist auch ein ernstes Wort am richtigen  
Platze.

(Lebhafte Zustimmung der Majorität.)

Ob das den verschiedenen Herren und Versammlungen  
im Lande draußen gefällt oder nicht,  
das, meine verehrten Herren, ist mir vollständig  
gleichgiltig.

(Lebhafte Bravo-Rufe auf Seite der Majorität.)

Dann hat mir noch der Herr Vorredner vorgeworfen,  
dass ich in meiner Stellung als Landeshauptmann  
gleichzeitig auch in Parteiversammlungen  
und Vereinen aufgetreten bin und dort Reden  
gehalten habe, und hat damit geglaubt, mir dasjenige  
vorwerfen zu sollen, was in viel schärferer  
und weniger qualificierbarer Weise von gewissen  
Blättern in letzterer Zeit geschehen ist. Dem gegenüber  
constatire ich nur, - und das habe ich wiederholt  
schon bei früheren Gelegenheiten gethan -  
dass ich als Landeshauptmann die Pflicht habe,  
Sie Geschäfte des Landes auf allen Gebieten nach

meinem besten Wissen und Gewissen zu führen,  
das, was ich gelobt habe bei Übernahme des  
Amtes, pünktlich zu erfüllen und ohne jede Voreingenommenheit  
und Parteilichkeit den Wünschen  
und Beschwerden der Landestheile ein wohlwollendes,  
geneigtes Ohr zu schenken, wie auch mit aller  
Kraft für diese Forderungen und Wünsche einzutreten.

Was ich aber als Privatmann im öffentlichen  
Leben thue, das hat mit dem nichts gemein.  
Ich bin nicht bloß Landeshauptmann, sondern auch  
Volksvertreter und bin ebenfalls von meiner Partei

gewählt und hierher gesandt worden, so gut wie irgend einer der Herren hier. In dieser meiner Eigenschaft lasse ich es mir auch nicht nehmen, namentlich nicht in dieser ernsten Zeit meine ganze Kraft einzusetzen und zur Geltung zu bringen im Sinne derjenigen Bestrebungen, auf welche ich geschworen habe, und desjenigen Programmes, auf welches hin mich meine Wähler hierher entsendet haben. (Lebhafter Beifall seitens der Majorität.)

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Landesausschusses über die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Beitragsleistung der Feuer-Versicherungsgesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Martin Turnher, das Wort zu nehmen.

Martin Turnher: Der Vorarlberger Gauverband hat in der vorjährigen Session ein Gesuch an den hohen Landtag gerichtet, worin er dreierlei Wünsche ausgesprochen hat. Dieselben beziehen sich hauptsächlich auf das Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren. Der eine der vorgebrachten Wünsche gieng dahin, es möchte der Feuerwehrbeitrag der Feuerversicherungsgesellschaften von 1% auf 2% erhöht werden. Der zweite Wunsch war dahin gerichtet, es sollte ein Theil der Erträgnisse des Feuerwehrfondes dem Feuerwehrgauverbande zugewendet werden, damit dieser selbst die Unterstützung und Sorge für etwa im Dienste verunglückte Feuerwehrmänner und deren Angehörige übernehme, dagegen der Landesfeuerwehrfond von dieser Pflicht für Gauverbandsmitglieder enthoben werde. Der dritte Wunsch gieng dahin, dass

82

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

zur besseren Überwachung des Feuerwehrwesens im Lande ein Feuerwehrinspector aufgestellt werde. Der Landesausschuss hat in der dem hohen Landtage unterbreiteten Vorlage versucht, theilweise einem der Wünsche des Feuerwehrgauverbandes zu entsprechen; inwiefern und bis zu welchem Grade dieses versucht worden ist, brauche ich wohl nicht zu erörtern. Es ist im bezüglichen Berichte des Landesausschusses das ganz detailliert enthalten.

Was die Frage der Erhöhung der Beitragsgebären der Gesellschaften anbelangt, hat sich sowohl der Landesausschuss wie der volkswirtschaftliche Ausschuss ablehnend verhalten und zwar aus dem Grunde, weil durch das Gesetz, betreffend die Beitragsleistung

der Gesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren, nicht die Gesellschaften sondern nur die Versicherten getroffen werden und im Wege der Landesgesetzgebung dieser Übelstand nicht mehr beseitigt werden konnte. Dadurch würde also diese Steuer \*- man kann sie ja eigentlich so nennen - für die Versicherten nur erhöht werden, und das wollte weder der Landesausschuss noch der volkswirtschaftliche Ausschuss. Was die Creierung eines Feuerwehrrinspectorpostens für das Land anbelangt, so müßte dem eine Änderung des Gesetzes, betreffend die Feuerwehr- und Feuerpolizeiordnung, vorausgehen. Die Creierung der Stelle eines eigenen Feuerwehrrinspectors für das Land hat keine Sympathien gefunden. Der Landesausschuss wie der volkswirtschaftliche Ausschuss waren der Anschauung, dass, wenn in dieser Beziehung etwas geschehen sollte, die betreffenden Bestimmungen der Feuerwehr- und Feuerpolizei-Ordnung dahin einer Abänderung unterzogen werden sollten, dass dem Landesausschusse ein größerer Einfluss, betreffend Überwachung der Gemeinden hinsichtlich der Handhabung und Ausführung dieses Gesetzes, eingeräumt würde. Es könnten dann ähnliche Bestimmungen hinsichtlich der Überwachung der Gemeinden aufgestellt werden, wie sie im Gesetze, betreffend die Verwaltung des Gemeindevermögens und die Rechnungsgebarung der Gemeinden und tut Gesetze, betreffend die Haltung von Zuchtstieren, Aufnahme gefunden haben. Derjenige Punkt, den der Landesausschuss berücksichtigen wollte, nämlich die Zuwendung bestimmter Beiträge aus dem Feuerwehrrfonde an den Gauverband oder an eine ähnliche derartige Vereinigung hat im volkswirtschaftlichen Ausschusse Bedenken erregt, die insbesondere

die Verwaltung und Verwendung dieser Beiträge berührten, und er ist nicht schlüssig geworden, dem hohen Landtage im jetzigen Stadium der Angelegenheit den vom Landesausschusse vorgelegten Gesetzentwurf zur Annahme zu empfehlen, Nach diesen kurzen Auseinandersetzungen und unter Bezugnahme auf die Berichte des Landesausschusses und des volkswirtschaftlichen Ausschusses habe ich namens des letzteren dem hohen Hause folgenden Antrag zu empfehlen:

(Liest denselben aus Beilage XXIX.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat das Wort.

Dr. Waibel: Ich will nicht auf das zurückkommen, was ich schon wiederholt in diesem Hause gesagt habe. Es ist ein ganz classisches Gesetz, welches seinerzeit beschlossen worden ist, und nach welchem die Assecuranzgesellschaften Beiträge an einen zu bildenden Feuerwehrrfond zu leisten haben,

und jetzt stellt es sich heraus, dass nicht die Assecuranzen diese Beiträge leisten sondern die Assecurierten.

Das Gesetz ist in dieser Hinsicht ein Widerspruch. Jedenfalls kann man daraus die Lehre ziehen, dass es nicht wohl rathsam und auch nicht recht wäre, den Procentsatz der Beiträge noch zu erhöhen oder gar zu verdoppeln.

(Johannes Thurnher: Sehr richtig!)

Was ich aber eigentlich sagen wollte, ist folgendes:

Der uns hier vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren, ist nicht sehr glücklich durchdacht. Es ist darum ganz gut und begründet, dass man von der Beschlussfassung dieses Gesetzes abgegangen ist und dasselbe noch in weitere Erwägung und Berathung zieht. Sowohl die Angelegenheit bezüglich Anstellung eines eigenen Feuerlöschinspectors ist eine Sache, die wohl überlegt sein will, als auch das, was bezüglich der Betheilung des Gauverbandes mit regelmäßigen Subventionen angeregt wird, würde ich nicht begrüßen können. Der Gauverband ist eine Organisation, welche auf ganz freiwilliger Basis beruht, und deren Bestand von heute auf morgen in Betracht kommt. Es ist nicht sicher, ob derselbe

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. TT. Session, 8. Periode 1898.

83

selbe einen immerwährenden Bestand hat. Es besteht hier kein obligatorisches Verhältnis. Aus diesem Grunde ist es schwer und nicht recht rathsam, sich in Verbindlichkeiten mit dem Gauverbande einzulassen, wie sie hier im Gesetzentwurfe festgesetzt sind. Es wird sich ganz sicher später zur Verwirklichung dieser beiden Sachen eine Gelegenheit bieten.

Wenn aber alles zusammen hier in dem Antrage für eine spätere Session vorbehalten wird, so könnte ich diesem Vorschläge im allgemeinen nicht zustimmen. Wenn es sich um diese beiden Fragen handelt, die ich eben jetzt berührt habe, dann ja, denn die wollen überlegt sein. Wenn es sich aber um Abhaltung von Feuerwehrcursen handelt, so kann ich diesem Vorschläge auf Behandlung dieser Angelegenheit in einer anderen Session nicht zustimmen und zwar aus folgenden Gründen:

Wir können uns glücklich preisen und es nur begrüßen, dass im Lande Vorarlberg die Feuerwehrschaft sich in sehr guter Weise entwickelt hat. Es hat sich überall eine Anzahl kräftiger Leute zusammengethan, die sich in diesen öffentlichen, wohlthätigen Dienst begeben und eine ausgezeichnete

Thätigkeit entwickelt haben. Es ist aber jedem, der diesem Gegenstände eine ernstliche Aufmerksamkeit gewidmet hat, gewiss nicht entgangen, dass es zu wünschen ist, dass etwas geschaffen werde, was die Möglichkeit bietet, die Feuerwehr für ihren keineswegs leichten Dienst noch tüchtiger zu machen, als sie bereits schon ist. Anderswo hat man dieses Bedürfnis schon lange empfunden und dem auch Rechnung getragen. Man hat diese Einrichtung nämlich die Abhaltung von Feuerwehrcursen eben aus dem Grunde getroffen, weil sie sich als ganz vorzüglich und fruchtbringend bewährt hat. Sehen wir uns in unserer Nachbarschaft um. Da finden wir die Abhaltung solcher Feuerwehrcurse im Canton St. Gallen, wo die Regierung sich derselben auch sehr annimmt. Auch im deutschen Reiche stoßen wir auf diese Einrichtung. In Österreich finden wir sie z. B. im nördlichen Böhmen, wo die Abhaltung von Feuerwehrcursen schon längere Zeit in Übung ist und sich ebenfalls gut bewährt hat. Ich hätte nun nach diesen Erfahrungen, die man damit gemacht hat, geglaubt, dass man auch mit der Einführung von solchen Feuerwehrcursen bei uns nicht mehr lange zögern sollte. Wir wissen ja, dass auch seitens der

Feuerwehrschaft selbst die Abhaltung solcher Curse nicht perhorresciert sondern im Gegentheile nur begrüßt wird; denn sie hat schon in früherer Zeit sich darüber ausgesprochen, dass sie eine derartige Einrichtung wünsche. Ich glaube, der Landtag wird gut daran thun, wenn er diesen Wunsch, der aus Feuerwehrcursen selbst hervorgegangen ist, in ernstliche Erwägung zieht und nicht die Angriffnahme dieser wichtigen Angelegenheit auf die lange Bank hinausschiebt. Es ist nicht nothwendig, dass man da lange überlegt und viel Umstände macht. Man braucht nur, glaube ich, einige Feuerwehrcommandanten, voran z. B. den Obmann des Feuerwehrgauverbandes, heranzuziehen, um die gewünschte Auskunft über die Einrichtung dieser Institution zu erhalten, und man wird dann in kürzester Zeit informiert sein, auf welche Art und Weise diese Einrichtung ins Leben zu rufen, was alles dazu erforderlich ist und was ungefähr an Geld für die Sache als nothwendig sich herausstellt. Groß können die Kosten hiefür im Stadium der ersten Versuche gewiss nicht sein. Man hält vielleicht da oder dort einen Curs einmal ab. Die Mitglieder des Landesausschusses können sich bei der Abhaltung solcher Curse selbst über die Einrichtung und Wirksamkeit derselben überzeugen und dann rasch schlüssig werden, ob diese Einrichtung weitere Beachtung und Verbreitung verdient.

Daher bin ich der Ansicht, dass dem Landesausschusse heute schon die Ermächtigung gegeben werden solle, in diesem Jahre noch diese Curse in Aussicht zu nehmen, und dass man ihm auch die nöthigen Mittel aus dem Feuerwehronde hiezu



bewillige. Das kann ja jetzt vorläufig geschehen. Wenn dann die Herren aus den bei Abhaltung solcher probeweiser Curse gemachten Erfahrungen ersehen, dass solche Curse nützlich sind und sich auf die Dauer bewähren, dann könnte in der nächsten Landtagssession eine Änderung des Gesetzes dahin eingebracht werden, dass man die Inanspruchnahme des Feuerwehrfondes nicht bloß für Unterstützungen der Verunglückten gestatte sondern auch für Abhaltung solcher Feuerwehrcurse.

Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, dass im Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Schlusspassus "und dem Landtage in einer späteren Session Bericht zu erstatten" nur auf die Überwachung der Handhabung der Feuerwehr- und Feuerpolizeiordnung und auf die Verwendung

84

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

der Beiträge der Feuerversicherungsgesellschaften Bezug haben sollte, nicht aber auch auf die Einführung von Fachkursen für die Feuerwehr.

Johannes Thurnher: Ich glaube, dass weder von Seite des Landesausschusses noch von Seite des volkswirtschaftlichen Ausschusses gegen die Ansicht des Herrn Vorredners eine, Einwendung erhoben wird. Ich hätte aber gewünscht, dass der Herr Vorredner gleich einen diesbezüglichen Antrag, der den Landesausschuss zur Vornahme der erforderlichen Maßnahmen ermächtigt, gestellt hätte. Nachdem aber von jener Seite des hohen Hauses ein solcher Antrag, wie ihn der Vorredner näher ausgeführt und begründet hat, nicht eingebracht worden ist, so erlaube ich mir, den Herrn Berichterstatter zu ersuchen, eine dem Wunsche des Herrn Vorredners entsprechende Änderung und Textierung des Antrages vorzunehmen, dass darin nämlich die Ermächtigung des Landesausschusses zur Vornahme der ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen Platz finden möge.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort in dieser Angelegenheit? -

Wenn sich niemand mehr meldet, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Martin Thurnher: Die eingangs vom Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer gemachte Bemerkung bezüglich der Überwälzung der Feuerwehrbeiträge auf die Versicherungssumme ist hier schon zu Wiederholtenmalen erörtert und immer auch darauf hingewiesen worden, dass den Landtag diesfalls keine Schuld trifft, sondern dass derselbe wiederholt sich Mühe gegeben hat, eine

Änderung diesbezüglich eintreten zu lassen. Dass aber die Regierung einer solchen Änderung jederzeit entgegengetreten ist und sich dagegen ausgesprochen hat, die Überwälzung auf die Versicherten zu hindern, liegt nicht in der Kompetenz des Landtages, weil es sich um Privatverträge zwischen den Versicherungsgesellschaften und den Versicherten handelt, und weil die Regelung derartiger Privatverhältnisse nicht der Landesgesetzgebung sondern der Reichsgesetzgebung unterliegt.

Was die Ausführung betreffs Abhaltung von Feuerwehrcursen anbelangt, bin ich mit den Aus-

führungen des Vorredners vollkommen einverstanden. Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist von der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Course vollkommen überzeugt gewesen, und es hat sich auch dort das Bestreben geltend gemacht, dahin zu wirken, dass dieselben vom Lande unterstützt und gefordert werden. Dass nicht gleich ein darauf abzielender Antrag vom volkswirtschaftlichen Ausschusse selbst gestellt worden ist, liegt wohl in dem Umstande, dass der Wortlaut des betreffenden Gesetzes dem - möchte ich sagen - etwas entgegen ist. Es wird im Gesetze vom 20. October 1883, betreffend die Beitragspflicht der Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren, nur von Unterstützung der Feuerwehren zur Anschaffung von Feuerlöschgeräthen und von Unterstützung im Dienste verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebenen gesprochen. Ich halte den Landtag aber für den competenten Ausleger des Gesetzes, und möchte daher, wenn das hohe Haus einverstanden ist, denselben bitten, auszusprechen und zu beschließen, dass aus dem Feuerwehrfonde entsprechende Beiträge zur Förderung und Abhaltung von Feuerwehrcursen zugewiesen werden. Ich glaube, dass eine solche Zuwendung zulässig ist, weil der hohe Landtag der oberste Ausleger des betreffenden Gesetzes und der Verwalter und Überwacher des betreffenden Fonds ist. Ich unterstütze daher die Anregung des Herrn Vorredners Dr. Waibel und glaube, dass es nicht nothwendig sei, den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses abzuändern, sondern dass es genüge, einen diesbezüglichen Zusatzantrag zu machen. Ich erlaube mir, denselben den Herren Abgeordneten in folgender Textierung zur Kenntniss zu bringen und zur Annahme zu empfehlen.

"Der Landesausschuss wird aber jetzt schon ermächtigt, der Frage der Abhaltung und Unterstützung der Feuerwehrcourse seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und werden ihm hiezu die nöthigen Mittel aus dem Feuerwehrfonde bewilliget."

Ich habe sonst weiteres nichts beizufügen und empfehle sowohl den vorliegenden Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wie auch den eben eingebrachten

Zusatzantrag der Annahme des hohen Hauses.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter stellte, einer Anregung des Herrn Abgeordneten

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

85

Dr. Waibel entsprechend, einen Zusatzantrag zum Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Ich bringe zunächst den Ausschussantrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er aus dem Berichte verlesen worden ist, die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Jetzt bitte ich um die Abstimmung über den Zusatzantrag, wie er soeben vom Herrn Berichterstatter gestellt worden ist. Ich ersuche jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erlediget.

Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über verschiedene, ihm vom hohen Landtage zugewiesene Gesuche um Unterstützungen. Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Nägele.

Nägele: Es scheint so fast Mode geworden zu sein, dass bei Zusammentritt des hohen Landtages Vereine und Corporationen mitunter auch Privatpersonen mit Gesuchen an denselben herantreten und gerne vom hohen Landtage Unterstützungen hätten. Nun die Vereine an und für sich haben auch ihre. Ausgabe, wenn sie dem Zwecke, den sie anstreben, entsprechen wollen.

Die meisten oder viele Vereine kommen alle Jahre. Dann gibt es wieder solche, die nicht alle Jahre an den hohen Landtag herantreten, sondern vielleicht zwei, drei Jahre nicht mehr kommen. Da wurde dann bei den Anträgen auf Unterstützung diesem Umstande Rechnung getragen. Ich bringe hiemit die Anträge des Finanzausschusses zur Verlesung:

(Liest Anträge aus Beilage XXX.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über die Anträge des Finanzausschusses und über den Bericht die Debatte.

Tr. Schmid: Ich habe schon, verehrte Herren, bereits in der Sitzung des Finanzausschusses anlässlich der Berathung über die Gabe, welche man dem Unterstützungsvereine armer Vorarlberger in Innsbruck zutheilen wird, das Wort erhoben und

beantragt, anstatt des hier vorliegenden Antrages auf eine Gabe von 30 st. eine solche mit 50 st. zu gewähren. Ich wiederhole diesen meinen Antrag im hohen Hause, und ich möchte da nur mittheilen, dass in der Sitzung des Finanzausschusses die Gründe, welche ich für meinen Antrag eingebracht habe, anerkannt worden sind, wie mir die Herren Mitglieder des Finanzausschusses zugeben werden, dass man aber dennoch einfach nicht auf die Anregung eingegangen ist mit dem Bedeuten, man habe das letzte Jahr 30 fl. gegeben; demnach bleiben wir auch bei 30 fl. So haben die Herren gesagt. Es ist ja der Unterstützungsverein armer Vorarlberger in Innsbruck nicht nur ein Unterstützungsverein für arme Studenten, sondern er hat für andere arme Vorarlberger, für Kranke, auch für Studierende aller Zweige der Schulen, für die Mittelschule und Hochschule seine volle Thätigkeit entfaltet. Ich habe auch hier den dem Finanzausschusse vorgelegten und vorgelesenen Bericht des Cassiers in der Hand, laut dessen die Ausgaben an Studierende der Universität 147 fl., an Oberrealschüler 100 fl. 20 kr., an Lehramtskandidaten 272 fl. 20 kr., an Staatsgewerbeschüler 42 fl. und an Handelsschüler 20 fl., zusammen 581 fl. 40 kr. betragen. Dann wurden Ausgaben gemacht an dort wohnende, arme Vorarlberger aller Stände 199 fl. 10 kr., weiters ist eine Ausgabe an zeitweilig an der Klinik in Behandlung gestandene Landsleute von 95 fl. 60 kr., ferners an durchreisende Vorarlberger eine solche von 30 fl. 60 kr. gemacht worden. Also Sie sehen, dass die Thätigkeit dieses Vorarlberger Unterstützungsvereines in Innsbruck auch nach allen Richtungen eine fruchtbringende ist, und ich möchte mit dieser Begründung auch hier im hohen Hause den Antrag wieder erheben, den Beitrag an den Vorarlberger Unterstützungsverein in Innsbruck auf 50 fl. zu erhöhen, wie Sie den Beitrag an die Vorarlberger Wohlthätigkeitsgesellschaft in Innsbruck auch mit 50 fl. bestimmt haben.

Die Vorarlberger Wohlthätigkeitsgesellschaft hat auch wieder ein Gesuch an den hohen Landtag gerichtet, und ich muss mittheilen, dass diesem Gesuche nicht einmal ein Rechenschaftsbericht, keine Rechnungslegung, kein Statut, kurz gar nichts beigegeben war, sondern das alles erst nachträglich requiriert werden musste. Dennoch bat man da 50 fl. leichter gegeben, während man bei dem

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IT. Session, 8. Periode 1898.

anderen Vereine, welcher vollkommen den Bedingungen, die man bei der Übergabe eines Bittgesuches zu stellen berechtigt ist, entsprochen hat, nur 30 fl. bewilliget hat. Ich glaube, meine Herren, mit Rücksicht darauf, dass die Thätigkeit beider Vereine eine wohlthuende und für arme Landsleute aller Berufsklassen ersprießliche ist, so dürfte der hohe Landtag mit der Bewilligung von 50 fl., gewährt dem einen wie dem anderen Vereine, gewiss nur einen Beschluss fassen, der seine Begründung in den dargelegten Momenten über die Thätigkeit des Vereines findet.

Ich bitte, meinen Antrag auf Verleihung eines Betrages von 50 fl. an den Vorarlberger Unterstützungsverein in Innsbruck anzunehmen.

Ölz: Ich bitte um das Wort!

Landeshauptmann: Herr Ölz!

Ölz: Als Mitglied des Finanzausschusses möchte ich mir auch eine Bemerkung erlauben. Herr Dr. Schmid hat die Gründe, die er heute angeführt hat, auch im Finanzausschusse vorgebracht, und wir haben sie auch gelten lassen und lassen sie auch heute noch gelten. Ich habe dem entgegen gehalten, dass früher in Innsbruck nur ein Verein bestanden hat und jetzt zwei Vereine sind; wir haben also thatsächlich den Betrag für die Vorarlberger in Innsbruck um 25 fl. erhöht. Der Verein, von dem Herr Dr. Schmid spricht, kommt jedes Jahr. Die Wohlthätigkeitsgesellschaft, ein kleinerer Verein, dessen Ausgaben sich dieses Jahr circa auf 200 fl. belaufen, kommt nicht jedes Jahr sondern alle zwei Jahre. Ich glaube, dass jetzt schon 3 Jahre nicht mehr angesucht wurde. Darum haben wir 50 fl. beantragt. Dieser Verein bekommt dadurch ja viel weniger als der andere. Wir glaubten, mit 30 fl. sei der Verein genügend unterstützt. Der Herr Abgeordnete Nägele hat damals geltend gemacht: "Ja, wenn wir immer mehr geben, so kommen auch immer mehr Gesuche." Das ist auch ganz richtig, und ich bin dafür, dass wir im hohen Hause bei dem bleiben, was der Finanzausschuss beantragt.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? Selbstverständlich kann die Debatte über sämtliche Anträge geführt werden.

Dr. Schmid: Ich hätte dann noch einen zweiten formellen Antrag zu stellen, weil doch die Debatte über das ganze eröffnet wurde, dass nämlich der Punkt d, betreffend die Gewährung eines Betrages von 100 fl an den katholischen Schulverein

für Österreich in Wien, separat zur Abstimmung gebracht werde.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche entsprechen so zwar, dass jeder einzelne Punkt zur Abstimmung gebracht wird, soferne ein Abänderungsantrag vorliegt oder es speciell gewünscht wird. Wer wünscht noch weiter das Wort? -Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Nägele: Ich habe eigentlich nichts mehr beizusetzen, indem der Herr Abgeordnete Ölz das gesagt hat, was ich sagen wollte. Der Umstand war uns maßgebend, dass die Vorarlberger Wohlthätigkeitsgesellschaft 2 Jahre sich nicht mehr um eine Unterstützung an uns gewendet hat. Also es treffen auf diesen Verein in 2 oder 3 Jahren bloß 50 Gulden, den andern Verein hingegen alle Jahre 30 fl., und ich glaube, dass dies gerechtfertigt erscheint, und ich empfehle überhaupt die Anträge, wie sie da vorgelesen wurden, dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung.

Zu Punkt a liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid vor dahin gehend, dass statt 30 fl. 50 fl. als Unterstützungsbeitrag angegeben werden sollen.

Ich bringe diesen Abänderungsantrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Abänderungsantrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Es ist die Minorität.

Nun kommt der Ausschussantrag zur Abstimmung, und ich ersuche die Herren, welche dem Punkte a der Ausschussanträge ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Punkt b und c samt ich vielleicht unter einem zur Abstimmung bringen. Nachdem von keiner Seite eine Einwendung dagegen erhoben wird, ersuche ich diejenigen Herren, welche mit den

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IT. Session, 8. Periode 1898.

87

Punkten b und c einverstanden sind, dass nämlich der Vorarlberger Wahlthätigkeitsgesellschaft in Innsbruck ein Betrag von 50 fl. und dem Vereine mensa academica in Wien ein Betrag von 30 fl.

- indem ich zugleich die Druckfehlercorrectur hier mache - gewährt werde, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt Punkt d dem katholischen Schulvereine für Österreich in Wien ein Betrag von 100 fl.

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage des Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Die anderen Punkte e und f kann ich unterm einem zur Abstimmung bringen.

Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass diesen beiden Vereinen 20 beziehungsweise 30 fl. gewährt werden, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Gegen die beiden Punkte 2 und 3 ist eine Einwendung nicht erfolgt. Ich nehme daher an, damit sich die Herren nicht immer bemühen müssen, dass das hohe Haus zustimmt. Die Zustimmung ist gegeben. Hiemit ist der Gegenstand erlediget. Nun kommen wir zum dritten Gegenstände der Tagesordnung:

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Landesausschusses, betreffend Festsetzung eines Straßenbauprogrammes, und über das Gesuch der Gemeinde Schröcken um Herstellung der Straßenstrecke Hopfreben - Schröcken.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Turnher, das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Die Landesverwaltung hat in den letzten Jahren eine Reihe hochwichtiger .Fragen der Lösung zuzuführen gesucht: die Sicherung der Rheinbinnendämme, der Bau der Bregenzerwaldbahn, die Regulierung der Lutz und der Ill, die Wildbachverbauung im ganzen österreichischen Rheingebiete, die Errichtung der Landeshypothekenbank und die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg, das sind alles Arbeiten von weittragender Bedeutung für unser Land.

Heute soll der Grundstein zu einem ebenso hochwichtigen Werke gelegt werden. Es ist dies die Festsetzung des Straßenbauprogrammes für die nächsten 15 Jahre. Jedermann weiß, dass es in manchen Landestheilen mit den Straßen sehr schlecht

bestellt ist. Das Bedürfnis nach dem Baue geeigneter Verkehrswege ist schon längst anerkannt worden, aber es fehlen den Gemeinden die Mittel, den Bau nothweniger Straßen allein auszuführen. Es sollen daher hierin angemessener Weise der Staat und das Land in Anspruch genommen werden, um wenigstens den Bau der allerwichtigsten und dringend nothwendigen Verbindungswege zu sichern. Die vom volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Ausnahme in das Programm empfohlenen Straßen gehören ausnahmslos in diese Kategorie. Die Nothwendigkeit der Fortsetzung des Baues der Flexenstraße ist allseitig anerkannt und bereits auch mit der Regierung vereinbart. Die Montafoner und Hintere Bregenzerwälder Straße soll für größere Gebiete einen angemessenen Verkehrsweg schaffen, die abgelegenen Thäler mit dem übrigen Lande verbinden, die fernere Existenz der Bewohner sichern und den Fremdenverkehr heben und beleben. Die Straße Bregenz-Langen-baierische Grenze ist ebenfalls von eminenter wirtschaftlicher Bedeutung wie auch nicht minder die Straße Rankweil-Laterns, welche letztere ein jetzt nahezu ganz abgeschlossenes Thal dem Verkehre erschließt und bei Producten des Fleißes und der Arbeit seiner Bewohner auch Absatz verschaffen und vermitteln soll.

Die noch eventuell zur Aufnahme in das Straßenbauprogramm vorgeschlagene Straße Satt-eins-Schnifis-Thüringerberg wird ebenfalls einen geeigneten Verbindungsweg für eine Anzahl von Gemeinden schaffen und hebend auf den Verkehr insbesondere auch auf den Fremdenverkehr einwirken.

Außer diesen aufgeführten Straßen sind gewiss unzweifelhaft noch eine Reihe anderer nothwendig auszuführender Straßen für den Zeitraum des Straßenbauprogrammes nämlich für die nächsten 15 Jahre zu erstellen nothwendig, Straßen, die wohl als mehr localer Natur zu betrachten und aufzufassen sind. Mit der Festsetzung des Straßenbauprogrammes soll aber nicht ausgesprochen werden, dass nicht auch dahin gehende Bestrebungen der einzelnen Gemeinden oder Landestheile, solche Straßen von geringerer, allgemeiner Bedeutung zu

88

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

erbauen, durchgeführt werden können. Es kann ja in mäßiger, die Finanzen des Landes schonender Weise auch in dieser Richtung den Bestrebungen der Gemeinden helfend beigeprungen werden.

Beschließen wir sonach das uns heute vorliegende Straßenbauprogramm, und legen wir dadurch den Grund zu einem neuen Werke, das sicher von großem, bleibendem Werte für das Land sein



wird. Das Werk, dessen Grundstein wir im Jubeljahre der Regierung seiner Majestät, unseres geliebten Monarchen, legen, wird insbesondere für eine Reihe bisher abgeschlossener Gemeinden und Landestheile von großer Bedeutung sein und wird für diese ein großes, bleibendes Denkmal der Erinnerung sowohl an dieses Jubeljahr als auch an die Fürsorge der Landesvertretung, die ja immer gerade den dürftigsten und, ich möchte sagen, verlassensten Gemeinden zugewendet wird, bleiben.

Mit diesen kurzen einleitenden Worten möchte ich Ihnen die Annahme und zwar die einstimmige Annahme der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses empfehlen.

(Liest Anträge aus Beilage XXXII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und die Anträge die Debatte.

Ganahl: Ich will nur kurz mein Bedauern aussprechen, dass es mir im volkswirtschaftlichen Ausschusse nicht gelungen ist, das Straßenproject Satteins-Thüringerberg in das Programm ausnehmen zu lassen. Es ist dies ein Straßenproject, von dem man sich nur wundern muss, dass es nicht schon längst zur Ausführung gelangt ist- In einer herrlichen Gegend, auf der Sonnenseite gelegen, gegen Norden vollkommen geschützt, würde mit einer solchen Straße das Walserthal in der bequemsten Weise mit der Bahn in Verbindung gesetzt und würden gleichzeitig die Gemeinden Satteins, Schnifis und Thüringerberg mit einer Straße verbunden, die im Maximum 4-5 /0 Steigung hätte. Welchen Wert eine solche Straße für das Walserthal hat, dürfte jedermann einleuchten, der weiß, dass die gegenwärtige Zufahrt Steigungen von 12-14% aufzuweisen hat. Man muss sich nur wundern, dass die Walserthaler sich nicht mehr für dieses Straßenproject erwärmen, und überhaupt nur wundern, dass dieses Project nicht schon längst zur Ausführung gelangt ist. Es

gereicht nicht zur Ehre unseres Landes, dass eine solche natürliche Straße, die gar keine Schwierigkeiten bietet, nicht schon gebaut ist. Auf der ganzen 9 - 10 km langen Strecke wäre ein einziges Object, eine kleine Brücke zu errichten; man würde kaum einen Ingenieur benöthigen. Man braucht gewissermaßen nur eine Linie von Satteins nach Thüringerberg über die Halde zu ziehen, und Sie haben die Straße gemacht.

Nun ich werde keinen Antrag stellen, weil ich weiß, daß Sie das Straßenprogramm per Clubbeschluss festgesetzt haben; es wäre daher zwecklos. Ich hoffe aber doch, dass diese Straße nicht aus dem Auge gelassen, und dass man die Regierung, für dieselbe zu gewinnen trachten werde.

Johannes Thurnher: Ich wäre nicht veranlasst, auf die Ausführungen des Herrn Vorredners zurückzukommen, wenn er nicht der Majorität gewissermaßen den Vorwurf gemacht hätte, dass man nichts mehr abändere, weil es ein Clubbeschluss sei. Ich muss aber mit einer Thatsache kommen, die sich gerade in der heutigen Sitzung abgespielt hat, wo es sich auch um einen Clubbeschluss handelte. Da ist ein voll jener Seite des hohen Hauses stammender Antrag im hohen Hause gestellt worden, der dem Clubbeschlusse widersprochen hat. Man hat den Antrag als vernünftig befunden. Man hat beigestimmt und ist auf denselben, wie wir gesehen haben, ohne weitere Unterredung eingegangen. Also diesen Vorwurf möchte ich mit der Thatsache, die heute vorgekommen ist, zurückweisen.

Was endlich die Sacke selbst betrifft, so verdankt dieser Punkt 2 seine Aufnahme der Anregung des Herrn Vorredners, und wir haben die Gründe, welche er heute vorgebracht hat, und die er im Ausschusse noch ausführlicher ausgeführt hat, gewürdigt; ohne Würdigung dieser Gründe wäre dieser Punkt 2 überhaupt nicht entstanden. Aber inwiefern haben wir sie gewürdigt? Wir wollten, dass die Regierung, an deren Hilfe wir hiemit appellieren, unser Programm durchaus ernst nehme, so dass sich in demselben stricte nichts befinde, wo die Regierung nicht einsieht, dass es ohne ihre Mithilfe nicht geht. Nun gehört die Straßenstrecke Satteins-Schnifis-Thüringerberg gewiss nicht im jenem Maße wie die Straße Bregenz-Reichsgrenze und die Straße Rankweil-Laterns zu solchen Straßen-Projecten,

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

89

die ohne Mithilfe des Reiches nicht geschaffen werden können. Wir wollten also mit hinein Worte, nachdem durch eine lange Reihe von Jahren der Landesausschuss sowohl als auch der hohe Landtag das Vertrauen der Regierung dadurch gewonnen haben, dass wir nur das nothwendige begehren und nicht übermäßig begehrllich sind, nicht abschwächen, und es ist hier also der Landesausschuss nur ermächtigt worden, in dieser Beziehung bei der hohen Regierung auch anzuklopfen. Die Regierung weiß, wann sie den Antrag bekommt, wohl zu unterscheiden. Sie sieht, das sind Straßenprojecte, bei welchen man die Hilfe des Reiches unbedingt nothwendig hat, weil sie sonst nicht zustande kommen können. Sie wird ja mit mehr als der Hälfte an manchen Strecken in Anspruch genommen werden. Also das sind die Gründe, warum die Straße Satteins-Schnifis-Thüringerberg in die zweite Reihe gestellt ist, und

wir sind dem Herrn Vorredner dankbar, dass er diese Strecke überhaupt angeregt hat, und der Landesausschuss wird das möglichste in dieser Richtung auch noch in zweiter Linie, möchte ich sagen, thun, ohne die Forderungen in den anderen fünf Richtungen abzuschwächen, um zu erreichen, was zu erreichen ist. So, bitte ich das hohe Haus, die Setzung an zweiter Stelle des vom Herrn Vorredner beantragten Straßenprojectes aufzufassen.  
Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? -

Dr. Waibel: Die Sorge für die öffentlichen Verkehrswege ist jedenfalls eine der wichtigsten Aufgaben der Landesverwaltung, und es muss natürlicherweise jeder Schritt, der in dieser Richtung unternommen wird, begrüßt werden. Bon mir wird er begrüßt. Ich kann nur bedauern, dass in der früheren Periode entschieden weniger Aufmerksamkeit in dieser Richtung beobachtet werden konnte oder beobachtet wurde.

Was mich eigentlich zunächst zum Worte veranlasst hat, ist folgendes: Ich werde selbstverständlich diesen Anträgen meine Zustimmung geben, setze aber voraus, dass Unternehmungen, die ebenso wichtig sind und von welchen im Berichte Erwähnung geschieht, auch dasselbe Wohlwollen vonseite der Landesverwaltung erfahren werden.

Ich bemerke auf Seite 2 des Berichtes folgen-

des: "Zu einem Theile dürfte in den nächsten Jahren eine Verbesserung der Communicationsverhältnisse durch den zu gewärtigenden Bau der Bregenzerwaldbahn, eventuell mit der Verlängerung nach Dornbirn-Lustenau- Schweizer Grenze und den eventuellen Bau der Bahn Bludenz-Schruns eintreten."

Es ist den Herren bekannt, dass thatsächlich durch den Bau der Bregenzerwaldbahn auch eine Localbahn von Kennelbach über Dornbirn nach der Schweizer Grenze in Aussicht genommen wurde und zwar in ernster Weise. Es sind bereits die Tracierungen der Route im Zuge, so dass sie in nächster Zeit fertig gestellt werden können, und auch für diese Trace die politische Begehung in nächster Zeit voraussehen sein wird. Dass diese Communication wohl für die ganze Strecke und auch für die Bregenzerwaldbahn von Bedeutung ist, brauche ich nicht weiter auseinanderzusetzen. Es versteht sich von selbst für Alle, welche dieser Sache ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Ich möchte nun wissen, nachdem diese Bahn hier im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses erwähnt ist, ob der volkswirtschaftliche Ausschuss auch bereits darüber gesprochen und sich vielleicht mit der Idee befasst hat, ob und in welcher Weise diesem Unternehmen seitens des Landes auch ein Entgegenkommen

bewiesen werden wird. Wir haben mit der größten Bereitwilligkeit mitvotiert bei dem Beitrage, welcher für die Entstehung der Bregenzerwaldbahn nothwendig wurde. Ich spreche gewissermaßen im Namen jener Gemeinden, welche an dieser Bahn zunächst interessiert sind. Wir erwarten vom Lande, dass auch diese Unternehmung in einer entsprechenden, wenn auch nicht gleichen Weise berücksichtigt werde. Ich stelle nun an den volkswirtschaftlichen Ausschuss die Anfrage, ob über diesen Punkt bereits gesprochen wurde und vielleicht irgend eine Meinung darüber zustande gekommen ist.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch zu sprechen? -

Nägele: Ich möchte noch etwas kurz bemerken zu dem, was der Herr Abgeordnete Ganahl gesagt hat.

Er wundert sich darüber, dass man diese Straße Satteins-Schnifis-Thüringerberg nicht unter die erste Kategorie im Programme gestellt hat.

so

7X. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Nun ich glaube, da muss man sich schon gegenwärtig halten, dass zuerst das Allernothwendigste und dann das Gute geschieht. Ich behaupte natürlich nicht, dass die Straße Satteins-Schnifis-Thüringerberg nicht gut und vielleicht sogar nicht nothwendig wäre, aber alles kann man nicht unter einem machen, und dann muss man doch sehr mit den Finanzen des Landes rechnen. Wenn unsere Finanzen im Lande besser ständen, als sie stehen, dann könnte man natürlich die Sache viel rascher in die Hand nehmen und durchführen. Nachdem man einen Landtagsbeschluss brauchte, um den Landtagsbeschluss abzuändern, demzufolge jedes Jahr dem Landhausbaufonde 5000 ft zugewendet werden sollten, da gerade wegen des Straßenbaues diesem Fonde nicht zugesetzt werden kann, so glaube ich, dass, wenn man zu viel auf einmal durchführen wollte, die Landesfinanzen doch gar zu sehr in Anspruch genommen würden. Im übrigen habe ich selbstverständlich gegen das ganze Straßenproject nickts einzuwenden und werde den Anträgen vollständig beistimmen.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort ergreift, so ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Martin Turnher: Ich habe nur wenig beizufügen. Die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel kann ich dahin beantworten, dass die Frage einer Bahnerstellung Kennelbach-Dornbirn rc. im volkswirtschaftlichen Ausschüsse nicht zur Sprache

gelaugt ist, weil kein diesbezüglicher Auftrag von Seite des hohen Landtages an ihn ergangen ist und überhaupt kein diesbezügliches Elaborat vorlag. Selbstverständlich wird ja der hohe Landtag, wie er es immer gethan hat, jeder an ihn herantretenden Frage volle Objectivität und möglichstes Entgegenkommen zuwenden, wie die Erfahrung der letzten Jahre ja zeigt.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gemeint hat, es sei zu bedauern, dass in früheren Perioden zu wenig auf die Straßen verwendet worden ist, so mochte-ich doch daran erinnern, dass das Land, ich möchte sagen, damals finanziell nicht gut stand, nnd nicht unbedeutende Schulden abzutahlen waren, und dass infolge der Rheinkatastrophen, welche die Finanzen in außerordentlicher Weise in Anspruch nahmen, dem Straßenbaue nicht

jene Aufmerksamkeit zugewendet werden konnte^ wie es heute glücklicherweise möglich ist. Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten der Stadt Feldkirch bezüglich der Straße Satteins-Schnifis-Thüringerberg betrifft, so stimmen wir alle zu, dass der Bau dieser Straße sehr wünschenswert ja nothwendig ist, aber die Gründe, warum sie nicht gerade speciell in das Straßenbauprogramm unmittelbar aufgenommen worden ist, sind bereits im Berichte dargelegt und sind von anderer Seite eingehender auseinander gesetzt worden.

Wenn die Regierung dem Wunsche entspricht, wie er hier in dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses vorliegt, wenn sie dem nicht widerstrebt, diese Straße auch noch ins Programm aufzunehmen, so wird es dann keinem Anstande unterliegen, dass wir auch für diese Straße die nöthigen Landesmittel wohl aufbringen können. Wir wollten aber, wie hervorgehoben worden ist, zeigen, dass wir in erster Linie nur die allerdringendsten, nicht zu umgehenden Straßen erbauen wollen, die zugleich eilten großen Berbindungsweg mit anderen Landestheilen beziehungsweise mit Tirol und dem Auslande bilden. Die Straße Satteins-Thüringerberg scheint doch nicht gar so leicht anzulegen zu sein, wie der Herr Abgeordnete Ganahl ausgeführt hat. Nach der Anschauung unseres Herrn Landesculturingenieurs würde dieselbe, wie im Berichte ausgeführt ist, einen Kostenaufwand von 70.300 fl. (Abgeordneter Ganahl: Irrthum! Fehler!) ausmachen. Also ich möchte dem hohen Hause die Annahme der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses empfehlen.

Landeshauptmann: Bevor ich zur Abstimmung schreite, gebe ich die Erklärung ab, dass ich in meiner Eigenschaft als Referent des Landesausschusses in Straßenangelegenheiten, und weil es sich hier um einen sehr wichtigen Gegenstand handelt, der Jahrzehnte hinaus segensvoll wirksam sein foll,

von dem mir geschäftsordnungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch mache und mich an der Abstimmung betheilige.

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Punkte 1 der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen erheben zu wollen.

Einstimmig angenommen.

Diejenigen Herren, die für Punkt 2 der An-

IX. Sitzung Les Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

91

träge des volkswirtschaftlichen Antrages eintreten, bitte ich ebenfalls sich zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Die beiden Punkte 3 und 4 bringe ich unter einem zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesen beiden Punkten der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Dieser Gegenstand ist hiemit erlediget.

letzter Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist: B e r i c h t d e s v o l k s w i r t s c h a f t l i c h e n Ausschusses über den selbständigen Antrag der Abgeordneten Ganahl, Dr. von Preu, Dr. Schmid und Dr. Waibel, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus der Landescasse an die gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Jod. Fink das Wort zu nehmen.

Jod. Fink: Die Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen hat der h. Landtag von Vorarlberg schon in der Session des Jahres 1894 bewilliget und hat dort in der Sitzung vom 26. Jänner beschlossen, den Landesausschuss zu ermächtigen, unter gewissen Bedingungen den gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande Unterstützung zu gewähren. Von dieser Ermächtigung hat dann der Landesausschuss auch seither Gebrauch gemacht und hat z. B. für das Schuljahr 1896/97 Unterstützungsbeiträge den gewerblichen Fortbildungsschulen aus dem Landesfonde in folgenden Ziffern verabfolgt:

an Bregenz 200 fl., Bludenz 200 fl., Dornbirn

200 fl., Feldkirch 200 fl., Schruns 100 fl.  
Diese gewerblichen Fortbildungsschulen werden  
auch vom Staate unterstützt und zwar beiläufig im  
doppelt hohen Betrage wie das Land.

Diese Schulen erhalten auch einen Unterstützungsbeitrag  
von der Handels- und Gewerbekammer  
und zwar im Betrage von je 50 fl.

Trotz dieser Unterstützungsbeiträge und noch  
einiger Unterstützungsbeiträge einzelner Corporationen  
wie z. B. in Bregenz von Seite verschiedener  
Genossenschaften müssen aber die Gemeinden,  
in denen Schulen abgehalten werden, immerhin

noch einen ziemlich bedeutenden Betrag aus Gemeindemitteln  
aufbringen.

Die Schulen sind mehr oder weniger gut, einzelne  
sogar sehr gut frequentiert. Die näheren  
Daten hierüber, soweit ich sie im vorliegenden  
Actenmateriale vorfand, habe ich in den Bericht  
ausgenommen und glaube daher, darüber hinweggehen  
zu können, und ich möchte daher im Namen  
des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag  
stellen:

(Liest Antrag aus Beilage XXXI.)  
Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Antrag  
und Bericht die Debatte.

Dr. von Preu: Ich möchte nur etwas ganz  
kurz zur Vervollständigung und Vertheidigung erwähnen.

Es ist hier im Motivenberichte gesagt:  
"Wie aus dem Voranschläge der Fortbildungsschule  
von Bregenz hervorgeht, hat die Stadtgemeinde  
Bregenz trotz aller Subventionen doch  
alljährlich ein Deficit von mehr als 400 fl." Nur  
damit das Bedürfnis der Fortbildungsschule in  
Bludenz nicht übersehen wird, möchte ich sagen,  
dass auch Bludenz ein Deficit hat, welches nicht  
ausgewiesen ist, so dass es von der Gemeinde einfach  
gedeckt wird. Es ist das Deficit gerade so  
groß, wie es von Bregenz erwähnt ist.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch  
das Wort?

Dr. Waibel: Es hat dem Herrn Berichterstatter  
beliebt, zwei Dinge hier zu verschweigen,  
die ich doch erwähnen muss. Es heißt im Eingänge  
des Berichtes: "Die Unterstützung der gewerblichen  
Fortbildungsschulen hat den Landtag  
schon im Jahre 1894 beschäftigt." Ich glaube,  
der Herr Abgeordnete Jod. Fink wird sich erinnern,  
dass eigentlich der hohe Landtag bereits tut Jahre  
1890 mit der Angelegenheit sich befasst hat. Wir

waren damals in der Lage, einen Antrag auf Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen einzubringen. Dieser Antrag ist aber, wie man zu sagen pflegt, unter den Tisch geworfen worden. Erst im Jahre 1894 ist es dem Herrn Abgeordneten Jod. Fink eingefallen, unseren Antrag wieder auf-

92

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

zunehmen. Also ich muss unserer Partei das Verdienst doch vindicieren, dass sie in dieser Angelegenheit den Anfang gemacht hat, und es wäre nur schicklich gewesen, darüber nicht zu schweigen, sondern davon Erwähnung zu machen.

Weiters habe ich zu bemerken, dass mir ausgefallen ist, dass der Antrag, wie wir ihn in der heurigen Session wiederum gestellt haben, mit den Erwägungen, die wir demselben vorausgeschickt haben, auch vollständig verschwiegen wurde. Er ist weder im stenographischen Protokolle abgedruckt, obwohl er zur Verlesung gelangte, noch ist er, wie es sonst üblich ist, als Beilage gedruckt und vorgelegt worden. Dass das letztere nicht geschehen ist, erkläre ich mir aus dem Umstande, dass der Vorsitzende ausdrücklich gefragt hat, ob wir auf der ersten Lesung bestehen oder nicht, und wir haben vernichtet. Damit haben wir aber nicht sagen wollen, dass wir auf die Erwägungen verzichteten.

Es ist ein gewisser Zug von Undankbarkeit darin gelegen, dass diese Erwägungen nicht im Protokolle und nicht im Berichte aufgenommen wurden. Wir haben es recht gut gemeint mit dem hohen Landtage und mit dem Landesausschusse. Wir wollten ihn aufmerksam machen auf ein Versehen, das ihm passiert ist, und wollten ihm Gelegenheit geben, dieses Versehen zu sanieren. Wir sind ja christlich genug, um für dieses Versehen die Absolution zu ertheilen. (Heiterkeit.) Ich muss Sie daran erinnern, dass bereits im Jahre 1897 Beschlüsse gefasst worden sind, nach welchen einigen Gemeinden Subventionen gewährt worden sind, ohne dass der Landesausschuss die nöthige Befugnis hiezu gehabt hätte.

Ich gehe zu einem dritten Punkte über. Im Anträge, den uns der Herr Berichterstatter vorlegt, heißt es: "Der Landesausschuss wird ermächtigt, den im Lande bestehenden, vom Staate und der Handels- und Gewerbekammer subventionierten gewerblichen Fortbildungsschulen auf deren Ansuchen und unter der Bedingung, dass dieselben das Schülerverzeichnis, den Lehr- und Stundenplan, den Jahresbericht sammt Voranschlag und eine Bestätigung des zuständigen f. b. Pfarramtes, dass der Unterricht an diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes ertheilt werde, vorlegt, für die Dauer der Landtagsperiode eine jährliche



Unterstützung bis zu je 250 st. aus dem Landessonde zu gewähren." Nun ich bin der Ansicht,

dass der Unterricht in diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes ertheilt wird. Es wird kein Pfarramt bestätigen können, dass durch Abhalten dieser Schule der sonntägliche Gottesdienst gestört oder beeinträchtigt werde, und aus diesem Grunde

aber auch noch aus einem anderen bin ich dafür, dass diese Stelle aus dem Antrage eliminiert werde, und ich möchte bitten, dass über diese Stelle separat abgestimmt werde. Ich begegne hier wiederum - ich spreche nicht als Vertreter der Gemeinde Dornbirn; dazu sind andere Herren berufen, sondern nur als Bürgermeister von Dornbirn habe ich zufälliger Weise Kenntniss von diesen Dingen - einer offenbar gegen Dornbirn gerichteten Feindseligkeit.

Ich habe schon wiederholt hier in diesem h. Hause dargestellt, warum in der Gemeinde Dornbirn der Unterricht so eingerichtet werden muss, nämlich da es nicht anders geht und auch die Unterrichtsverwaltung selber die Ansicht theilt und diese Stundeneintheilung genehmigt hat. Was die Regierung, unter deren Aufsicht die Schule steht, sagt, ist für uns maßgebend und muss für uns maßgebend sein, weil die Regierung das als Bedingung für die Subvention selbstverständlich verlangt.

Zur Ergänzung der Daten, die da eingeführt sind, muss ich bezüglich der Schule bemerken, dass unsere Frequenz zufolge der in Geltung getretenen Gewerbenovelle sich bedeutend erhöht hat. Unsere Frequenz ist hier angeführt mit 36 Schüler der I. und 33 Schüler der II. Classe. Die Frequenz ist aber eine andere. Wir haben 3 Classen; die I. mit 40, die II. mit 40 und die III. Classe mit 35 Schülern, also in Gesammtheit eine Frequenz von 115 regulären Schülern; dann kommen noch 2 dazu, welche sonntäglichen Zeichenunterricht nehmen. Wie groß der Lehrkörper ist, ist im Berichte nicht ersichtlich. Bei uns ist der Lehrkörper zufolge dieser Gewerbenovelle bedeutend erhöht worden. Wir haben für die Schule jetzt 7 Lehrer nothwendig.

Alles das hat auf die Ausgaben, auf die Kosten der Schule einen ganz bedeutenden Einfluss. Ich will nur die factischen Geldausgaben berechnen, nicht von der Beheizung, Beleuchtung u. dgl. sprechen. Die Remunerationen des Lehrpersonales machen allein bei uns 856 fl. aus; dann kommen noch 400 fl. für die sachlichen Erfordernisse und für die Einrichtung der neuen ersten

Classe 100 fl., also 12-1400 fl. werden von nun an eine stehende Auslage für die Gemeinde Dornbirn sein. Die Frequenz wird nicht ab-, sondern eher zunehmen, und die Erfordernisse werden damit wachsen. Ich möchte also das hohe Haus bitten und möchte auch in dieser Hinsicht die Abgeordneten der Gemeinde Dornbirn ersuchen, mit mir zusammenzuwirken, dass es möglich wird, uns diese wohlverdiente Subvention ohne vexatorische Forderungen, die wir nicht erfüllen können, zu gewähren.

Landeshauptmann: Ich möchte zunächst noch etwas zur Geschäftsordnung sagen. Der Herr Vorredner hat hervorgehoben, dass im Berichte die Erwägungen, welche die Herren Antragsteller in ihrem Anträge vorgebracht haben, nicht enthalten sind. Über diesen Punkt wird der Herr Berichterstatte zu sprechen haben. Der Herr Vorredner hat aber weiter beigefügt, dass ich als Vorsitzender ausdrücklich die Herren Antragsteller gefragt habe, ob sie gegen eine dringliche Behandlung, die schon früher vom Herrn Abg. Martin Thurnher angeregt wurde, etwas einzuwenden hätten. Dies ist thatsächlich der Fall. Die Herren hatten nichts einzuwenden, und daher war ich der Anschauung, dass von der Bestimmung des § 24 der Geschäftsordnung abgesehen werden kann, wonach jeder Antrag sammt dessen allfälliger Begründung wenigstens einen Tag vorher den Herren Abgeordneten gedruckt vorgelegt werden muss. Es ist dies schon wiederholt vorgekommen, dass man, wenn ein Antrag gestellt und der dringlichen Behandlung unterzogen wurde, von der Drucklegung ganz absah. Nachdem aber die Herren Antragsteller darauf dringen, dass ihre Erwägungen im stenographischen Protokolle enthalten seien, so werde ich natürlich ohne Anstand dem Wunsche einfach in der Weise entsprechen, dass ich den Antrag sammt dessen Begründung nachträglich noch drucken lasse und dein stenographischen Protokolle einverleibe.

(Siehe Beilage XL.)

Johannes Thurnher: Ich hätte wegen des Appelles, welchen der Herr Abg. Dr. Waibel an die Abgeordneten von Dornbirn gerichtet hat

(Dr. Waibel: An die Abgeordneten von Dornbirn, das sind der Herr Landeshauptmann und der Herr Abg. Martin Thurnher, nicht Sie.) eigentlich keine Erwiderung nothwendig, da ich

nicht Abgeordneter von Dornbirn bin. Der Herr Abg. Dr. Waibel muss also nur Geduld genug haben, mich einen Satz ausreden zu lassen, dann kommt vielleicht auch das heraus, was er meint

und wünscht. Ich nehme mir aber, obwohl ich nicht Abgeordneter von Dornbirn bin, doch die Freiheit, jenen Herren, welche in der früheren Session nicht im Landtage saßen, mitzutheilen, dass dieser Absatz nicht gegen Dornbirn aber wegen Dornbirn hineingekommen ist. Als nämlich der Herr Abg. Dr. Waibel im Schulausschusse saß und sich mit großer Wärme an den Verhandlungen über die Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen betheiligte, da war es eben der Herr Bürgermeister von Dornbirn, welcher dem Ausschusse wenn auch vielleicht nicht absichtlich - diesen Eindruck hat es mir nämlich gemacht - die Mittheilung machte, dass in Dornbirn ein Theil des gewerblichen Unterrichtes während des Hauptgottesdienstes ertheilt werde. Er hat dies dann, so gut es möglich war, zu entschuldigen ja zu rechtfertigen gesucht. Wegen Dornbirn und nicht zuletzt wegen dieser Mittheilung des Herrn Abg. Dr. Waibel hat man die betreffenden Forderungen dann nicht bloß für die Fortbildungsschulen in Dornbirn allein sondern auch für alle übrigen im Lande bestellt. Dass diese Vorsicht geboten war, bestätigen die Umstände und Thatsachen, welche ich eben erwähnt habe. Nun haben sich allerdings die Verhältnisse in Dornbirn gebessert, aber es wird die Forderung, die ursprünglich mit voller Berechtigung gestellt wurde und auch jetzt noch gestellt wird, aufrecht erhalten werden müssen, da sie nicht für Dornbirn allein ausgenommen wurde. Herr Dr. Waibel meint, weil sie gegen Dornbirn gerichtet sei, soll sie weggelassen werden. Die Forderung hat gewiss nicht den Character des Gehässigen. Es ist wahr, sie ist wegen Dornbirn aufgestellt worden, aber ich erkläre ausdrücklich, soviel ich die Intention des Ausschusses kenne, ist sie nicht eilte Forderung gegen Dornbirn sondern gilt für alle Fortbildungsschulen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? - Herr Pfarrer Fink hat dasselbe.

Pfarrer Fink: Ich glaube gehört zu haben, dass in Dornbirn an Sonntagen vormittags zwei Stunden von 9-11 Uhr und nachmittags von

94

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

12-2 Uhr Unterricht gegeben wird. Wenn nun in Dornbirn so vorgegangen würde wie sonst in fast allen Gemeinden, dass nämlich der vormittägige Unterricht auf Nachmittag nach dem Gottesdienste verlegt würde, dann wäre die ganze Frage aus dem Wege geschafft. So kann man dann vermuthen, dass das Pfarramt gewiss kein Hindernis mehr in den Weg legt und auch Dornbirn ebenso gut subventioniert wird wie andere Gemeinden. Was für ein Hindernis liegt etwa dagegen eine

Änderung der Unterrichtszeit vor? Vielleicht arbeiten die Lehrkräfte am Nachmittage nicht so gerne, oder es geht die Jugend nicht gerne um diese Zeit in die Schule. Ich weiß aber, dass viele Lehrkräfte im Lande nach dem Nachmittagsgottesdienste in den Fortbildungsschulen Unterricht geben, ja es gibt sogar solche Lehrer, die den Wiederholungsunterricht geben und dann nachher noch zwei Stunden in den Fortbildungsschulen lehren. Die Lehrkräfte in Dornbirn werden sich vielleicht auch herbeilassen, diese Zeit zum Unterrichte zu benützen.

Wenn aber etwa die Jugend nicht gesinnt wäre, diese Unterrichtsstunden zu besuchen, dann, glaube ich, sollte man erst recht für diese Zeit sein, weil, wie dies auch schon bei den Sonntagsschulen geschehen ist, das Moment der Erziehung betont werden soll. Ich glaube, dieser Unterricht in Dornbirn, der bisher vormittags gegeben wurde, könnte ganz gut auch nachmittags gehalten werden.

Dr. Waibel: Es ist mir sehr angenehm, dass der Herr Abg. Pfarrer Fink Anlass dazu gibt, auf diese Frage näher einzugehen. Bei uns in Dornbirn findet der Unterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen an Sonntagen für die eine Partie von 9-11 Uhr, für die andere von 12-2 Uhr statt.

Gegen die Bemerkung des Herrn Abg. Jodok Fink muss ich erklären, dass mir mein Ausspruch im Schulausschüsse nicht etwa entwischt ist. Es ist gar kein Grund vorhanden, aus der Stundeneintheilung ein Geheimnis zu machen, sie ist ja eine offene Thatsache. Wenn sich die Herren den Schulbericht geben lassen, so können Sie ja alles daraus entnehmen. In Dornbirn selbst ist es natürlich ohnehin kein Geheimnis.

Wir sind zu dieser Stundeneintheilung aus folgenden Gründen genöthiget worden. Es ist uns thatsächlich nicht möglich, eine so große Anzahl von

Schülern, wie wir sie haben, in demselben Schulzimmer und zu gleicher Zeit zu unterrichten. Wir waren einmal schon deshalb genöthiget, zwei Abtheilungen zu machen, und ferner auch wegen der Lehrkräfte. Am Sonntage ist nur Zeichenunterricht, und sind hiefür zwei beziehungsweise drei Lehrkräfte vorhanden, nämlich einmal die Herren Ratschiller und der technische Assistent Ratz, und ferner ist auch der Director Zeichenlehrer, hat aber in den Sonntagsschulen nur die Leitung dieses Unterrichtes.

Ich muss bemerken, dass die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen nicht auf der Willkür der Gemeinde beruht sondern auf dem Regulative, welches im Jahre 1883 von der Unterrichtsverwaltung herausgegeben wurde. Wir waren verpflichtet, um eine Subvention vom Staate zu erhalten, ein nach dieser Verordnung

vorgeschriebenes Statut der hohen Regierung vorzulegen, und in demselben musste auch die Stundeneintheilung ausgenommen sein. Die hohe Regierung hat dann diese Eintheilung genehmiget und gut geheißen.

Wenn der Herr Abg. Pfarrer Fink glaubt, man könne den Unterricht in die Nachmittagsstunden verlegen, so muss ich dazu folgendes bemerken. Ich kann die Herren versichern, dass es uns schon schwere Kämpfe mit der hohen Regierung gekostet hat, die Bewilligung für die Abhaltung des Unterrichtes von 12-2 Uhr zu erhalten, weil nach der Ansicht der Unterrichtsverwaltung ein Unterricht in den Sonntagnachmittagsstunden gar nicht stattfinden soll. Wir würden demnach die Genehmigung zur Verlegung der Stunden in eine spätere Zeit absolut nicht erreichen. Die Unterrichtsverwaltung hat in dieser Sache ein wichtiges Wort zu sprechen, da diese Schulen unter ihrer Autorität stehen und vom Staate unterstützt werden. Wenn wir zu der Eintheilung gekommen sind, wie sie jetzt bei uns besteht, so ist ein Grund hiefür vorwiegend auch in unseren örtlichen Verhältnissen gelegen. Dieselben Lehrer, welche von 9-11 Uhr lehren, lehren auch von 12-2 Uhr. Es ist wohl eine Rücksicht der allergewöhnlichsten Art, dass man den Lehrern zwischen diesen Unterrichtsstunden eine Erholung gewährt und ihnen die Möglichkeit bietet, das Mittagmahl einzunehmen.

Aber nicht bloß auf die Lehrer sondern auch auf die Schüler muss bei uns Rücksicht genommen werden. Der Markt Dornbirn ist nicht so angelegt

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages.

95

wie die Städte Bregenz, Bludenz und Feldkirch. Die Anlage unseres Ortes ist eine außerordentlich weitläufige, die Leute müssen stundenweit in die Schule Herkommen und auch wieder stundenlange gehen, um nach Hause zu kommen. An Sonntagen ist es bei uns allgemein üblich, dass zwischen 11 Uhr und 12 Uhr Mittag gemacht wird. Es wird daher jenen Schülern, welche vormittags die Schule besuchen, möglich zum Essen rechtzeitig nach Hause zu kommen, jenen aber, welche von 12-2 Uhr den Unterricht genießen, nachdem sie das Mittagmahl eingenommen haben, noch pünktlich beim Unterrichte zu erscheinen.

Was die Rücksichten auf den Gottesdienst betrifft, so habe ich Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Pfarrer von Dornbirn darüber zu sprechen. Ich muss aber vorausschicken, dass es der Herr Abg. Jodok Fink im Jahre 1890 unternommen hat, zu allen geistlichen Herrn bei uns hinzuspringen, welchen

es gar nicht eingefallen wäre, wegen dieser Unterrichtseintheilung irgendeinen Anstoß gegenüber der Kirche zu bemerken.

Der Herr Abg. Jodok Fink hat sich veranlasst und berufen gefühlt, in diese Sache eine Störung hineinzubringen. Ich kann den Herren mittheilen, dass mir in jüngster Zeit unser Herr Pfarrer persönlich gesagt hat, dass die Leute bei uns Gottesdienst genug haben können. Morgens um 4 Uhr fangen die Gottesdienste an und dauern in einigen Kirchen bis 11 Uhr. Wer also einen Gottesdienst besuchen will, hat von 4 Uhr bis 11 Uhr dazu Zeit. Es kann also nicht gesagt werden, dass durch diese Stundeneintheilung den Leuten die Möglichkeit genommen wird, den sonntäglichen Gottesdienst zu besuchen und zu genießen. Wir haben eine Zeit lang - es hat aber leider nicht lange gedauert - in der Pfarrkirche die Einrichtung gehabt, dass zwischen  $\frac{1}{2}$  8 und  $\frac{1}{2}$  9 Uhr ein Schulgottesdienst eingerichtet wurde, eine Messe mit Exhorte also mit Predigt, die speciell für die Schüler bestimmt war. In diese Exhorte gierigen die Realschüler, Volksschüler und gewerblichen Fortbildungsschüler. Leider ist diese Einrichtung wieder fallen gelassen worden, und wir haben das lebhaft bedauert. Die Beiwohnung an dieser Exhorte wäre für die jungen Leute gewiss viel besser gewesen als an der allgemeinen Predigt.

(Johannes Thurnher: Das ist richtig!)

II. Session, 8. Periode 1898.

Ich begreife nicht, was die Geistlichkeit veranlasst hat, diese Einrichtung aufzugeben. Mangel an Geistlichkeit ist es gewiss nicht. In der Gemeinde Dornbirn sind zur Zeit, als ich mein Amt angetreten habe, 6 Geistliche gewesen, und man hat damit sein Auslaugen gefunden. Gegenwärtig sind mindestens dreimal so viel, und jetzt haben sie nicht mehr eine Kraft zur Verfügung, um so etwas einzurichten, was gewiss sehr angezeigt und wohlthätig wäre. Ich glaube dem Herrn Pfarrer Fink hiemit die nöthige Aufklärung gegeben zu haben, und wenn noch eine weitere erforderlich sein sollte, bin ich gern bereit, sie zu geben, wenn ich in der Lage bin.

Johannes Thurnher: Ich muss auf das vom Herrn Abgeordneten Dr. Waibel gebrauchte Wort "Geheimnis" zurückkommen. Da muss ich sagen, dass es allerdings für diejenigen, welche die Schüler in das Schulhaus gehen sahen, während andere Leute zur Predigt giengen, kein Geheimnis war, und insofern hat er, als dies von seiner Seite im Schulausschusse mitgetheilt wurde, kein Geheimnis eröffnet. Ich sage ausdrücklich, dass ist kein Geheimnis, aber ein Ärgernis ist es. Ein Ärgernis gab es damals, wie der Herr Abgeordnete Dr.

Waibel als Bürgermeister von Dornbirn die bezügliche Mittheilung machte, und die Mitglieder des Schulausschusses, welche sich für die Sache interessierten, sich selbst davon überzeugen konnten, dass in Dornbirn wirklich die gewerblichen Fortbildungsschüler zum Schulhause gehen und auf dem Schulplatze warten, bis der Unterricht beginnt, während die anderen Leute zum Hauptgottesdienste und zur Predigt sich begeben. Dieses Ärgernis ist eine Zeit lang, wie Herr Dr. Waibel richtig bemerkt hat, durch den Schulgottesdienst aufgehoben worden. Man hat den Versuch wieder aufgegeben, ich weiß nicht ans welchen Motiven, da ich nicht nachgeforscht habe. Mangel an Geistlichen wird es wohl nicht gewesen sein. Ich muss aber immerhin sagen, dass die Gewöhnung der jungen Leute an 'den Besuch des Hauptgottesdienstes ein sehr wichtiges Moment ist, wenn ihnen nicht zu einer Wanderen Zeit die volle Gelegenheit der Anhörung einer Messe und Erhörte geboten werden kann. Wenn bei der Geistlichkeit dieser Grund obgewaltet hat, so könnte ich dem nicht entgentreten. Wenn erwähnt wurde, dass Gelegenheit zum Besuche des

96

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

Gottesdienstes genug geboten sei von 4 bis 11 Uhr, so ist das wahr. Aber es ist diesen jungen Leuten, welche die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen, doch nicht wohl zuzumuthen, dass sie, nachdem sie die ganze Woche in den verschiedenen Handwerken streng gearbeitet haben, am Samstag vielleicht noch über die gewöhnliche Zeit hinaus, schon morgens um 6 Uhr zur Predigt gehen. Deshalb wäre es sehr wünschenswert, wenn die löbliche Schulverwaltung in Dornbirn, bei der ja der Herr Abgeordnete Dr. Waibel einen maßgebenden Einfluss hat, es dahin bringen würde, dass ein Theil der Unterrichtsstunden auf die Zeit nach dem Gottesdienste verlegt würde. Es wäre das eine Wohlthat für die Schüler, da sich dann die freie Zeit, insofern der Herr Dr. Waibel eine Erholung über Mittag wünscht, nicht bloß auf eine Stunde sondern auf einen größeren Zeitraum erstrecken würde. Dass aber die Regierung) wenn man gerade ernstlich will, ein Hindernis wegen der Unterstützung in den Weg legt, wenn man um die Dispens einschreitet, den Unterricht auf Nachmittag verlegen zu dürfen, glaube ich nicht. Wenn sich der Herr Abgeordnete Dr. Waibel dafür einsetzt, so meine ich, erreicht er auch das.

Pfarrer Thurnher: Es muss einem auffallen, dass der Unterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen überall zu einer entsprechenden Zeit ertheilt werden kann, nur gerade in Dornbirn nicht. Mir hat die Begründung, die der Herr Abgeordnete Dr. Waibel vorgebracht, den Eindruck gemacht, dass

sie doch kein Mensch als eine wirkliche Begründung annehmen könne. Der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher hat ganz richtig bemerkt, dass es ein öffentliches Ärgernis erzeuge, wenn inan die jungen Leute so zu sagen systematisch daran gewöhnt, Sonntags den Hauptgottesdienst zu versäumen. Wenn man die Leute von Jugend an daran gewöhnt, an Sonntagen beim Hauptgottesdienste zu fehlen und nur eine Messe anzuhören, aber 'Dimmte lang keiner Predigt beiwohnen zu können, so müssen die religiösen Begriffe in ihren Herzen allmählich verschwinden und zugrunde gehen. Es ist doch gewiss ein sehr wichtiges Moment in der Erziehung, dass gerade die Jugend zum Guten angewöhnt wird hier wird sie aber thatsächlich von demselben abgehalten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat gesagt.

es sei merkwürdig, dass es jetzt nicht möglich ist, einen Gottesdienst und eine Exhorte vor dem Hauptgottesdienste zu halten, obwohl in Dornbirn jetzt dreimal so viel Priester sind als früher. Nun möchte ich dazu bemerken, dass die einzelnen Priester jetzt auch dreimal soviel Arbeit und auch Schreiberei haben als früher insbesondere an Orten wie Dornbirn, wo so viele Fremde sind, welche oft die doppelte und dreifache Arbeit verursachen.

(Dr. Waibel: Am Sonntag!)

Es ist dann weiter gesagt worden, die Gemeinde liege so weit auseinander. Ich glaube nun, dass man gerade deshalb den Unterricht auf Nachmittag verlegen sollte. Da hätten dann die Leute Gelegenheit, zuerst den Gottesdienst zu besuchen und dann zum Unterrichte zu kommen. Wenn an so vielen Orten der Unterricht nach dem Gottesdienste ertheilt werden kann, so wird wohl kein Mensch bezweifeln, dass dies auch in Dornbirn möglich ist. Ich glaube, dass es nicht so sehr an Zeit und Lehrkräften sondern mehr am guten Willen fehlt. Ich begreife, dass der Herr Abgeordnete Dr. Waibel Anstoß genommen hat am katholischen Pfarramte, welches Protest eingelegt hat gegen diese Stundeneintheilung, da die Jugend vom Gottesdienste abgehalten werde; ebenso begreife ich vollkommen, dass die Schulverwaltung, die auf dem Standpunkte der confessionslosen Schulgesetze steht, dieser Stundeneintheilung zustimmt. Diese Zustimmung ist auch eine richtige Illustration zur Auffassung jenes Punktes im Schulgesetze, wo es heißt: Die Jugend soll religiös-sittlich erzogen werden. Weiters habe ich nichts mehr beizufügen, bloß das möchte ich noch erwähnen, dass ich mich nie entschließen könnte, eine Subvention für die gewerbliche Fortbildungsschule in Dornbirn zu gewähren, bevor nicht der Unterricht auf eine solche Zeit verlegt ist, dass die Jugend Gelegenheit findet, auch den Hauptgottesdienst an Sonn- und Feiertagen zu besuchen.



Nägele: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Nägele hat Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich erheben zu wollen.

Angenommen.

Der Herr Berichterstatter Abg. Jodok Fink hat noch das Wort.

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

97

Jodok Fink: Ich muss fast meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass die Debatte über diesen Gegenstand eine solche Ausdehnung erlangt hat. Vor allem will ich bemerken, dass der Nichtaufnahme der Erwägungen des Antrages des Herrn Dr. Waibel keinerlei Absicht zugrunde lag. Ich habe gemeint, ich könne es in dem Falle machen, wie ich es gewöhnlich mache, nämlich einfach den Antrag selbst im Berichte citieren. Ich habe gar nicht darüber nachgedacht, ob der Antrag in Druck gelegt worden ist oder nicht. Durch die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes ist dem Wunsche der Herren Antragsteller bereits Folge gegeben, und es kommt also dieser Antrag sammt den Erwägungen in das stenographische Protokoll. Ich habe also über das nichts weiter mehr zu sagen.

Verwundert war ich auch darüber, dass der Herr Abgeordnete Dr. Waibel meinte, es seien da zwei Dinge verschwiegen worden. Ich habe geglaubt, wenn da wirklich eine Verschweigung vorgekommen sei, so liege das nicht zuletzt im Interesse des Herrn Dr. Waibel, dass die Dinge verschwiegen wurden. Er hat darauf hingewiesen, dass ich es verschwiegen habe, dass er und seine Genossen schon im Jahre 1890 den Antrag zur Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen eingebracht haben. Ich wusste das ganz gut, und es ist ganz richtig, dass er damals hier im hohen Hause einen solchen Antrag eingebracht hat. Derselbe wurde dem damaligen Schulausschusse zugewiesen, und der Herr Abg. Dr. Waibel wird sich daran erinnern, dass sich während der Verhandlung im Ausschusse herausgestellt hat, dass in Dornbirn der Unterricht während des vormittägigen Hauptgottesdienstes ertheilt wird. Ich war darüber sehr verwundert, ja noch mehr, ich war entrüstet. Ich glaubte nicht, dass im katholischen Vorarlberg es möglich sei, dass während des vormittägigen Hauptgottesdienstes in einer Schule Unterricht ertheilt werde. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel machte darauf aufmerksam, dass man das der Geistlichkeit

in Dornbirn überlasten solle, die ja damit einverstanden sei, dass es so gehalten werde. Ich erinnere mich noch ganz genau, dass ich über diese Äußerung am meisten entrüstet war, und ich habe dieser Entrüstung auch Ausdruck gegeben, worauf der Herr Abgeordnete Dr. Waibel bemerkte, wenn ich es nicht glaube, könne ich ja hinaufgehen und mich erkundigen.

Ich komme nun zu dem Punkte seiner Rede, wo er gesagt hat, ich sei bei der Geistlichkeit in Dornbirn herumgegangen und hätte sie auf die Sache aufmerksam gemacht. Der Herr Abg. Dr. Waibel hat mich aber dazumal eingeladen hinauf zu kommen und nachzufragen. Ich bin dann am gleichen Tage mit demselben Zuge wie er nach Dornbirn gefahren und habe seinem Wunsche entsprechend bei der Geistlichkeit Nachfrage gehalten. Die Auskunft, die ich erhalten habe, ist nicht gerade zu Gunsten des Herrn Abg. Dr. Waibel ausgefallen; denn die Geistlichkeit hat erklärt, sie sei selbstverständlich mit dieser Stundeneintheilung nicht einverstanden, und so war ich dann nach dieser Richtung hin befriediget.

Warum ich aber die Einbringung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen in der Session des Jahres 1890 diesmal nicht mehr in den Bericht ausgenommen habe, dafür war ein Grund vorhanden, von dem ich glaube, dass er dem Herrn Dr. Waibel nur zu Gunsten war. Die Herren, welche schon damals im Landtage waren, werden sich erinnern, dass dieser Antrag gar nicht zur zweiten Lesung gekommen ist, weil die Herren Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen hier im h. Hause erklärt haben, den Antrag zurückzuziehen.

Nun ist mir das schon damals, bildlich gesprochen, so vorgekommen, wie wenn ein Vater sein eigenes Kind, das kaum das Licht der Welt erblickt hat, wieder umbringt. Diese Kindesmörder habe ich nun aber nicht aufs neue im Landtage annageln wollen, und darum habe ich davon geschwiegen. Was dann den Punkt betrifft, dass im Berichte davon nichts erwähnt ist, dass der Landesausschuss im letzten Jahre Subventionen an diese gewerbliche Fortbildungsschulen gewährt habe, ohne dass sich der Beschluss des Jahres 1894 auf das Jahr 1897 erstreckt hätte, so habe ich geglaubt, davon wohl keine Erwähnung thun zu müssen, weil der Landesausschuss sich bewusst sein konnte, dass er wohl bei keinem einzigen Mitgliede des h. Hauses auf Widerspruch stoße würde, wenn auch ohne formelle Beschlussfassung diesfalls Subventionen ertheilt werden. Wenn ich aber schon auf die Ertheilung von Subventionen im Jahre 1897 eingegangen wäre, so hätte ich auch etwas weiteres darüber sagen und ganz speciell darauf eingehen müssen. Dann war auch ein Grund, warum ich nicht darauf

## IX. Sitzung-des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

eingegangen bin, weil ich nicht wollte, dass von meiner Seite das hier im h. Hanse vorgebracht würde, was damals von Dornbirn gesagt wurde. Ich habe das ganz übergehen wollen. Nun ist aber die Angelegenheit von anderer Seite in das h. Haus hineingezogen worden, und ich muss daher ganz kurz mittheilen, dass der Landesausschuss anlässlich der Gewährung von Subventionen der Gemeinde Dornbirn kundgethan hat, dass, wenn bezüglich der Stundeneintheilung es in Zukunft nicht anders gehalten werde als jetzt, eine Subvention nicht mehr ertheilt werden könne.

Wenn man sich nun die Gründe ansieht, die der Herr Abgeordnete Dr. Waibel dafür anführt, dass die Stundeneintheilung nicht anders zu machen sei, so kommt einem doch unwillkürlich der Gedanke, wie er schon einmal ausgesprochen worden ist, dass es anders gemacht werden könnte, wenn man ernstlich wollte.

Aus den Acten, die beim Landesausschusse erliegen, ersieht man, dass vielleicht nur eine Verschiebung um eine halbe Stunde nothwendig wäre, um den Anforderungen, die gestellt werden, zu entsprechen.

Die Schule beginnt Sonntag vormittags um 9 Uhr, und die Predigt ist, wie aus den Acten hervorgeht, um 9 1/4 höchstens 9 1/2, Uhr beendet. Es würde nur eine Verschiebung um eine halbe Stunde brauchen, nämlich so, dass vormittags die Schule von 9 1/2 Uhr bis 12 1/2, Uhr und nachmittags von 12 1/2 bis 2 1/2 Uhr gehalten würde, dann könnten die Fortbildungsschüler die Messe um 8 Uhr besuchen und auch bei der darauf folgenden Predigt bleiben. Damit wäre gewiss voll und ganz unseren Forderungen genüge gethan, wenn man auch nicht auf dasjenige eingeht, was ich selbstverständlich in verschiedener Hinsicht für besser halte, nämlich die Schule nur am Nachmittage abzuhalten. Ich glaube ebenso gut, wie es Herr Dr. Waibel bei der hohen Regierung zustande gebracht hat, dass man nach 12 Uhr noch Schule halten darf, was man ja auch anfänglich nicht zugestehen wollte, ebenso würde er mindestens auch das erreichen, dass bis 2 1/2s Uhr Schule gehalten werden kann. Ich glaube, dass eine Regierung, die für ein confessionsloses Schulgesetz eintritt, das doch zugestehen würde.

(Dr. Waibel: Dadurch kommen wir in den Nachmittagsgottesdienst hinein; das ist auch nicht

erlaubt.) Wenn also auch in diese Zeit hinein der Nachmittagsgottesdienst füllt, dann wird die Regierung

doch, wenn man die Gründe und die Vortheile dieser Verschiebung für die Heranwachsende Jugend darlegt, gewiss ihre Zustimmung geben, wenn man nur ernstlich eine andere Eintheilung will. Nach dem nachmittägigen Gottesdienste wäre die richtige Zeit. Es ist dann noch gesprochen worden von einer Vermehrung der Priester in Dornbirn, um es so einrichten zu können, dass den Wünschen entsprochen werden könnte. Diesbezüglich hat schon Herr Abgeordneter Pfarrer Thurnher geantwortet, und ich möchte nur noch beifügen, dass eben doch eine Vermehrung der Arbeit auch eintritt, wie wir das ja auch in den Gemeindeganzleien sehen. Es ist sehr leicht möglich, dass auch in Dornbirn in der Gemeindeganzlei seit Jahren die Arbeitskräfte um das zwei- oder dreifache vermehrt worden sind, da es eben immer mehr Arbeit gibt.

Schließlich muss ich noch beifügen, dass wir ja nicht selbst Richter sein wollen, sondern in diesem Punkte verweisen wir an die hierfür competente Stelle, nämlich an das fürstbischöfliche Pfarramt. Das hat zu entscheiden, ob den Anforderungen Genüge gethan ist oder nicht. Wenn das Pfarramt einverstanden ist mit der Unterrichtszeit, dann sind auch wir zufrieden. Die Herren werden mir doch zugeben, dass wir, wenn das Land Gelder hinausgibt, das Recht haben zu verlangen, dass die Schule in einer Weise gehalten wird, dass von berufener Stelle aus kein Einwand erhoben werden kann. Ich empfehle daher den Herren die unveränderte Annahme des Ausschussantrages.

Landeshauptmann: Ich bringe dem Wunsche des Abgeordneten Herrn Dr. Waibel gemäß den Antrag zunächst mit Hingewlassung des Absatzes "und eine Bestätigung des zuständigen f. b. Pfarramtes, dass der Unterricht an diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes ertheilt werde" zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt der weggelassene Absatz zur Abstimmung.

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

99

Dr. Schmid: Nach der jetzigen Abstimmung ist constatirt worden, dass die Majorität damit einverstanden ist, wenn dieser Absatz weggelassen wird.  
Landeshauptmann: Nach der Geschäftsordnung kommen Abänderungsanträge zuerst zur Abstimmung, und die Abänderung geht hier eben dahin, dass der Absatz, den ich früher verlesen habe, zu entfallen habe.

(Johannes Thurnher: Die Abstimmung über diesen Absatz ist eben vorbehalten.)

Martin Thurnher: Die Herren haben die Sache unrichtig aufgefasst. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat, wie das in parlamentarischen Körperschaften überall geschieht, gewünscht, dass über den Absatz separat abgestimmt werde. Sonach muss der Herr Vorsitzende zunächst über den nicht beanstandeten Theil und dann erst über den weggelassenen Absatz abstimmen lassen. Das wird überall so gehalten und kann daher von niemandem anders aufgefasst werden.

(Zustimmung.)

Landeshauptmann: Ich habe die Sache factisch auch nur so aufgefasst wie der Herr Abgeordnete Martin Thurnher, und der größte Theil dieses h. Hauses theilt gleichfalls diese Ansicht.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den früher verlesenen Absatz im Anträge belassen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Ich ertheile nun dem Herrn Regierungsvertreter das Wort.

Regierungsvertreter: In der 6. Sitzung der diesjährigen Session wurde nur seitens des Abg. Dr. Waibel und Genossen nachstehende an die k. k. Unterrichtsverwaltung gerichtete Anfrage übergeben:

"Ist die h. k. k. Unterrichtsverwaltung nicht geneigt, in Gutmachung eines bald 20 jährigen Versäumnisses den k. k. Landesschulrath von Vorarlberg endlich einmal wieder nach Vorschrift des Gesetzes durch die Ernennung eines Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten zu ergänzend"

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich zu eröffnen:

Es ist zweifellos, dass der k. k. Unterrichtsverwaltung nach § 34 des Gesetzes vom 8. Febr. 1869, L. G. Bl. Nr. 14 das Recht zusteht, einen eigenen Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten für Vorarlberg zu ernennen.

Ebenso zweifellos ist es jedoch, dass nach dem § 4 des Gesetzes vom 20. März 1869, R. G. Bl. Nr. 40 der Minister für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Minister des Innern einem Landesschulinspector auch das Referat für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten

zuweisen kann, insoferne durch das Landesgesetz nicht etwas anderes bestimmt ist.

Nun enthält das erstcitierte Gesetz keinen Passus, durch welchen diese Cumulierung als unzulässig erklärt würde; es ist daher dem freien Ermessen der beteiligten Ministerien überlassen, wann und ob dieselben den Zeitpunkt für gekommen erachten, diese Referentenstelle mit einer eigenen Persönlichkeit zu besetzen.

Landeshauptmann: Ich habe dem h. Hause noch mitzuthemen, dass der Steuerausschuss morgen Donnerstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung abhalten wird.

Die nächste Sitzung beraume ich auf übermorgen Freitag den 28. Januar 11 Uhr vormittags mit nachstehender Tagesordnung an:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Lech, betreffend den Weiterbau der Flexenstraße in der Theilstrecke Zürs-Stutz im Jahre 1898.
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Johann Bertolini, Bauunternehmers in Egg um eine Entschädigung anlässlich des Baues der Flexenstraße.
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition des constitutionell-katholischen Bürgercasinos in Dornbirn in Betreff der Errichtung von gewerblichen Fachschulen im Lande.
4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Sammlung und Belassung der alten Gerichts-

100

IX. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session, 8. Periode 1898.

acten im Lande Vorarlberg, wegen Ausfindigmachung eines feuersicheren und trockenen Locales zur Unterbringung und einer fachmännischen Persönlichkeit zur Überwachung dieser Acten.

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Tuberculiumpfung der Rinder in Vorarlberg.

Die Berichte 1, 2 und 3 sind den Herren bereits gedruckt zugestellt, die Berichte 4 und 5 sind in der Druckerei und dürften bis heute abends oder spätestens morgen früh zur Vertheilung an die Herren Abgeordneten gelangen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 12 Uhr 40 Min.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 9. Sitzung

am 26. Januar 1898,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombertg.



Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: Hochwürdigster Bischof und Biehel.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Josef Graf Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest daselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? —

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich daselbe als genehmigt.

Es sind mir verschiedene Einlaufstücke gekommen: Das erste betrifft ein Gesuch der Gemeinde Ebnit um Einleitung der nöthigen Vorarbeiten zur Erbauung einer Straße nach Ebnit und Übernahme der hiedurch auflaufenden Kosten auf das Land, überreicht durch meine Wenigkeit.

Das zweite ist ein Ansuchen der Gemeinde Stal-lehr um Erwirkung von Staats- und Landessub-

ventionen zur Erstellung und Erhaltung von Uferschutzbauten an der Alfenz, überreicht durch den Herrn Abgeordneten Martin Thurnher.

Das hohe Haus dürfte meiner Anregung zustimmen, daß diese beiden Gegenstände ohne specielle formelle Behandlung im kurzen Wege zur Vorberathung und Berichterstattung dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden. Wenn keine Einwendung dagegen erfolgt, so betrachte ich die Zustimmung des hohen Hauses als gegeben.

Weiters ist eingelaufen eine Interpellation des Abgeordneten Herrn Pfarrer Thurnher und Gesoffen an die hohe Regierung, betreffend die Angelegenheit des k. und k. Oberlieutenants Grafen Bossi-Fedrigotti. Ich bitte den Herrn Interpellanten, die Güte zu haben, diese Interpellation zu verlesen.

**Pfarrer Thurnher** (liest):

## Interpellation.

In der Schwurgerichtsverhandlung zu Feldkirch, den 13. December letzten Jahres wurde eine von Seite des Herrn Grafen Bossi-Fedrigotti, k. und k. Oberlieutenants im I. Kaiserjägerregimente, gegen das Vorarlberger Volksblatt erhobene Ehrenbeleidigungsflagge durchgeführt, wobei mehrere beleidete Zeugen den Beweis erbrachten und die Geschwornenrichter einstimmig denselben als vollkommen erbracht annahmen, dass der Kläger in seiner Eigenschaft als Vorgesetzter im Dienste und zwar wiederholt gegenüber der Mannschaft gotteslästerliche Äußerungen zu thun sich erlaubte, die hier nicht können wiedergegeben werden, Äußerungen, welche das religiös-sittliche Gefühl jedes katholischen Herzens aufs tiefste verletzen und direct zur Untergrabung der auch im Heere so nothwendigen Gottesfurcht führen müssen. Das gegenwärtig zu Recht bestehende Dienstreglement für das k. und k. Heer besagt aber im § 2, Punkt 12 und 13:

„Die Gottesfurcht ist die Grundlage eines moralischen Lebenswandels und eine Aneiferung zur treuen Erfüllung der Pflicht.

Grundsätze, die den Menschen zum strengen Erfassen seiner Obliegenheiten anspornen, ihn in den Beschwerlichkeiten des Lebens unterstützen, seinen Muth beleben, ihm Beruhigung in Gefahren und Trost im Unglücke bieten, müssen geehrt und gepflegt werden.

Spott über religiöse Gegenstände oder Verunglimpfungen derselben ist ebenso wie alles, was eine Gehässigkeit zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen hervorrufen könnte, zu vermeiden.

Der Soldat soll demnach die Achtung, welche jeder religiösen Überzeugung gebührt, bei keiner Gelegenheit verletzen, sie vielmehr jederzeit würdig zum Ausdruck bringen. Dieser Gesichtspunkt ist auch für das Verhalten des Militärs bei der Betheiligung an religiösen Festlichkeiten maßgebend.“

Nach dem Berichte des Wehrausschusses des Vorarlberger Landtages vom 10. Februar 1895 gab der Herr Regierungsvertreter namens der k. k. Regierung hauptsächlich unter Bezugnahme auf § 2 im Dienstreglement, und zwar in einer Sitzung des Wehrausschusses selbst die decidierte Erklärung ab, dass der Armeebefehl, womit das

genannte Reglement eingeführt wurde, ausdrücklich besage, „dass dessen Bestimmungen von sämtlichen Personen der Kriegsmacht, welche Charge sie auch immer bekleiden, ausnahmslos als unabweisliches Gesetz beobachtet und genau vollzogen werden müssen.“

Durch die eingangs erwähnten Äußerungen des k. und k. Oberlieutenants Bossi-Fedrigotti wurde demnach das Dienstreglement aufs schwerste und in ganz unverantwortlicher Weise verletzt, da dieselben nicht etwa nur „Spott über religiöse Gegenstände und Verunglimpfungen derselben“ sondern die ungeheuerlichsten Gotteslästerungen enthalten, wodurch zugleich zwei der wichtigsten und erhabensten Wahrheiten unserer Religion in den Noth gezogen werden.

Diese Äußerungen sind um so verabscheuungswürdiger und strafbarer, weil sie erflossen sind aus dem Munde eines Vorgesetzten, dem die Pflicht obliegt, auch in religiös-sittlicher Hinsicht in Wort und Beispiel der Mannschaft voranzuleuchten, und weil sie gerade während der Zeit des Dienstes gemacht wurden, somit die Mannschaft, wollte sie sich der Insubordination nicht schuldig machen, gezwungen war, dieselben anzuhören.

In Erwägung, dass diese gotteslästerlichen Bemerkungen vor zahlreicher Mannschaft erfolgten und infolge dessen dies wie jenseits des Arlberges zur öffentlichen Kenntniss gelangten;

in Erwägung, dass dadurch nicht allein das religiöse Gefühl der Mannschaft selbst, sondern auch das öffentliche Gewissen der katholischen Bevölkerung schwer beleidigt wurde und darum gebieterisch eine entsprechende Sühne fordert;

in fernerer Erwägung, dass die Eltern ein vollverbürgtes Recht darauf besitzen, dass während der Dienstjahre die religiöse Überzeugung ihrer Söhne von Seite der militärischen Vorgesetzten nicht nur nicht verletzt sondern geachtet und gepflegt werde;

in weiterer Erwägung, dass der k. k. Regierung, will sie nicht ihr eigenes Ansehen und das der Dienstesvorschriften untergraben und mit ihren Erklärungen im Vorarlberger Landtage in directen Widerspruch sich setzen, die strenge Pflicht zukommt, den Bestimmungen des Dienstreglements im Heere Geltung und im Falle einer namentlich boshaften Übertretung derselben diesen auch die nöthige Sühne zu verschaffen;



in endlicher Ermägung, dass bis heute davon nichts in die Öffentlichkeit gedrungen ist, in wie weit der k. und k. Oberlieutenant Graf Bossi-Fedrigotti für den ganz unerhörten Missbrauch seiner Stellung von der k. k. Regierung zur Rechenschaft gezogen worden wäre, erlauben sich die Gefertigten folgende Anfragen zu stellen:

1. Hat die k. k. Regierung Kenntnis von diesem mehr als reglementswidrigen Verhalten des k. und k. Oberlieutenants Bossi-Fedrigotti der im Dienste befindlichen Mannschaft gegenüber?

2. Welche Schritte hat die k. k. Regierung bereits gethan, um dieser in gröblichster Weise erfolgten Verletzung der Dienstvorschriften und dem schwer beleidigten, religiösen Gewissen der Mannschaft wie der ganzen Bevölkerung Sühne zu gewähren?

Bregenz, den 26. Januar 1898.

A. Thurnher m. p., Pfarrer.

Martin Thurnher m. p.

Jodok Fink m. p.

Franz Anton Müller m. p.

Jakob Scheidbach m. p.

J. Nägele m. p.

Rudolf Wittmer m. p.

Engelbert Bösch m. p.

Josef Wegeler m. p.

Josef Ölz m. p.

Alois Dressel m. p.

Josef Fink m. p., Pfarrer.

Johann Kohler m. p.

Johannes Thurnher m. p.

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Interpellation dem geehrten Herrn Regierungsvertreter abtreten.

Der Herr Abgeordnete Büchle hat für diese Woche sein Nichterscheinen bei den Landtagsverhandlungen wegen Unwohlseins entschuldigt.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, ertheile ich das Wort dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, Abgeordneten Ganahl.

**Ganahl:** Hohes Haus! Es hat dem Herrn Landeshauptmann bei Eröffnung des Landtages, also bei festlicher Gelegenheit gefallen, die Obstructionsparteien des Reichsrathes in vehementer Weise anzugreifen, indem er sie ganz unverblümt des Hochverrates geziehen hat. Die damals im Hause

anwesenden Vertreter der Minorität konnten den diesfalls bewiesenen Takt des Herrn Landeshauptmannes sich nicht zum Vorbilde nehmen und sahen sich damals außerstande, auf diesen Angriff sofort zu replicieren. Sie waren der Meinung, dass es weder geziemend noch überhaupt statthaft wäre, bei einem so solennen Acte, wie ihn nur das Jubeljahr Sr. Majestät bieten konnte, sich in Recriminationen und Proteste einzulassen. Die Minorität ist darauf schlüssig geworden, vorerst den authentischen Text dieser Rede aus den stenographischen Protokollen abzuwarten, um dann bei irgend einem Anlasse, der sich im Laufe der Landtagsverhandlungen bieten würde und sich sicher auch geboten hätte, auf jene Angriffe entsprechend zu reflectieren.

Diese Angriffe des Herrn Landeshauptmannes, welche bei einem Festacte erfolgt sind, bei einem Anlasse, welcher jedem Patrioten das Wort „Friede“ ganz unwillkürlich auf die Lippen hätte legen sollen, diese Angriffe haben — man kann wohl sagen — allgemein peinlich überrascht, sie haben aber auch in der Bevölkerung der Städtegruppe eine wahre Entrüstung hervorgerufen. Diese Bevölkerung ist schon ungeduldig geworden und erwartet von ihren Vertretern, dass sie, ohne auf einen Anlaß zu warten, sofort Stellung nehmen gegen jene Anwürfe.

Die Minorität dieses Hauses hat denn auch beschlossen, sich diesem allgemeinen Wunsche nicht zu widersetzen, und in ihrem Namen erkläre ich hiemit, dass wir die bei Eröffnung des Landtages vom Herrn Landeshauptmann gegen die Obstructionsparteien des Reichsrathes geschleuderten Verdächtigungen als ungeziemend, ja als verläumderisch zurückweisen.

(Lebhafte, allgemeine Zustimmung der Minoritätspartei.)

**Landeshauptmann:** Ich will auf die Erklärung, welche der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter namens der Minorität abgegeben hat, sofort antworten.

Der geehrte Herr Borredner hat hervorgehoben, dass die Vertreter der Minorität zuerst das stenographische Protokoll abwarten wollten, um aus dem Wortlaute desselben zu meiner Eröffnungsrede Stellung zu nehmen.

Ich muss zunächst meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass die geehrten Vertreter der Minorität nach Kenntnismahme des authentischen Wortlautes noch zu dieser Erklärung kommen.

Wenn man den Wortlaut meiner Eröffnungsrede beziehungsweise des betreffenden Passus ruhig, vorurtheilslos und ohne etwas hineinzulegen, was nicht drinnen steht, liest, so wird gewiß jeder zu der Überzeugung kommen, daß ich mit diesen Bemerkungen nicht etwa eine Partei am allerwenigsten die Minoritätspartei dieses h. Hauses gemeint habe.

Ich constatiere, daß ich diese meine Eröffnungsrede vorher wohl überlegt habe, Wort für Wort, und daß ich nicht Veranlassung finde, auch nur ein Täpfelchen von dem zurückzunehmen, was ich gesagt habe.

(Lebhafte Zustimmung der Majorität.)

Gestatten Sie mir, nur nochmals Ihnen ganz klar zu legen, was ich bei der Eröffnung des hohen Landtages wirklich gesagt habe, weshalb ich die betreffende Stelle aus dem stenographischen Protokolle mir vorzulesen erlaube.

(Liest): „Leider hat auch das Jahr 1898, das Jubeljahr unseres geliebten Kaisers, unter sehr sorgenvollen Auspicien begonnen und es sieht sich unser theueres Osterreich ähnlich wie vor fünfzig Jahren in sturmgepeitschter See, bedroht von revolutionären Ideen einer vaterlandslosen, internationalen Partei sowohl . . .“

Ich glaube, es versteht jeder, wen ich hier gemeint habe. (Rufe: Sehr richtig!)

Es werden die Vertreter der Minderheit mit uns hierin übereinstimmen, daß ich damit niemand anderen als die Socialdemokraten gemeint habe. Dies ist die vaterlandslose, internationale und revolutionäre Partei, welche die Grundlage jedes geordneten Staatswesens, den gesetzlichen Boden zu unterwählen immer bestrebt ist.

(Liest weiter): „wie auch bedroht von einer Schaar Leute, . . .“ Ich habe hier ausdrücklich gesprochen „von einer Schaar Leute“ und nicht von einer Partei.

(Liest weiter): „ . . . die durch wüstes Geschrei und Anwendung von Gewalt die verfassungsmäßigen Factoren an ihrem Wirken gehindert haben und die unser herrliches Vaterland mit seiner glänzenden Geschichte in hochverrätherischer Weise zerreißen und zu einer Pro-

vinz des deutschen Nachbarreiches machen möchten.“

(Rufe: So ist es!)

Jedermann, meine Herren, der diese meine Sätze richtig liest, wird zu der Überzeugung kommen, daß ich darunter nicht jene Parteien verstanden habe, die in gewöhnlicher Opposition zu einer beliebigen Regierung stehen, also in diesem Falle die liberale und deutschnationale Partei, sondern darunter nur jene „Schaar von Leuten“ gemeint habe, die systematisch unter Anwendung von Gewalt die verfassungsmäßige Thätigkeit der gesetzgebenden Factoren gehindert haben. Diese kennen wir ja genügend. Auch die Repräsentanten dieser „Schaar von Leuten“ haben mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, erklärt, daß sie unser herrliches Osterreich zu einem Bundesstaate unter Preußens Oberherrschaft machen wollen.

(Rufe: Ja leider, so ist es!)

Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er mir die Gelegenheit gegeben hat, angeführt der allgemeinen Heße, die gegen meine Person in Scene gesetzt worden ist, mich hierüber in bestimmtester Weise auszusprechen, und ich wiederhole nochmals, daß ich in diesem Passus meiner Eröffnungsrede nicht jene Elemente verstanden habe, die bloß in der Opposition gegen die Regierung stehen, im übrigen aber ihren Patriotismus bei jeder Gelegenheit bethätigen, sondern nur jene Schaar von Leuten, die systematisch auf die Vernichtung unseres Vaterlandes Osterreich losarbeiten. Da bin ich ganz überzeugt, daß sich die Herren von der Minorität verwahren werden, wollte man sie mit „diesen Leuten“ identificieren. Damit habe ich mich über diese Angelegenheit klar ausgesprochen und finde weiteres nicht beizufügen.

(Lebhafte, allgemeine Zustimmung der Majorität.)

**Ganahl:** Bekanntermaßen hat die deutschfortschrittliche Partei mehr oder weniger sich an der Obstruction betheiligt.

(Johannes Thurnher: Ich weiß nicht, ob darüber eine Debatte zulässig ist.)

**Landeshauptmann:** Ich werde, da es sich um Angriffe gegen meine Person handelt, eine weitere Aussprache in dieser Angelegenheit zulassen.)

**Ganahl:** Es ist hier ausdrücklich von „einer Schaar Leute“ die Rede; man nenne uns diese

„Schaar Leute“, die Österreich verrathen, die Österreich zu einer deutschen Provinz machen wollen! Das ist eine Pauschalverdächtigung, bei der die Auffassung möglich ist, — und man hat es auch sofort so aufgefasst — dass die deutsch-fortschrittliche Partei auch damit gemeint sei. Ich wünsche vom Herrn Landeshauptmanne bestimmt zu erfahren, wer diese „Schaar Leute“ sind, die auf ihr Programm geschrieben haben, Österreich auseinander zu reißen, Österreich zu einer deutschen Provinz zu machen.

**Johannes Thurnher:** Ich erlaube mir den Zwischenruf zu machen, ob der Herr Vorredner landesabwesend gewesen war, als sich in Wien diese Dinge abgespielt haben.

**Landeshauptmann:** Ich erlaube mir zu wiederholen, dass ich unter „einer Schaar von Leuten“ jene verstehe, die gewaltsam die verfassungsmäßigen Factoren an ihrer gesetzlichen, berufsmäßigen Arbeit gehindert haben,

(Johannes Thurnher: So ist es!)

(Viz: Und die sich damit identificieren!)

und nicht diejenigen, die eine rechtmäßige Opposition ausgeübt haben. Ich verstehe darunter beispielsweise jene, die auf die Präsidentenbühne hinausstürmten und die Präsidenten von ihrer Tribüne herabwarfen, die ein Messer gezogen haben und auf die Abgeordneten, ihre eigenen Collegen, losstehen wollten,

(Ganahl: Zu ihrer eigenen Vertheidigung!

Fronisches Gelächter.)

die Stuhlfüße schwangen und loschlügen u. s. w. Das sind gewiss Zustände, die auf das schärfste zu mißbilligen und zu brandmarken sind. Ich glaube, dass man diese Ansicht immer zum Ausdruck zu bringen denn doch berechtigt ist.

(Rufe: Einverstanden! Lebhaftige Zustimmung seitens der Majorität.)

Ich thue das als treuer Österreicher und bedauere solche Vorkommnisse auf das tiefste, zumal unter der heutigen jungen Generation schon so Viele vorhanden sind, die mit jenen charakterisirten Leuten an einem gemeinsamen Strange ziehen, in ihr Horn stoßen und die einen Terrorismus ausüben auf jene patriotischen Elemente der liberalen Partei, welche mit uns ein starkes und mächtiges Österreich wollen.

Ich erlaube mir, wenn nöthig, noch ein weiteres Wort vorzubehalten für etwaige spätere Bemerkungen.

**Dr. Schmid:** Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, mir als einem Mitgliede der Minorität zu einer kurzen Erklärung das Wort zu ertheilen.

Ich habe auf die Erwiderung, die der Herr Landeshauptmann in dieser Angelegenheit gegeben hat, nur zu antworten, dass für uns alle, die die Erklärung seiner Rede gehört haben, eine gewisse Befriedigung darin liegt, dass er nämlich von der liberalen und deutsch-nationalen Partei in der Reichsvertretung als solche nicht gesprochen, sondern nur einzelne extreme Persönlichkeiten ins Auge gefasst hat. Das ist auch alles, wie der Herr Landeshauptmann es vorzulesen beliebte, in der Eröffnungsrede enthalten. Es hätte aber gewiss im ganzen Lande Vorarlberg niemand Anlass gefunden, diese Eröffnungsrede in die Hand zu nehmen und eine solche Erregung der Geister anzufachen, wenn nicht unwillkürlich Thatfachen vorgelegen hätten, aus denen man schloss, dass man hinter den auffällig und deutlich gesprochenen Worten doch etwas anderes noch hörte, als was man nur im stillen Busen denkt, und dass mancher im gegebenen Falle etwas hineinlegte, was der Herr Landeshauptmann äußerlich wirklich nicht gesprochen hat. Wenn nun dies geschehen ist, so hat das auch seinen Grund. In diesem Falle scheint mir der Grund darin zu liegen, dass eben der Landeshauptmann von Vorarlberg beliebt und zwar wiederholt beliebt hat, in seiner Stellung als Landeshauptmann nicht die Gewohnheiten und Sitten der bisherigen Landeshauptleute von Vorarlberg zu beobachten, nämlich außerhalb des Landtages sich nicht in Parteiversammlungen zu äußern und nicht in einer temperamentvollen Weise als Redner in verschiedenen Casinos und Volksversammlungen aufzutreten. Das, meine Herren, glaube ich, dürfte die Veranlassung gewesen sein, in die gesprochenen Worte des Herrn Landeshauptmannes das hineinzu legen, was wir überall wieder hören, nämlich dass er einen Protest gegen die deutschen freisinnigen Parteien im allgemeinen meinte, wenn er auch nur von einzelnen Personen wirklich gesprochen hat. Ueberdies ist da nicht von einzelnen Personen gesprochen, sondern von „Schaaren von Leuten.“

(Rufe: Von einer Schaar von Leuten!)  
Es ist die Rede von „Schaaren“ und da sind im großen und ganzen nur die obstruierenden Parteien gemeint, die aber infolge der Verhältnisse ihre volle Berechtigung haben. Abgesehen von dem in der Rede Gesuchten oder Gewollten war man berechtigt, eine Verletzung der Partei zu sehen, weil eben die obstruierenden Parteien geschlossen vorgegangen sind.

Meine Herren, rufen Sie sich die Scenen in die Erinnerung, die sich in dem Abgeordnetenhaus in der letzten Zeit abgespielt haben. Sie wissen, was die eigentliche Ursache der Obstruction war. Sie ist jene Verletzung der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte, welche man Sprachenverordnungen nennt. Diese Sprachenverordnungen — abominabiles, wie sie der Römer nennen würde, — haben einen Sturm im deutschen Volke entfacht und das deutsche Volk hat vollauf berechtigt in jeder Weise mit allen gesetzlichen Mitteln

(Johannes Thurnher: Das sind keine gesetzlichen Mittel!)

— ich rede deutlich; Sie können wohl jedes Wort verstehen: ich rede nur von gesetzlichen Mitteln — also mit allen gesetzlichen Mitteln dagegen ankämpft. Ob das als gesetzliche Mittel anzusehen sind, die angewendet wurden, diese Frage zu beantworten bleibt einer anderen Zeit überlassen. Aber Sie erinnern sich, daß das deutsche Volk in diesen Kämpfen eine Session durchmachen mußte, wie wir in Oesterreich noch keine erlebt haben. Glauben Sie, es sei den Vertretern des deutschen Volkes im Reichsrathe angenehm gewesen, alle diese fürchtlichen Scenen und Aufregungen mitzumachen? Glauben Sie, es sei für einen Menschen ein Vergnügen, 23 Stunden das Wort zu haben und eigentlich nicht zum Sprechen zu kommen? Erinnern Sie sich an die zwölfstündige Rede eines deutschen Abgeordneten, wie eine solche in Oesterreich noch nie gehört worden ist! Erinnern Sie sich an jene Scenen, wo die ganze deutsche Vertretung sich alle Mühe gab, einen unheilvollen Mann, der im Pfuhle seiner Verirrungen festgefessen, herauszuheben und zum Wohle des deutschen Volkes unmöglich zu machen! Das sind Bestrebungen eines Volksstammes und dessen Vertreter, die man in einem deutschen Lande, wie Vorarlberg es ist, nicht hören will, und die vom Chef der autonomen Behörde

einfach gebrandmarkt werden. Das ist nicht die Intention, welche man dahinter sucht, daß man nämlich gegen den Landeshauptmann hegen will, sondern man will nur damit sagen, warum eine solche Bewegung entstanden ist, und wie sie sich erklären läßt.

Was für Motive der Herr Landeshauptmann in diesem Falle gehabt hat, darüber spreche ich nicht. Es ist nicht meine Sache, über etwas zu sprechen, was ich nicht kenne. Pro interno non judicat praetor, sagt der Römer. Aber das, glaube ich, hat sich die Regierung, welche diese Worte gelesen hat, denken müssen: Hier hat am richtigen Orte nicht der richtige Mann das richtige Wort gesprochen. Überhaupt, meine Herren, wenn der deutschen Partei solche Vorwürfe wie vaterlandslos, revolutionär ins Gesicht geschleudert werden, so sage ich, in Vorarlberg ist es die deutsch-freisinnige Partei gewiß nicht, welcher solche Vorwürfe gemacht werden können.

Der Herr Landeshauptmann hat in seiner Antrittsrede mit anerkannter Offenheit das auch ausgesprochen. Aber ich möchte zum Schlusse nochmals wiederholen, wenn es eine Partei gibt, welche nicht aus sich selbst, nicht achtend auf die Hoheitsrechte des Staates, auf die Machtvollkommenheit des Staates, sondern von auswärts ihre Directiven holt, so ist es, meine Herren, in unserem Lande gewiß nicht die deutsch-freisinnige Partei.

**Landeshauptmann:** Ich muß auf diese Auseinandersetzungen kurz erwidern. Ich werde mich zwar in keine Polemik mit den Herren Vertretern der Minorität einlassen, weil meine Stellung als Vorsitzender dies mir nicht gestattet. Ich kann sohin nur das beantworten, was auf meine Person gemünzt war.

In dieser Hinsicht erlaube ich mir daher, eine zweite Stelle aus meiner Eröffnungsrede vorzulesen, welche Stelle die Herren von der Minorität auf den ersten Augenblick hätte klarmachen können, daß sie darunter nicht gemeint sind. Es heißt hier (liest): „Sie alle, meine verehrten Herren ohne Ausnahme, das ganze Land und seine kaisertreue Bevölkerung haben nichts gemein mit jenen Leuten.“

Ich bin heute noch der festen Überzeugung, daß die verehrten Herren der Minorität wirklich nichts gemein haben mit jenen Leuten, welche ich

hier gemeint habe. Sollte es aber dennoch der Fall sein, so würde ich es gewiss unendlich bedauern.

(Dr. Schmid: Wir auch!)

In zweiter Linie hat der Herr Vorredner hervorgehoben, die Herren jener Seite kennen die Motive nicht (Rufe auf Seite der Minorität: Forschen nicht darnach!), die ich bei meiner Rede gehabt habe. Er hat dann noch beigefügt, daß die Regierung, wenn sie diese Worte der Eröffnungsrede liest, zur Überzeugung kommen werde, es habe nicht die richtige Person die richtige Rede am richtigen Orte gehalten. Das stimmt aber nicht mit dem überein, was unlängst ein Redner, ein Anhänger jener Partei, bei einer Versammlung in Bregenz in unendlich liebenswürdiger Weise mir als Motive unterzuschoben beliebt hat. Der betreffende Redner hat damals ja von einem „gährenden Knopfloch“ gesprochen. Wenn aber die Regierung nach Herrn Dr. Schmid nicht einverstanden mit meiner Rede ist, so ist ja für mich schon gar keine Aussicht vorhanden, daß das „gährende Knopfloch“ je ausgefüllt werde. Diese Thatsache constatire ich nur, um zu zeigen, mit welchen Mitteln in gewissen Kreisen gegen mich gekämpft wird. Ich stelle nochmals fest, daß ich diese Rede gehalten habe aus meiner innersten Überzeugung, als treuer Sterreicher.

Wir haben eine ernste Zeit, wo der Staat in allen Zugen kracht, und in dieser ernsten Zeit, glaube ich, ist auch ein ernstes Wort am richtigen Platze.

(Lebhafte Zustimmung der Majorität.)

Ob das den verschiedenen Herren und Versammlungen im Lande draußen gefällt oder nicht, das, meine verehrten Herren, ist mir vollständig gleichgültig.

(Lebhafte Bravo-Rufe auf Seite der Majorität.)

Dann hat mir noch der Herr Vorredner vorgeworfen, daß ich in meiner Stellung als Landeshauptmann gleichzeitig auch in Parteiversammlungen und Vereinen aufgetreten bin und dort Reden gehalten habe, und hat damit geglaubt, mir dasjenige vorwerfen zu sollen, was in viel schärferer und weniger qualifizierbarer Weise von gewissen Blättern in letzterer Zeit geschehen ist. Dem gegenüber constatire ich nur, — und das habe ich wiederholt schon bei früheren Gelegenheiten gethan — daß ich als Landeshauptmann die Pflicht habe, die Geschäfte des Landes auf allen Gebieten nach

meinem besten Wissen und Gewissen zu führen, das, was ich gelobt habe bei Übernahme des Amtes, pünktlich zu erfüllen und ohne jede Voreingenommenheit und Parteilichkeit den Wünschen und Beschwerden der Landestheile ein wohlwollendes, geneigtes Ohr zu schenken, wie auch mit aller Kraft für diese Forderungen und Wünsche einzutreten. Was ich aber als Privatmann im öffentlichen Leben thue, das hat mit dem nichts gemein. Ich bin nicht blos Landeshauptmann, sondern auch Volksvertreter und bin ebenfalls von meiner Partei gewählt und hierher gesandt worden, so gut wie irgend einer der Herren hier. In dieser meiner Eigenschaft lasse ich es mir auch nicht nehmen, namentlich nicht in dieser ernsten Zeit meine ganze Kraft einzusetzen und zur Geltung zu bringen im Sinne derjenigen Bestrebungen, auf welche ich geschworen habe, und desjenigen Programmes, auf welches hin mich meine Wähler hierher entsendet haben.

(Lebhafte Beifall seitens der Majorität.)

Wir gehen nun zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Landesausschusses über die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungs-gesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Martin Turnher, das Wort zu nehmen.

**Martin Turnher:** Der Vorarlberger Gauverband hat in der vorjährigen Session ein Gesuch an den hohen Landtag gerichtet, worin er dreierlei Wünsche ausgesprochen hat. Dieselben beziehen sich hauptsächlich auf das Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungs-gesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren. Der eine der vorgebrachten Wünsche gieng dahin, es möchte der Feuerwehrbeitrag der Feuerversicherungs-gesellschaften von 1% auf 2% erhöht werden. Der zweite Wunsch war dahin gerichtet, es sollte ein Theil der Erträgnisse des Feuerwehrfondes dem Feuerwehrgauverbande zugewendet werden, damit dieser selbst die Unterstützung und Sorge für etwa im Dienst verunglückte Feuerwehrmänner und deren Angehörige übernehme, dagegen der Landesfeuerwehrfond von dieser Pflicht für Gauverbandsmitglieder enthoben werde. Der dritte Wunsch gieng dahin, daß

zur besseren Überwachung des Feuerwehrowesens im Lande ein Feuerwehrintpector aufgestellt werde. Der Landesauschuß hat in der dem hohen Landtage unterbreiteten Vorlage versucht, theilweise einem der Wünsche des Feuerwehrgauverbandes zu entsprechen; inwiefern und bis zu welchem Grade dieses versucht worden ist, brauche ich wohl nicht zu erörtern. Es ist im bezüglichen Berichte des Landesauschusses das ganz detailliert enthalten.

Was die Frage der Erhöhung der Beitragsgebühren der Gesellschaften anbelangt, hat sich sowohl der Landesauschuß wie der volkswirtschaftliche Ausschuß ablehnend verhalten und zwar aus dem Grunde, weil durch das Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Gesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren, nicht die Gesellschaften sondern nur die Versicherten getroffen werden und im Wege der Landesgesetzgebung dieser Uebelstand nicht mehr beseitigt werden konnte. Dadurch würde also diese Steuer — man kann sie ja eigentlich so nennen — für die Versicherten nur erhöht werden, und das wollte weder der Landesauschuß noch der volkswirtschaftliche Ausschuß. Was die Creierung eines Feuerwehrintectorpostens für das Land anbelangt, so müßte dem eine Änderung des Gesetzes, betreffend die Feuerweh- und Feuerpolizeiordnung, vorausgehen. Die Creierung der Stelle eines eigenen Feuerwehrintectors für das Land hat keine Sympathien gefunden. Der Landesauschuß wie der volkswirtschaftliche Ausschuß waren der Anschauung, daß, wenn in dieser Beziehung etwas geschehen sollte, die betreffenden Bestimmungen der Feuerweh- und Feuerpolizei-Ordnung dahin einer Abänderung unterzogen werden sollten, daß dem Landesauschusse ein größerer Einfluß, betreffend Überwachung der Gemeinden hinsichtlich der Handhabung und Ausführung dieses Gesetzes, eingeräumt würde. Es könnten dann ähnliche Bestimmungen hinsichtlich der Überwachung der Gemeinden aufgestellt werden, wie sie im Gesetze, betreffend die Verwaltung des Gemeindevermögens und die Rechnungsgebarung der Gemeinden und im Gesetze, betreffend die Haltung von Zuchtstieren, Aufnahme gefunden haben. Derjenige Punkt, den der Landesauschuß berücksichtigen wollte, nämlich die Zuwendung bestimmter Beiträge aus dem Feuerwehrfonde an den Gauverband oder an eine ähnliche derartige Vereinigung hat im volkswirtschaftlichen Ausschusse Bedenken erregt, die insbesondere

die Verwaltung und Verwendung dieser Beiträge berührten, und er ist nicht schlüssig geworden, dem hohen Landtage im jetzigen Stadium der Angelegenheit den vom Landesauschusse vorgelegten Gesetzentwurf zur Annahme zu empfehlen. Nach diesen kurzen Auseinandersetzungen und unter Bezugnahme auf die Berichte des Landesauschusses und des volkswirtschaftlichen Ausschusses habe ich namens des letzteren dem hohen Hause folgenden Antrag zu empfehlen:

(Niest denselben aus Beilage XXIX.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat das Wort.

**Dr. Waibel:** Ich will nicht auf das zurückkommen, was ich schon wiederholt in diesem Hause gesagt habe. Es ist ein ganz classisches Gesetz, welches seinerzeit beschloffen worden ist, und nach welchem die Affecuranzgesellschaften Beiträge an einen zu bildenden Feuerwehrfond zu leisten haben, und jetzt stellt es sich heraus, daß nicht die Affecuranten diese Beiträge leisten sondern die Affecurirten. Das Gesetz ist in dieser Hinsicht ein Widerspruch. Jedenfalls kann man daraus die Lehre ziehen, daß es nicht wohl rathiam und auch nicht recht wäre, den Procentsatz der Beiträge noch zu erhöhen oder gar zu verdoppeln.

(Johannes Thurnher: Sehr richtig!)

Was ich aber eigentlich sagen wollte, ist folgendes:

Der uns hier vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Beitragsleistung der Feuerversicherungs-gesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren, ist nicht sehr glücklich durchdacht. Es ist darum ganz gut und begründet, daß man von der Beschlussfassung dieses Gesetzes abgegangen ist und dasselbe noch in weitere Erwägung und Berathung zieht. Sowohl die Angelegenheit bezüglich Anstellung eines eigenen Feuerlöschinspectors ist eine Sache, die wohl überlegt sein will, als auch das, was bezüglich der Betheilung des Gauverbandes mit regelmäßigen Subventionen angeregt wird, würde ich nicht begrüßen können. Der Gauverband ist eine Organisation, welche auf ganz freiwilliger Basis beruht, und deren Bestand von heute auf morgen in Betracht kommt. Es ist nicht sicher, ob der-

selbe einen immerwährenden Bestand hat. Es besteht hier kein obligatorisches Verhältnis. Aus diesem Grunde ist es schwer und nicht recht rathsam, sich in Verbindlichkeiten mit dem Gauverbande einzulassen, wie sie hier im Gesetzentwurfe festgesetzt sind. Es wird sich ganz sicher später zur Verwirklichung dieser beiden Sachen eine Gelegenheit bieten.

Wenn aber alles zusammen hier in dem Antrage für eine spätere Session vorbehalten wird, so könnte ich diesem Vorschlage im allgemeinen nicht zustimmen. Wenn es sich um diese beiden Fragen handelt, die ich eben jetzt berührt habe, dann ja, denn die wollen überlegt sein. Wenn es sich aber um Abhaltung von Feuerwehrcursen handelt, so kann ich diesem Vorschlage auf Behandlung dieser Angelegenheit in einer anderen Session nicht zustimmen und zwar aus folgenden Gründen:

Wir können uns glücklich preisen und es nur begrüßen, daß im Lande Vorarlberg die Feuerwehrschaft sich in sehr guter Weise entwickelt hat. Es hat sich überall eine Anzahl kräftiger Leute zusammengethan, die sich in diesen öffentlichen, wohlthätigen Dienst begeben und eine ausgezeichnete Thätigkeit entwickelt haben. Es ist aber jedem, der diesem Gegenstande eine ernstliche Aufmerksamkeit gewidmet hat, gewiß nicht entgangen, daß es zu wünschen ist, daß etwas geschaffen werde, was die Möglichkeit bietet, die Feuerwehr für ihren keineswegs leichten Dienst noch tüchtiger zu machen, als sie bereits schon ist. Anderswo hat man dieses Bedürfnis schon lange empfunden und dem auch Rechnung getragen. Man hat diese Einrichtung nämlich die Abhaltung von Feuerwehrcursen eben aus dem Grunde getroffen, weil sie sich als ganz vorzüglich und fruchtbringend bewährt hat. Sehen wir uns in unserer Nachbarschaft um. Da finden wir die Abhaltung solcher Feuerwehrcurse im Canton St. Gallen, wo die Regierung sich derselben auch sehr annimmt. Auch im deutschen Reiche stoßen wir auf diese Einrichtung. In Oesterreich finden wir sie z. B. im nördlichen Böhmen, wo die Abhaltung von Feuerwehrcursen schon längere Zeit in Übung ist und sich ebenfalls gut bewährt hat. Ich hätte nun nach diesen Erfahrungen, die man damit gemacht hat, geglaubt, daß man auch mit der Einführung von solchen Feuerwehrcursen bei uns nicht mehr lange zögern sollte. Wir wissen ja, daß auch seitens der Feuer-

wehrschaft selbst die Abhaltung solcher Curse nicht perhorrescirt sondern im Gegentheile nur begrüßt wird; denn sie hat schon in früherer Zeit sich darüber ausgesprochen, daß sie eine derartige Einrichtung wünsche. Ich glaube, der Landtag wird gut daran thun, wenn er diesen Wunsch, der aus Feuerwehrcursen selbst hervorgegangen ist, in ernstliche Erwägung zieht und nicht die Angriffnahme dieser wichtigen Angelegenheit auf die lange Bank hinauschiebt. Es ist nicht nothwendig, daß man da lange überlegt und viel Umstände macht. Man braucht nur, glaube ich, einige Feuerwehrcommandanten, voran z. B. den Obmann des Feuerwehrgauverbandes, heranzuziehen, um die gewünschte Auskunft über die Einrichtung dieser Institution zu erhalten, und man wird dann in kürzester Zeit informiert sein, auf welche Art und Weise diese Einrichtung ins Leben zu rufen, was alles dazu erforderlich ist und was ungefähr an Geld für die Sache als nothwendig sich herausstellt. Groß können die Kosten hiefür im Stadium der ersten Versuche gewiß nicht sein. Man hält vielleicht da oder dort einen Kurs einmal ab. Die Mitglieder des Landesauschusses können sich bei der Abhaltung solcher Curse selbst über die Einrichtung und Wirksamkeit derselben überzeugen und dann rasch schlüssig werden, ob diese Einrichtung weitere Beachtung und Verbreitung verdient.

Daher bin ich der Ansicht, daß dem Landesauschusse heute schon die Ermächtigung gegeben werden solle, in diesem Jahre noch diese Curse in Aussicht zu nehmen, und daß man ihm auch die nöthigen Mittel aus dem Feuerwehrfonde hiezu bewillige. Das kann ja jetzt vorläufig geschehen. Wenn dann die Herren aus den bei Abhaltung solcher probeweiser Curse gemachten Erfahrungen ersehen, daß solche Curse nützlich sind und sich auf die Dauer bewähren, dann könnte in der nächsten Landtagssession eine Änderung des Gesetzes dahin eingebracht werden, daß man die Inanspruchnahme des Feuerwehrfondes nicht bloß für Unterstützungen der Verunglückten gestatte sondern auch für Abhaltung solcher Feuerwehrcurse.

Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, daß im Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Schlusssatz „und dem Landtage in einer späteren Session Bericht zu erstatten“ nur auf die Überwachung der Handhabung der Feuerweh- und Feuerpolizeiordnung und auf die Verwendung

der Beiträge der Feuerversicherungsgesellschaften Bezug haben sollte, nicht aber auch auf die Einführung von Fachkursen für die Feuerwehr.

**Johannes Thurnher:** Ich glaube, dass weder von Seite des Landesausschusses noch von Seite des volkswirtschaftlichen Ausschusses gegen die Ansicht des Herrn Vorredners eine Einwendung erhoben wird. Ich hätte aber gewünscht, dass der Herr Vorredner gleich einen diesbezüglichen Antrag, der den Landesausschuss zur Vornahme der erforderlichen Maßnahmen ermächtigt, gestellt hätte. Nachdem aber von jener Seite des hohen Hauses ein solcher Antrag, wie ihn der Vorredner näher ausgeführt und begründet hat, nicht eingebracht worden ist, so erlaube ich mir, den Herrn Berichterstatter zu ersuchen, eine dem Wunsche des Herrn Vorredners entsprechende Änderung und Textierung des Antrages vorzunehmen, dass darin nämlich die Ermächtigung des Landesausschusses zur Vornahme der ihm geeignet erscheinenden Maßnahmen Platz finden möge.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter noch das Wort in dieser Angelegenheit? —

Wenn sich niemand mehr meldet, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Martin Thurnher:** Die eingangs vom Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer gemachte Bemerkung bezüglich der Überwälzung der Feuerwehrbeiträge auf die Versicherungssumme ist hier schon zu wiederholtenmalen erörtert und immer auch darauf hingewiesen worden, dass den Landtag diesfalls keine Schuld trifft, sondern dass derselbe wiederholt sich Mühe gegeben hat, eine Änderung diesbezüglich eintreten zu lassen. Dass aber die Regierung einer solchen Änderung jederzeit entgegengetreten ist und sich dagegen ausgesprochen hat, die Überwälzung auf die Versicherten zu hindern, liegt nicht in der Kompetenz des Landtages, weil es sich um Privatverträge zwischen den Versicherungsgesellschaften und den Versicherten handelt, und weil die Regelung derartiger Privatverhältnisse nicht der Landesgesetzgebung sondern der Reichsgesetzgebung unterliegt.

Was die Ausführung betreffs Abhaltung von Feuerwehrcursen anbelangt, bin ich mit den Aus-

führungen des Vorredners vollkommen einverstanden. Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist von der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Kurse vollkommen überzeugt gewesen, und es hat sich auch dort das Bestreben geltend gemacht, dahin zu wirken, dass dieselben vom Lande unterstützt und gefördert werden. Dass nicht gleich ein darauf abzielender Antrag vom volkswirtschaftlichen Ausschusse selbst gestellt worden ist, liegt wohl in dem Umstande, dass der Wortlaut des betreffenden Gesetzes dem — möchte ich sagen — etwas entgegen ist. Es wird im Gesetze vom 20. October 1883, betreffend die Beitragspflicht der Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren, nur von Unterstützung der Feuerwehren zur Anschaffung von Feuerlöschgeräthen und von Unterstützung im Dienste verunglückter Feuerwehrmänner und deren Hinterbliebenen gesprochen. Ich halte den Landtag aber für den competenten Ausleger des Gesetzes, und möchte daher, wenn das hohe Haus einverstanden ist, denselben bitten, auszusprechen und zu beschließen, dass aus dem Feuerwehrfonde entsprechende Beiträge zur Förderung und Abhaltung von Feuerwehrcursen zugewiesen werden. Ich glaube, dass eine solche Zuwendung zulässig ist, weil der hohe Landtag der oberste Ausleger des betreffenden Gesetzes und der Verwalter und Überwacher des betreffenden Fondes ist. Ich unterstütze daher die Anregung des Herrn Vorredners Dr. Waibel und glaube, dass es nicht nothwendig sei, den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses abzuändern, sondern dass es genüge, einen diesbezüglichen Zusatzantrag zu machen. Ich erlaube mir, denselben den Herren Abgeordneten in folgender Textierung zur Kenntnis zu bringen und zur Annahme zu empfehlen.

„Der Landesausschuss wird aber jetzt schon ermächtigt, der Frage der Abhaltung und Unterstützung der Feuerwehrcurse seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und werden ihm hiezu die nöthigen Mittel aus dem Feuerwehrfonde bewilliget.“

Ich habe sonst weiteres nichts beizufügen und empfehle sowohl den vorliegenden Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wie auch den eben eingebrachten Zusatzantrag der Annahme des hohen Hauses.

**Landeshauptmann:** Der Herr Berichterstatter stellte, einer Anregung des Herrn Abgeordneten



Dr. Waibel entsprechend, einen Zusatzantrag zum Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Ich bringe zunächst den Ausschussantrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er aus dem Berichte verlesen worden ist, die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Jetzt bitte ich um die Abstimmung über den Zusatzantrag, wie er soeben vom Herrn Berichterstatter gestellt worden ist. Ich ersuche jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erlediget.

Der zweite Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über verschiedene, ihm vom hohen Landtage zugewiesene Gesuche um Unterstützungen. Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Nägele.

**Nägele:** Es scheint so fast Mode geworden zu sein, daß bei Zusammentritt des hohen Landtages Vereine und Corporationen mitunter auch Privatpersonen mit Gesuchen an denselben herantreten und gerne vom hohen Landtage Unterstützungen hätten. Nun die Vereine an und für sich haben auch ihre Aufgabe, wenn sie dem Zwecke, den sie anstreben, entsprechen wollen.

Die meisten oder viele Vereine kommen alle Jahre. Dann gibt es wieder solche, die nicht alle Jahre an den hohen Landtag herantreten, sondern vielleicht zwei, drei Jahre nicht mehr kommen. Da wurde dann bei den Anträgen auf Unterstützung diesem Umstande Rechnung getragen. Ich bringe hiemit die Anträge des Finanzausschusses zur Verlesung:

(Liest Anträge aus Beilage XXX.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über die Anträge des Finanzausschusses und über den Bericht die Debatte.

**Dr. Schmid:** Ich habe schon, verehrte Herren, bereits in der Sitzung des Finanzausschusses anläßlich der Berathung über die Gabe, welche man dem Unterstützungsvereine armer Vorarlberger in Innsbruck zutheilen wird, das Wort erhoben und

beantragt, anstatt des hier vorliegenden Antrages auf eine Gabe von 30 fl. eine solche mit 50 fl. zu gewähren. Ich wiederhole diesen meinen Antrag im hohen Hause, und ich möchte da nur mittheilen, daß in der Sitzung des Finanzausschusses die Gründe, welche ich für meinen Antrag eingebracht habe, anerkannt worden sind, wie mir die Herren Mitglieder des Finanzausschusses zugeben werden, daß man aber dennoch einfach nicht auf die Anregung eingegangen ist mit dem Bedenken, man habe das letzte Jahr 30 fl. gegeben; demnach bleiben wir auch bei 30 fl. So haben die Herren gesagt. Es ist ja der Unterstützungsverein armer Vorarlberger in Innsbruck nicht nur ein Unterstützungsverein für arme Studenten, sondern er hat für andere arme Vorarlberger, für Kranke, auch für Studierende aller Zweige der Schulen, für die Mittelschule und Hochschule seine volle Thätigkeit entfaltet. Ich habe auch hier den dem Finanzausschusse vorgelegten und vorgelesenen Bericht des Cassiers in der Hand, laut dessen die Ausgaben an Studierende der Universität 147 fl., an Oberrealschüler 100 fl. 20 kr., an Lehramts-candidaten 272 fl. 20 kr., an Staatsgewerbeschüler 42 fl. und an Handelsschüler 20 fl., zusammen 581 fl. 40 kr. betragen. Dann wurden Ausgaben gemacht an dort wohnende, arme Vorarlberger aller Stände 199 fl. 10 kr., weiters ist eine Ausgabe an zeitweilig an der Klinik in Behandlung gestandene Landsleute von 95 fl. 60 kr., ferner an durchreisende Vorarlberger eine solche von 30 fl. 60 kr. gemacht worden. Also Sie sehen, daß die Thätigkeit dieses Vorarlberger Unterstützungsvereines in Innsbruck auch nach allen Richtungen eine fruchtbringende ist, und ich möchte mit dieser Begründung auch hier im hohen Hause den Antrag wieder erheben, den Beitrag an den Vorarlberger Unterstützungsverein in Innsbruck auf 50 fl. zu erhöhen, wie Sie den Beitrag an die Vorarlberger Wohlthätigkeitsgesellschaft in Innsbruck auch mit 50 fl. bestimmt haben.

Die Vorarlberger Wohlthätigkeitsgesellschaft hat auch wieder ein Gesuch an den hohen Landtag gerichtet, und ich muß mittheilen, daß diesem Gesuche nicht einmal ein Rechenschaftsbericht, keine Rechnungslegung, kein Statut, kurz gar nichts beigegeben war, sondern das alles erst nachträglich requiriert werden mußte. Dennoch hat man da 50 fl. leichter gegeben, während man bei dem

anderen Vereine, welcher vollkommen den Bedingungen, die man bei der Übergabe eines Bittgesuches zu stellen berechtigt ist, entsprochen hat, nur 30 fl. bewilliget hat. Ich glaube, meine Herren, mit Rücksicht darauf, daß die Thätigkeit beider Vereine eine wohlthuende und für arme Landsleute aller Berufsclassen ersprießliche ist, so dürfte der hohe Landtag mit der Bewilligung von 50 fl., gewährt dem einen wie dem anderen Vereine, gewiß nur einen Beschluß fassen, der seine Begründung in den dargelegten Momenten über die Thätigkeit des Vereines findet.

Ich bitte, meinen Antrag auf Verleihung eines Betrages von 50 fl. an den Vorarlberger Unterstützungsverein in Innsbruck anzunehmen.

**Öz:** Ich bitte um das Wort!

**Landeshauptmann:** Herr Öz!

**Öz:** Als Mitglied des Finanzausschusses möchte ich mir auch eine Bemerkung erlauben. Herr Dr. Schmid hat die Gründe, die er heute angeführt hat, auch im Finanzausschusse vorgebracht, und wir haben sie auch gelten lassen und lassen sie auch heute noch gelten. Ich habe dem entgegen gehalten, daß früher in Innsbruck nur ein Verein bestanden hat und jetzt zwei Vereine sind; wir haben also thatsächlich den Betrag für die Vorarlberger in Innsbruck um 25 fl. erhöht. Der Verein, von dem Herr Dr. Schmid spricht, kommt jedes Jahr. Die Wohlthätigkeitsgesellschaft, ein kleinerer Verein, dessen Ausgaben sich dieses Jahr circa auf 200 fl. belaufen, kommt nicht jedes Jahr sondern alle zwei Jahre. Ich glaube, daß jetzt schon 3 Jahre nicht mehr angesucht wurde. Darum haben wir 50 fl. beantragt. Dieser Verein bekommt dadurch ja viel weniger als der andere. Wir glaubten, mit 30 fl. sei der Verein genügend unterstützt. Der Herr Abgeordnete Nägele hat damals geltend gemacht: „Ja, wenn wir immer mehr geben, so kommen auch immer mehr Gesuche.“ Das ist auch ganz richtig, und ich bin dafür, daß wir im hohen Hause bei dem bleiben, was der Finanzausschuss beantragt.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter noch das Wort? Selbstverständlich kann die Debatte über sämtliche Anträge geführt werden.

**Dr. Schmid:** Ich hätte dann noch einen zweiten formellen Antrag zu stellen, weil doch die Debatte über das ganze eröffnet wurde, daß nämlich der Punkt d, betreffend die Gewährung eines Betrages von 100 fl. an den katholischen Schulverein für Oesterreich in Wien, separat zur Abstimmung gebracht werde.

**Landeshauptmann:** Ich werde diesem Wunsche entsprechen so zwar, daß jeder einzelne Punkt zur Abstimmung gebracht wird, soferne ein Abänderungsantrag vorliegt oder es speciell gewünscht wird.

Wer wünscht noch weiter das Wort? — Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

**Nägele:** Ich habe eigentlich nichts mehr beizusetzen, indem der Herr Abgeordnete Öz das gesagt hat, was ich sagen wollte. Der Umstand war uns maßgebend, daß die Vorarlberger Wohlthätigkeitsgesellschaft 2 Jahre sich nicht mehr um eine Unterstützung an uns gewendet hat. Also es treffen auf diesen Verein in 2 oder 3 Jahren bloß 50 Gulden, den andern Verein hingegen alle Jahre 30 fl., und ich glaube, daß dies gerechtfertigt erscheint, und ich empfehle überhaupt die Anträge, wie sie da vorgelesen wurden, dem hohen Hause zur Annahme.

**Landeshauptmann:** Ich schreite nun zur Abstimmung.

Zu Punkt a liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid vor dahin gehend, daß statt 30 fl. 50 fl. als Unterstützungsbeitrag angegeben werden sollen.

Ich bringe diesen Abänderungsantrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Abänderungsantrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Nun kommt der Ausschussantrag zur Abstimmung, und ich ersuche die Herren, welche dem Punkte a der Ausschussanträge ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Punkt b und c kann ich vielleicht unter einem zur Abstimmung bringen. Nachdem von keiner Seite eine Einwendung dagegen erhoben wird, ersuche ich diejenigen Herren, welche mit den

Punkten b und c einverstanden sind, daß nämlich der Vorarlberger Wohlthätigkeitsgesellschaft in Innsbruck ein Betrag von 50 fl. und dem Vereine mensa academica in Wien ein Betrag von 30 fl. — indem ich zugleich die Druckfehlercorrectur hier mache — gewährt werde, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt Punkt d dem katholischen Schulvereine für Osterreich in Wien ein Betrag von 100 fl.

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage des Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Die anderen Punkte e und f kann ich unterm einem zur Abstimmung bringen.

Diesigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß diesen beiden Vereinen 20 beziehungsweise 30 fl. gewährt werden, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Gegen die beiden Punkte 2 und 3 ist eine Einwendung nicht erfolgt. Ich nehme daher an, damit sich die Herren nicht immer bemühen müssen, daß das hohe Haus zustimmt. Die Zustimmung ist gegeben. Hiemit ist der Gegenstand erlediget.

Nun kommen wir zum dritten Gegenstande der Tagesordnung:

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Landesauschusses, betreffend Festsetzung eines Straßenbauprogrammes, und über das Gesuch der Gemeinde Schröcken um Herstellung der Straßenstrecke Hopfereben — Schröcken.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

**Martin Thurnher:** Die Landesverwaltung hat in den letzten Jahren eine Reihe hochwichtiger Fragen der Lösung zuzuführen gesucht: die Sicherung der Rheinbinnendämme, der Bau der Bregenzerwaldbahn, die Regulierung der Putz und der Ill, die Wildbachverbauung im ganzen österreichischen Rheingebiete, die Errichtung der Landeshypothekbank und die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg, das sind alles Arbeiten von weittragender Bedeutung für unser Land.

Heute soll der Grundstein zu einem ebenso hochwichtigen Werke gelegt werden. Es ist dies die Festsetzung des Straßenbauprogrammes für die nächsten 15 Jahre. Jedermann weiß, daß es in manchen Landestheilen mit den Straßen sehr schlecht bestellt ist. Das Bedürfnis nach dem Baue geeigneter Verkehrswege ist schon längst anerkannt worden, aber es fehlen den Gemeinden die Mittel, den Bau nothweniger Straßen allein auszuführen. Es sollen daher hier in angemessener Weise der Staat und das Land in Anspruch genommen werden, um wenigstens den Bau der allerwichtigsten und dringend nothwendigen Verbindungswege zu sichern. Die vom volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Aufnahme in das Programm empfohlenen Straßen gehören ausnahmslos in diese Kategorie. Die Nothwendigkeit der Fortsetzung des Baues der Flegensstraße ist allseitig anerkannt und bereits auch mit der Regierung vereinbart. Die Montafoner und hintere Bregenzerwälder Straße soll für größere Gebiete einen angemessenen Verkehrsweg schaffen, die abgelegenen Thäler mit dem übrigen Lande verbinden, die fernere Existenz der Bewohner sichern und den Fremdenverkehr heben und beleben. Die Straße Bregenz-Langen-baierische Grenze ist ebenfalls von eminenter wirtschaftlicher Bedeutung wie auch nicht minder die Straße Rankweil-Valerens, welche letztere ein jetzt nahezu ganz abgeschlossenes Thal dem Verkehre erschließt und den Producten des Fleißes und der Arbeit seiner Bewohner auch Abfahrs verschaffen und vermitteln soll.

Die noch eventuell zur Aufnahme in das Straßenbauprogramm vorgeschlagene Straße Sattels-Schnifis-Thüringerberg wird ebenfalls einen geeigneten Verbindungsweg für eine Anzahl von Gemeinden schaffen und hebeend auf den Verkehr insbesondere auch auf den Fremdenverkehr einwirken.

Außer diesen aufgeführten Straßen sind gewiß unzweifelhaft noch eine Reihe anderer nothwendig aufzuführender Straßen für den Zeitraum des Straßenbauprogrammes nämlich für die nächsten 15 Jahre zu erstellen nothwendig, Straßen, die wohl als mehr localer Natur zu betrachten und aufzufassen sind. Mit der Festsetzung des Straßenbauprogrammes soll aber nicht ausgesprochen werden, daß nicht auch dahin gehende Bestrebungen der einzelnen Gemeinden oder Landestheile, solche Straßen von geringerer, allgemeiner Bedeutung zu

erbauen, durchgeführt werden können. Es kann ja in mäßiger, die Finanzen des Landes schonender Weise auch in dieser Richtung den Bestrebungen der Gemeinden helfend beigeprungen werden.

Beschließen wir sonach das uns heute vorliegende Straßenbauprogramm, und legen wir dadurch den Grund zu einem neuen Werke, das sicher von großem, bleibendem Werte für das Land sein wird. Das Werk, dessen Grundstein wir im Jubeljahre der Regierung seiner Majestät, unseres geliebten Monarchen, legen, wird insbesondere für eine Reihe bisher abgeschlossener Gemeinden und Landestheile von großer Bedeutung sein und wird für diese ein großes, bleibendes Denkmal der Erinnerung sowohl an dieses Jubeljahr als auch an die Fürsorge der Landesvertretung, die ja immer gerade den dürftigsten und, ich möchte sagen, verlassensten Gemeinden zugewendet wird, bleiben.

Mit diesen kurzen einleitenden Worten möchte ich Ihnen die Annahme und zwar die einstimmige Annahme der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses empfehlen.

(Viest Anträge aus Beilage XXXII.)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über den Bericht und die Anträge die Debatte.

**Ganahl:** Ich will nur kurz mein Bedauern aussprechen, daß es mir im volkswirtschaftlichen Ausschusse nicht gelungen ist, das Straßenproject Sattains-Thüringerberg in das Programm aufnehmen zu lassen. Es ist dies ein Straßenproject, von dem man sich nur wundern muß, daß es nicht schon längst zur Ausführung gelangt ist. In einer herrlichen Gegend, auf der Sonnenseite gelegen, gegen Norden vollkommen geschützt, würde mit einer solchen Straße das Walsertal in der bequemsten Weise mit der Bahn in Verbindung gesetzt und würden gleichzeitig die Gemeinden Sattains, Schnifis und Thüringerberg mit einer Straße verbunden, die im Maximum 4—5 % Steigung hätte. Welchen Wert eine solche Straße für das Walsertal hat, dürfte jedermann einleuchten, der weiß, daß die gegenwärtige Zufahrt Steigungen von 12—14 % aufzuweisen hat. Man muß sich nur wundern, daß die Walsertaler sich nicht mehr für dieses Straßenproject erwärmen, und überhaupt nur wundern, daß dieses Project nicht schon längst zur Ausführung gelangt ist. Es

gereicht nicht zur Ehre unseres Landes, daß eine solche natürliche Straße, die gar keine Schwierigkeiten bietet, nicht schon gebaut ist. Auf der ganzen 9—10 km langen Strecke wäre ein einziges Object, eine kleine Brücke zu errichten; man würde kaum einen Ingenieur benötigen. Man braucht gewissermaßen nur eine Linie von Sattains nach Thüringerberg über die Halde zu ziehen, und Sie haben die Straße gemacht.

Nun ich werde keinen Antrag stellen, weil ich weiß, daß Sie das Straßenprogramm per Clubbeschluss festgesetzt haben; es wäre daher zwecklos. Ich hoffe aber doch, daß diese Straße nicht aus dem Auge gelassen, und daß man die Regierung für dieselbe zu gewinnen trachten werde.

**Johannes Thurnher:** Ich wäre nicht veranlaßt, auf die Ausführungen des Herrn Vorredners zurückzukommen, wenn er nicht der Majorität gewissermaßen den Vorwurf gemacht hätte, daß man nichts mehr abändere, weil es ein Clubbeschluss sei. Ich muß aber mit einer Thatsache kommen, die sich gerade in der heutigen Sitzung abgespielt hat, wo es sich auch um einen Clubbeschluss handelte. Da ist ein von jener Seite des hohen Hauses stammender Antrag im hohen Hause gestellt worden, der dem Clubbeschlusse widersprochen hat. Man hat den Antrag als vernünftig befunden. Man hat beige stimmt und ist auf denselben, wie wir gesehen haben, ohne weitere Unterredung eingegangen. Also diesen Vorwurf möchte ich mit der Thatsache, die heute vorgekommen ist, zurückweisen.

Was endlich die Sache selbst betrifft, so verdankt dieser Punkt 2 seine Aufnahme der Anregung des Herrn Vorredners, und wir haben die Gründe, welche er heute vorgebracht hat, und die er im Ausschusse noch ausführlicher ausgeführt hat, gewürdigt; ohne Würdigung dieser Gründe wäre dieser Punkt 2 überhaupt nicht entstanden. Aber inwiefern haben wir sie gewürdigt? Wir wollten, daß die Regierung, an deren Hilfe wir hiemit appellieren, unser Programm durchaus ernst nehme, so daß sich in demselben striete nichts befinde, wo die Regierung nicht einsieht, daß es ohne ihre Mithilfe nicht geht. Nun gehört die Straßenstrecke Sattains-Schnifis-Thüringerberg gewiß nicht im jenem Maße wie die Straße Bregenz-Reichsgrenze und die Straße Rankweil-Katerns zu solchen Straßen-

projecten, die ohne Mithilfe des Reiches nicht geschaffen werden können. Wir wollten also mit einem Worte, nachdem durch eine lange Reihe von Jahren der Landesausschuß sowohl als auch der hohe Landtag das Vertrauen der Regierung dadurch gewonnen haben, daß wir nur das nothwendige begehren und nicht übermäßig begehrlieh sind, nicht abschwächen, und es ist hier also der Landesausschuß nur ermächtigt worden, in dieser Beziehung bei der hohen Regierung auch anzuklopfen. Die Regierung weiß, wann sie den Antrag bekommt, wohl zu unterscheiden. Sie sieht, das sind Straßenprojecte, bei welchen man die Hilfe des Reiches unbedingt nothwendig hat, weil sie sonst nicht zustande kommen können. Sie wird ja mit mehr als der Hälfte an manchen Strecken in Anspruch genommen werden. Also das sind die Gründe, warum die Straße Satteins-Schnifis-Thüringerberg in die zweite Reihe gestellt ist, und wir sind dem Herrn Vorredner dankbar, daß er diese Strecke überhaupt angeregt hat, und der Landesausschuß wird das möglichste in dieser Richtung auch noch in zweiter Linie, möchte ich sagen, thun, ohne die Forderungen in den anderen fünf Richtungen abzuschwächen, um zu erreichen, was zu erreichen ist. So, bitte ich das hohe Haus, die Setzung an zweiter Stelle des vom Herrn Vorredner beantragten Straßenprojectes aufzufassen.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter noch das Wort? —

**Dr. Waibel:** Die Sorge für die öffentlichen Verkehrswege ist jedenfalls eine der wichtigsten Aufgaben der Landesverwaltung, und es muß natürlicherweise jeder Schritt, der in dieser Richtung unternommen wird, begrüßt werden. Von mir wird er begrüßt. Ich kann nur bedauern, daß in der früheren Periode entschieden weniger Aufmerksamkeit in dieser Richtung beobachtet werden konnte oder beobachtet wurde.

Was mich eigentlich zunächst zum Worte veranlaßt hat, ist folgendes: Ich werde selbstverständlich diesen Anträgen meine Zustimmung geben, setze aber voraus, daß Unternehmungen, die ebenso wichtig sind und von welchen im Berichte Erwähnung geschieht, auch dasselbe Wohlwollen vonseite der Landesverwaltung erfahren werden.

Ich bemerke auf Seite 2 des Berichtes folgen-

des: „Zu einem Theile dürfte in den nächsten Jahren eine Verbesserung der Communicationsverhältnisse durch den zu gewärtigenden Bau der Bregenzeraldbahn, eventuell mit der Verlängerung nach Dornbirn—Lustenau—Schweizer Grenze und den eventuellen Bau der Bahn Bludenz—Schrums eintreten.“

Es ist den Herren bekannt, daß thatächlich durch den Bau der Bregenzeraldbahn auch eine Localbahn von Kennelbach über Dornbirn nach der Schweizer Grenze in Aussicht genommen wurde und zwar in erster Weise. Es sind bereits die Tracierungen der Route im Zuge, so daß sie in nächster Zeit fertig gestellt werden können, und auch für diese Trace die politische Begehung in nächster Zeit voranzutreiben sein wird. Daß diese Communication wohl für die ganze Strecke und auch für die Bregenzeraldbahn von Bedeutung ist, brauche ich nicht weiter auseinanderzusetzen. Es versteht sich von selbst für Alle, welche dieser Sache ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Ich möchte nun wissen, nachdem diese Bahn hier im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses erwähnt ist, ob der volkswirtschaftliche Ausschuß auch bereits darüber gesprochen und sich vielleicht mit der Idee befaßt hat, ob und in welcher Weise diesem Unternehmen seitens des Landes auch ein Entgegenkommen bewiesen werden wird. Wir haben mit der größten Bereitwilligkeit mitvotiert bei dem Beitrage, welcher für die Entstehung der Bregenzeraldbahn nothwendig wurde. Ich spreche gewissermaßen im Namen jener Gemeinden, welche an dieser Bahn zunächst interessiert sind. Wir erwarten vom Lande, daß auch diese Unternehmung in einer entsprechenden, wenn auch nicht gleichen Weise berücksichtigt werde. Ich stelle nun an den volkswirtschaftlichen Ausschuß die Anfrage, ob über diesen Punkt bereits gesprochen wurde und vielleicht irgend eine Meinung darüber zustande gekommen ist.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter noch zu sprechen? —

**Rägele:** Ich möchte noch etwas kurz bemerken zu dem, was der Herr Abgeordnete Ganahl gesagt hat.

Er wundert sich darüber, daß man diese Straße Satteins-Schnifis-Thüringerberg nicht unter die erste Kategorie im Programme gestellt hat.

Nun ich glaube, da muss man sich schon gegenwärtig halten, dass zuerst das Allernothwendigste und dann das Gute geschieht. Ich behaupte natürlich nicht, dass die Straße Satteins—Schnifis—Thüringerberg nicht gut und vielleicht sogar nicht nothwendig wäre, aber alles kann man nicht unter einem machen, und dann muss man doch sehr mit den Finanzen des Landes rechnen. Wenn unsere Finanzen im Lande besser ständen, als sie stehen, dann könnte man natürlich die Sache viel rascher in die Hand nehmen und durchführen. Nachdem man einen Landtagsbeschluss brauchte, um den Landtagsbeschluss abzuändern, demzufolge jedes Jahr dem Landhausbauafonde 5000 fl zugewendet werden sollten, da gerade wegen des Straßenbaues diesem Fonde nicht zugesetzt werden kann, so glaube ich, dass, wenn man zu viel auf einmal durchführen wollte, die Landesfinanzen doch gar zu sehr in Anspruch genommen würden. Im übrigen habe ich selbstverständlich gegen das ganze Straßenproject nichts einzuwenden und werde den Anträgen vollständig beistimmen.

**Landeshauptmann:** Wenn niemand mehr das Wort ergreift, so ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

**Martin Turnher:** Ich habe nur wenig beizufügen. Die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel kann ich dahin beantworten, dass die Frage einer Bahnerstellung Kennelbach—Dornbirn u. im volkswirtschaftlichen Ausschusse nicht zur Sprache gelangt ist, weil kein diesbezüglicher Auftrag von Seite des hohen Landtages an ihn ergangen ist und überhaupt kein diesbezügliches Elaborat vorlag. Selbstverständlich wird ja der hohe Landtag, wie er es immer gethan hat, jeder an ihn herantretenden Frage volle Objectivität und möglichstes Entgegenkommen zuwenden, wie die Erfahrung der letzten Jahre ja zeigt.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Waibel gemeint hat, es sei zu bedauern, dass in früheren Perioden zu wenig auf die Straßen verwendet worden ist, so möchte ich doch daran erinnern, dass das Land, ich möchte sagen, damals finanziell nicht gut stand, und nicht unbedeutende Schulden abzuzahlen waren, und dass infolge der Rheinkatastrophen, welche die Finanzen in außerordentlicher Weise in Anspruch nahmen, dem Straßenbaue nicht

jene Aufmerksamkeit zugewendet werden konnte, wie es heute glücklicherweise möglich ist. Was die Ausführungen des Herrn Abgeordneten der Stadt Feldkirch bezüglich der Straße Satteins—Schnifis—Thüringerberg betrifft, so stimmen wir alle zu, dass der Bau dieser Straße sehr wünschenswert ja nothwendig ist, aber die Gründe, warum sie nicht gerade speciell in das Straßenbauprogramm unmitttelbar aufgenommen worden ist, sind bereits im Berichte dargelegt und sind von anderer Seite eingehender auseinander gesetzt worden.

Wenn die Regierung dem Wunsche entspricht, wie er hier in dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses vorliegt, wenn sie dem nicht widerspricht, diese Straße auch noch ins Programm aufzunehmen, so wird es dann keinem Anstande unterliegen, dass wir auch für diese Straße die nöthigen Landesmittel wohl aufbringen können. Wir wollten aber, wie hervorgehoben worden ist, zeigen, dass wir in erster Linie nur die allerdringendsten, nicht zu umgehenden Straßen erbauen wollen, die zugleich einen großen Verbindungsweg mit anderen Landestheilen beziehungsweise mit Tirol und dem Auslande bilden. Die Straße Satteins—Thüringerberg scheint doch nicht gar so leicht anzulegen zu sein, wie der Herr Abgeordnete Ganahl ausgeführt hat. Nach der Anschauung unseres Herrn Landesculturingenieurs würde dieselbe, wie im Berichte ausgeführt ist, einen Kostenaufwand von 70.300 fl. (Abgeordneter Ganahl: Irrthum! Fehler!) ausmachen. Also ich möchte dem hohen Hause die Annahme der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses empfehlen.

**Landeshauptmann:** Bevor ich zur Abstimmung schreite, gebe ich die Erklärung ab, dass ich in meiner Eigenschaft als Referent des Landesauschusses in Straßenangelegenheiten, und weil es sich hier um einen sehr wichtigen Gegenstand handelt, der Jahrzehnte hinaus segensvoll wirksam sein soll, von dem mir geschäftsordnungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch mache und mich an der Abstimmung betheilige.

Ich ersuche nun jene Herren, welche dem Punkte 1 der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses zustimmen, sich von den Sigen erheben zu wollen.

Einstimmig angenommen.

Diejenigen Herren, die für Punkt 2 der An-

träge des volkswirtschaftlichen Antrages eintreten, bitte ich ebenfalls sich zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Die beiden Punkte 3 und 4 bringe ich unter einem zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesen beiden Punkten der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Dieser Gegenstand ist hiemit erlediget.

Nächster Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist: Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbständigen Antrag der Abgeordneten Ganahl, Dr. von Preu, Dr. Schmid und Dr. Waibel, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus der Landescaasse an die gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Job. Fink das Wort zu nehmen.

**Job. Fink:** Die Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen hat der h. Landtag von Vorarlberg schon in der Session des Jahres 1894 bewilliget und hat dort in der Sitzung vom 26. Jänner beschlossen, den Landesauschuß zu ermächtigen, unter gewissen Bedingungen den gewerblichen Fortbildungsschulen im Lande Unterstützung zu gewähren. Von dieser Ermächtigung hat dann der Landesauschuß auch seither Gebrauch gemacht und hat z. B. für das Schuljahr 1896/97 Unterstützungsbeiträge den gewerblichen Fortbildungsschulen aus dem Landesfonde in folgenden Ziffern verabsfolgt:

an Bregenz 200 fl., Bludenz 200 fl., Dornbirn 200 fl., Feldkirch 200 fl., Schruns 100 fl.

Diese gewerblichen Fortbildungsschulen werden auch vom Staate unterstützt und zwar beiläufig im doppelt hohen Betrage wie das Land.

Diese Schulen erhalten auch einen Unterstützungsbeitrag von der Handels- und Gewerbekammer und zwar im Betrage von je 50 fl.

Trotz dieser Unterstützungsbeiträge und noch einiger Unterstützungsbeiträge einzelner Corporationen wie z. B. in Bregenz von Seite verschiedener Genossenschaften müssen aber die Gemeinden, in denen Schulen abgehalten werden, immerhin

noch einen ziemlich bedeutenden Betrag aus Gemeindemitteln aufbringen.

Die Schulen sind mehr oder weniger gut, einzelne sogar sehr gut frequentiert. Die näheren Daten hierüber, soweit ich sie im vorliegenden Actenmateriale vorfand, habe ich in den Bericht aufgenommen und glaube daher, darüber hinweggehen zu können, und ich möchte daher im Namen des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag stellen:

(liest Antrag aus Beilage XXXI.)

Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Antrag und Bericht die Debatte.

**Dr. von Preu:** Ich möchte nur etwas ganz kurz zur Vervollständigung und Vertheidigung erwähnen. Es ist hier im Motivenberichte gesagt: „Wie aus dem Voranschlage der Fortbildungsschule von Bregenz hervorgeht, hat die Stadtgemeinde Bregenz trotz aller Subventionen doch alljährlich ein Deficit von mehr als 400 fl.“ Nur damit das Bedürfnis der Fortbildungsschule in Bludenz nicht übersehen wird, möchte ich sagen, daß auch Bludenz ein Deficit hat, welches nicht ausgewiesen ist, so daß es von der Gemeinde einfach gedeckt wird. Es ist das Deficit gerade so groß, wie es von Bregenz erwähnt ist.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter noch das Wort?

**Dr. Waibel:** Es hat dem Herrn Berichterstatter beliebt, zwei Dinge hier zu verschweigen, die ich doch erwähnen muß. Es heißt im Eingange des Berichtes: „Die Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen hat den Landtag schon im Jahre 1894 beschäftigt.“ Ich glaube, der Herr Abgeordnete Job. Fink wird sich erinnern, daß eigentlich der hohe Landtag bereits im Jahre 1890 mit der Angelegenheit sich befaßt hat. Wir waren damals in der Lage, einen Antrag auf Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen einzubringen. Dieser Antrag ist aber, wie man zu sagen pflegt, unter den Tisch geworfen worden. Erst im Jahre 1894 ist es dem Herrn Abgeordneten Job. Fink eingefallen, unseren Antrag wieder auf-

zunehmen. Also ich muß unserer Partei das Verdienst doch vindicieren, daß sie in dieser Angelegenheit den Anfang gemacht hat, und es wäre mir schicklich gewesen, darüber nicht zu schweigen, sondern davon Erwähnung zu machen.

Weiters habe ich zu bemerken, daß mir aufgefallen ist, daß der Antrag, wie wir ihn in der heutigen Session wiederum gestellt haben, mit den Erwägungen, die wir demselben vorausgeschickt haben, auch vollständig verschwiegen wurde. Er ist weder im stenographischen Protokolle abgedruckt, obwohl er zur Verlesung gelangte, noch ist er, wie es sonst üblich ist, als Beilage gedruckt und vorgelegt worden. Daß das letztere nicht geschehen ist, erkläre ich mir aus dem Umstande, daß der Vorsitzende ausdrücklich gefragt hat, ob wir auf der ersten Lesung bestehen oder nicht, und wir haben verzichtet. Damit haben wir aber nicht sagen wollen, daß wir auf die Erwägungen verzichten. Es ist ein gewisser Zug von Undankbarkeit darin gelegen, daß diese Erwägungen nicht im Protokolle und nicht im Berichte aufgenommen wurden. Wir haben es recht gut gemeint mit dem hohen Landtage und mit dem Landesauschusse. Wir wollten ihn aufmerksam machen auf ein Versehen, das ihm passiert ist, und wollten ihm Gelegenheit geben, dieses Versehen zu sanieren. Wir sind ja christlich genug, um für dieses Versehen die Absolution zu ertheilen. (Heiterkeit.) Ich muß Sie daran erinnern, daß bereits im Jahre 1897 Beschlüsse gefaßt worden sind, nach welchen einigen Gemeinden Subventionen gewährt worden sind, ohne daß der Landesauschuß die nöthige Befugnis hiezu gehabt hätte.

Ich gehe zu einem dritten Punkte über. Im Antrage, den uns der Herr Berichterstatter vorlegt, heißt es: „Der Landesauschuß wird ermächtigt, den im Lande bestehenden, vom Staate und der Handels- und Gewerbekammer subventionierten gewerblichen Fortbildungsschulen auf deren Ansuchen und unter der Bedingung, daß dieselben das Schülerverzeichnis, den Lehr- und Stundenplan, den Jahresbericht sammt Voranschlag und eine Bestätigung des zuständigen f. b. Pfarramtes, daß der Unterricht an diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes ertheilt werde, vorlegt, für die Dauer der Landtagsperiode eine jährliche Unterstützung bis zu je 250 fl. aus dem Landesfonde zu gewähren.“ Nun ich bin der Ansicht,

daß der Unterricht in diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes ertheilt wird. Es wird kein Pfarramt bestätigen können, daß durch Abhalten dieser Schule der sonntägliche Gottesdienst gestört oder beeinträchtigt werde, und aus diesem Grunde aber auch noch aus einem anderen bin ich dafür, daß diese Stelle aus dem Antrage eliminiert werde, und ich möchte bitten, daß über diese Stelle separat abgestimmt werde. Ich begegne hier wiederum — ich spreche nicht als Vertreter der Gemeinde Dornbirn; dazu sind andere Herren berufen, sondern nur als Bürgermeister von Dornbirn habe ich zufälliger Weise Kenntnis von diesen Dingen — einer offenbar gegen Dornbirn gerichteten Feindseligkeit. Ich habe schon wiederholt hier in diesem h. Hause dargestellt, warum in der Gemeinde Dornbirn der Unterricht so eingerichtet werden muß, nämlich da es nicht anders geht und auch die Unterrichtsverwaltung selber die Ansicht theilt und diese Stundeneintheilung genehmigt hat. Was die Regierung, unter deren Aufsicht die Schule steht, sagt, ist für uns maßgebend und muß für uns maßgebend sein, weil die Regierung das als Bedingung für die Subvention selbstverständlich verlangt.

Zur Ergänzung der Daten, die da eingeführt sind, muß ich bezüglich der Schule bemerken, daß unsere Frequenz zufolge der in Geltung getretenen Generbenovelle sich bedeutend erhöht hat. Unsere Frequenz ist hier angeführt mit 36 Schüler der I. und 33 Schüler der II. Classe. Die Frequenz ist aber eine andere. Wir haben 3 Classen; die I. mit 40, die II. mit 40 und die III. Classe mit 35 Schülern, also in Gesammtheit eine Frequenz von 115 regulären Schülern; dann kommen noch 2 dazu, welche sonntäglichen Zeichenunterricht nehmen. Wie groß der Lehrkörper ist, ist im Berichte nicht ersichtlich. Bei uns ist der Lehrkörper zufolge dieser Generbenovelle bedeutend erhöht worden. Wir haben für die Schule jetzt 7 Lehrer nothwendig. Alles das hat auf die Ausgaben, auf die Kosten der Schule einen ganz bedeutenden Einfluß. Ich will nur die factischen Geldausgaben berechnen, nicht von der Beheizung, Beleuchtung u. dgl. sprechen. Die Remunerationen des Lehrpersonales machen allein bei uns 856 fl. aus; dann kommen noch 400 fl. für die sachlichen Erfordernisse und für die Einrichtung der neuen ersten



Classe 100 fl., also 12—1400 fl. werden von nun an eine stehende Auslage für die Gemeinde Dornbirn sein. Die Frequenz wird nicht ab-, sondern eher zunehmen, und die Erfordernisse werden damit wachsen. Ich möchte also das hohe Haus bitten und möchte auch in dieser Hinsicht die Abgeordneten der Gemeinde Dornbirn ersuchen, mit mir zusammenzuwirken, das es möglich wird, uns diese wohlverdiente Subvention ohne verзорische Forderungen, die wir nicht erfüllen können, zu gewähren.

**Landeshauptmann:** Ich möchte zunächst noch etwas zur Geschäftsordnung sagen. Der Herr Vorredner hat hervorgehoben, das im Berichte die Erwägungen, welche die Herren Antragsteller in ihrem Antrage vorgebracht haben, nicht enthalten sind. Über diesen Punkt wird der Herr Berichterstatter zu sprechen haben. Der Herr Vorredner hat aber weiter beigelegt, das ich als Vorsitzender ausdrücklich die Herren Antragsteller gefragt habe, ob sie gegen eine dringliche Behandlung, die schon früher vom Herrn Abg. Martin Thurnher angeregt wurde, etwas einzuwenden hätten. Dies ist thatächlich der Fall. Die Herren hatten nichts einzuwenden, und daher war ich der Anschauung, das von der Bestimmung des § 24 der Geschäftsordnung abgesehen werden kann, wonach jeder Antrag sammt dessen allfälliger Begründung wenigstens einen Tag vorher den Herren Abgeordneten gedruckt vorgelegt werden muss. Es ist dies schon wiederholt vorgekommen, das man, wenn ein Antrag gestellt und der dringlichen Behandlung unterzogen wurde, von der Drucklegung ganz absah. Nachdem aber die Herren Antragsteller darauf dringen, das ihre Erwägungen im stenographischen Protokolle enthalten seien, so werde ich natürlich ohne Anstand dem Wunsche einfach in der Weise entsprechen, das ich den Antrag sammt dessen Begründung nachträglich noch drucken lasse und dem stenographischen Protokolle einverleibe.

(Siehe Beilage XL.)

**Johannes Thurnher:** Ich hätte wegen des Appelles, welchen der Herr Abg. Dr. Waibel an die Abgeordneten von Dornbirn gerichtet hat

(Dr. Waibel: An die Abgeordneten von Dornbirn, das sind der Herr Landeshauptmann und der Herr Abg. Martin Thurnher, nicht Sie.) eigentlich keine Erwiderung nothwendig, da ich

nicht Abgeordneter von Dornbirn bin. Der Herr Abg. Dr. Waibel muss also nur Geduld genug haben, mich einen Satz ausreden zu lassen, dann kommt vielleicht auch das heraus, was er meint und wünscht. Ich nehme mir aber, obwohl ich nicht Abgeordneter von Dornbirn bin, doch die Freiheit, jenen Herren, welche in der früheren Session nicht im Landtage saßen, mitzutheilen, das dieser Absatz nicht gegen Dornbirn aber wegen Dornbirn hineingekommen ist. Als nämlich der Herr Abg. Dr. Waibel im Schulausschusse saß und sich mit großer Wärme an den Verhandlungen über die Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen beteiligte, da war es eben der Herr Bürgermeister von Dornbirn, welcher dem Ausschusse wenn auch vielleicht nicht absichtlich — diesen Eindruck hat es mir nämlich gemacht — die Mittheilung machte, das in Dornbirn ein Theil des gewerblichen Unterrichtes während des Hauptgottesdienstes ertheilt werde. Er hat dies dann, so gut es möglich war, zu entschuldigen ja zu rechtfertigen gesucht. Wegen Dornbirn und nicht zuletzt wegen dieser Mittheilung des Herrn Abg. Dr. Waibel hat man die betreffenden Forderungen dann nicht bloß für die Fortbildungsschulen in Dornbirn allein sondern auch für alle übrigen im Lande bestellt. Das diese Vorsicht geboten war, bestätigen die Umstände und Thatfachen, welche ich eben erwähnt habe. Nun haben sich allerdings die Verhältnisse in Dornbirn gebessert, aber es wird die Forderung, die ursprünglich mit voller Berechtigung gestellt wurde und auch jetzt noch gestellt wird, aufrecht erhalten werden müssen, da sie nicht für Dornbirn allein aufgenommen wurde. Herr Dr. Waibel meint, weil sie gegen Dornbirn gerichtet sei, soll sie weggelassen werden. Die Forderung hat gewiss nicht den Character des Gehässigen. Es ist wahr, sie ist wegen Dornbirn aufgestellt worden, aber ich erkläre ausdrücklich, soviel ich die Intention des Ausschusses kenne, ist sie nicht eine Forderung gegen Dornbirn sondern gilt für alle Fortbildungsschulen.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter noch das Wort? — Herr Pfarrer Fink hat dasselbe.

**Pfarrer Fink:** Ich glaube gehört zu haben, das in Dornbirn an Sonntagen vormittags zwei Stunden von 9—11 Uhr und nachmittags von

12—2 Uhr Unterricht gegeben wird. Wenn nun in Dornbirn so vorgegangen würde wie sonst in fast allen Gemeinden, dass nämlich der vormittägige Unterricht auf Nachmittag nach dem Gottesdienste verlegt würde, dann wäre die ganze Frage aus dem Wege geschafft. So kann man dann vermuthen, dass das Pfarramt gewiss kein Hindernis mehr in den Weg legt und auch Dornbirn ebenso gut subventioniert wird wie andere Gemeinden. Was für ein Hindernis liegt etwa da gegen eine Änderung der Unterrichtszeit vor? Vielleicht arbeiten die Lehrkräfte am Nachmittage nicht so gerne, oder es geht die Jugend nicht gerne um diese Zeit in die Schule. Ich weiß aber, dass viele Lehrkräfte im Lande nach dem Nachmittagsgottesdienste in den Fortbildungsschulen Unterricht geben, ja es gibt sogar solche Lehrer, die den Wiederholungsunterricht geben und dann nachher noch zwei Stunden in den Fortbildungsschulen lehren. Die Lehrkräfte in Dornbirn werden sich vielleicht auch herbeilassen, diese Zeit zum Unterrichte zu benützen.

Wenn aber etwa die Jugend nicht gesinnt wäre, diese Unterrichtsstunden zu besuchen, dann, glaube ich, sollte man erst recht für diese Zeit sein, weil, wie dies auch schon bei den Sonntagschulen geschehen ist, das Moment der Erziehung betont werden soll. Ich glaube, dieser Unterricht in Dornbirn, der bisher vormittags gegeben wurde, könnte ganz gut auch nachmittags gehalten werden.

**Dr. Waibel:** Es ist mir sehr angenehm, dass der Herr Abg. Pfarrer Fink Anlass dazu gibt, auf diese Frage näher einzugehen. Bei uns in Dornbirn findet der Unterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen an Sonntagen für die eine Partie von 9—11 Uhr, für die andere von 12—2 Uhr statt.

Gegen die Bemerkung des Herrn Abg. Josef Fink muß ich erklären, dass mir mein Ausspruch im Schulausschusse nicht etwa entwischt ist. Es ist gar kein Grund vorhanden, aus der Stundeneintheilung ein Geheimnis zu machen, sie ist ja eine offene Thatsache. Wenn sich die Herren den Schulbericht geben lassen, so können Sie ja alles daraus entnehmen. In Dornbirn selbst ist es natürlich ohnehin kein Geheimnis.

Wir sind zu dieser Stundeneintheilung aus folgenden Gründen genöthiget worden. Es ist uns thatsächlich nicht möglich, eine so große Anzahl von

Schülern, wie wir sie haben, in demselben Schulzimmer und zu gleicher Zeit zu unterrichten. Wir waren einmal schon deshalb genöthiget, zwei Abtheilungen zu machen, und ferner auch wegen der Lehrkräfte. Am Sonntage ist nur Zeichenunterricht, und sind hiefür zwei beziehungsweise drei Lehrkräfte vorhanden, nämlich einmal die Herren Ratschiller und der technische Assistent Nag, und ferner ist auch der Director Zeichenlehrer, hat aber in den Sonntagschulen nur die Leitung dieses Unterrichtes. Ich muß bemerken, dass die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen nicht auf der Willkür der Gemeinde beruht sondern auf dem Regulative, welches im Jahre 1883 von der Unterrichtsverwaltung herausgegeben wurde. Wir waren verpflichtet, um eine Subvention vom Staate zu erhalten, ein nach dieser Verordnung vorgeschriebenes Statut der hohen Regierung vorzulegen, und in demselben mußte auch die Stundeneintheilung aufgenommen sein. Die hohe Regierung hat dann diese Eintheilung genehmiget und gut geheißten.

Wenn der Herr Abg. Pfarrer Fink glaubt, man könne den Unterricht in die Nachmittagsstunden verlegen, so muß ich dazu folgendes bemerken. Ich kann die Herren versichern, dass es uns schon schwere Kämpfe mit der hohen Regierung gekostet hat, die Bewilligung für die Abhaltung des Unterrichtes von 12—2 Uhr zu erhalten, weil nach der Ansicht der Unterrichtsverwaltung ein Unterricht in den Sonntagnachmittagsstunden gar nicht stattfinden soll. Wir würden demnach die Genehmigung zur Verlegung der Stunden in eine spätere Zeit absolut nicht erreichen. Die Unterrichtsverwaltung hat in dieser Sache ein wichtiges Wort zu sprechen, da diese Schulen unter ihrer Autorität stehen und vom Staate unterstützt werden. Wenn wir zu der Eintheilung gekommen sind, wie sie jetzt bei uns besteht, so ist ein Grund hiefür vorwiegend auch in unseren örtlichen Verhältnissen gelegen. Dieselben Lehrer, welche von 9—11 Uhr lehren, lehren auch von 12—2 Uhr. Es ist wohl eine Rücksicht der allergewöhnlichsten Art, dass man den Lehrern zwischen diesen Unterrichtsstunden eine Erholung gewährt und ihnen die Möglichkeit bietet, das Mittagmahl einzunehmen.

Aber nicht bloß auf die Lehrer sondern auch auf die Schüler muß bei uns Rücksicht genommen werden. Der Markt Dornbirn ist nicht so angelegt

wie die Städte Bregenz, Bludenz und Feldkirch. Die Anlage unseres Ortes ist eine außerordentlich weitläufige, die Leute müssen stundenweit in die Schule herkommen und auch wieder stundenlang gehen, um nach Hause zu kommen. An Sonntagen ist es bei uns allgemein üblich, daß zwischen 11 Uhr und 12 Uhr Mittag gemacht wird. Es wird daher jenen Schülern, welche vormittags die Schule besuchen, möglich zum Essen rechtzeitig nach Hause zu kommen, jenen aber, welche von 12—2 Uhr den Unterricht genießen, nachdem sie das Mittagessen eingenommen haben, noch pünktlich beim Unterrichte zu erscheinen.

Was die Rücksichten auf den Gottesdienst betrifft, so habe ich Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Pfarrer von Dornbirn darüber zu sprechen. Ich muß aber vorausschicken, daß es der Herr Abg. Jodok Fink im Jahre 1890 unternommen hat, zu allen geistlichen Herrn bei uns hinzuspringen, welchen es gar nicht eingefallen wäre, wegen dieser Unterrichtseintheilung irgendeinen Anstoß gegenüber der Kirche zu bemerken.

Der Herr Abg. Jodok Fink hat sich veranlaßt und berufen gefühlt, in diese Sache eine Störung hineinzubringen. Ich kam den Herren mittheilen, daß mir in jüngster Zeit unser Herr Pfarrer persönlich gesagt hat, daß die Leute bei uns Gottesdienst genug haben können. Morgens um 4 Uhr fangen die Gottesdienste an und dauern in einigen Kirchen bis 11 Uhr. Wer also einen Gottesdienst besuchen will, hat von 4 Uhr bis 11 Uhr dazu Zeit. Es kann also nicht gesagt werden, daß durch diese Stundeneintheilung den Leuten die Möglichkeit genommen wird, den sonntäglichen Gottesdienst zu besuchen und zu genießen. Wir haben eine Zeit lang — es hat aber leider nicht lange gedauert — in der Pfarrkirche die Einrichtung gehabt, daß zwischen  $\frac{1}{2}$  8 und  $\frac{1}{2}$  9 Uhr ein Schulgottesdienst eingerichtet wurde, eine Messe mit Exhorte also mit Predigt, die speciell für die Schüler bestimmt war. In diese Exhorte gingen die Realschüler, Volksschüler und gewerblichen Fortbildungsschüler. Leider ist diese Einrichtung wieder fallen gelassen worden, und wir haben das lebhaft bedauert. Die Beiwohnung an dieser Exhorte wäre für die jungen Leute gewiß viel besser gewesen als an der allgemeinen Predigt.

(Johannes Thurnher: Das ist richtig!)

Ich begreife nicht, was die Geistlichkeit veranlaßt hat, diese Einrichtung aufzugeben. Mangel an Geistlichkeit ist es gewiß nicht. In der Gemeinde Dornbirn sind zur Zeit, als ich mein Amt angetreten habe, 6 Geistliche gewesen, und man hat damit kein Auslangen gefunden. Gegenwärtig sind mindestens dreimal so viel, und jetzt haben sie nicht mehr eine Kraft zur Verfügung, um so etwas einzurichten, was gewiß sehr angezeigt und wohlthätig wäre. Ich glaube dem Herrn Pfarrer Fink hiemit die nöthige Aufklärung gegeben zu haben, und wenn noch eine weitere erforderlich sein sollte, bin ich gern bereit, sie zu geben, wenn ich in der Lage bin.

**Johannes Thurnher:** Ich muß auf das vom Herrn Abgeordneten Dr. Waibel gebrauchte Wort „Geheimnis“ zurückkommen. Da muß ich sagen, daß es allerdings für diejenigen, welche die Schüler in das Schulhaus gehen sahen, während andere Leute zur Predigt giengen, kein Geheimnis war, und insofern hat er, als dies von seiner Seite im Schulausschusse mitgetheilt wurde, kein Geheimnis eröffnet. Ich sage ausdrücklich, daß ist kein Geheimnis, aber ein Argerniß ist es. Ein Argerniß gab es damals, wie der Herr Abgeordnete Dr. Waibel als Bürgermeister von Dornbirn die bezügliche Mittheilung machte, und die Mitglieder des Schulausschusses, welche sich für die Sache interessierten, sich selbst davon überzeugen konnten, daß in Dornbirn wirklich die gewerblichen Fortbildungsschüler zum Schulhause gehen und auf dem Schulplatze warten, bis der Unterricht beginnt, während die anderen Leute zum Hauptgottesdienste und zur Predigt sich begeben. Dieses Argerniß ist eine Zeit lang, wie Herr Dr. Waibel richtig bemerkt hat, durch den Schulgottesdienst aufgehoben worden. Man hat den Versuch wieder aufgegeben, ich weiß nicht aus welchen Motiven, da ich nicht nachgeforscht habe. Mangel an Geistlichen wird es wohl nicht gewesen sein. Ich muß aber immerhin sagen, daß die Gewöhnung der jungen Leute an den Besuch des Hauptgottesdienstes ein sehr wichtiges Moment ist, wenn ihnen nicht zu einer anderen Zeit die volle Gelegenheit der Anhörung einer Messe und Exhorte geboten werden kann. Wenn bei der Geistlichkeit dieser Grund obgewaltet hat, so könnte ich dem nicht entgegenreten. Wenn erwähnt wurde, daß Gelegenheit zum Besuche des

Gottesdienstes genug geboten sei von 4 bis 11 Uhr, so ist das wahr. Aber es ist diesen jungen Leuten, welche die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen, doch nicht wohl zuzumuthen, dass sie, nachdem sie die ganze Woche in den verschiedenen Handwerken streng gearbeitet haben, am Samstag vielleicht noch über die gewöhnliche Zeit hinaus, schon morgens um  $\frac{1}{2}$  6 Uhr zur Predigt gehen. Deshalb wäre es sehr wünschenswert, wenn die löbliche Schulverwaltung in Dornbirn, bei der ja der Herr Abgeordnete Dr. Waibel einen maßgebenden Einfluss hat, es dahin bringen würde, dass ein Theil der Unterrichtsstunden auf die Zeit nach dem Gottesdienste verlegt würde. Es wäre das eine Wohlthat für die Schüler, da sich dann die freie Zeit, insofern der Herr Dr. Waibel eine Erholung über Mittag wünscht, nicht bloß auf eine Stunde sondern auf einen größeren Zeitraum erstrecken würde. Dass aber die Regierung, wenn man gerade ernstlich will, ein Hindernis wegen der Unterstützung in den Weg legt, wenn man um die Dispens einschreitet, den Unterricht auf Nachmittag verlegen zu dürfen, glaube ich nicht. Wenn sich der Herr Abgeordnete Dr. Waibel dafür einsetzt, so meine ich, erreicht er auch das.

**Pfarrer Thurber:** Es muss einem auffallen, dass der Unterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen überall zu einer entsprechenden Zeit erteilt werden kann, nur gerade in Dornbirn nicht. Mir hat die Begründung, die der Herr Abgeordnete Dr. Waibel vorgebracht, den Eindruck gemacht, dass sie doch kein Mensch als eine wirkliche Begründung annehmen könne. Der Herr Abgeordnete Johannes Thurber hat ganz richtig bemerkt, dass es ein öffentliches Argernis erzeuge, wenn man die jungen Leute so zu sagen systematisch daran gewöhnt, Sonntags den Hauptgottesdienst zu versäumen. Wenn man die Leute von Jugend an daran gewöhnt, an Sonntagen beim Hauptgottesdienste zu fehlen und nur eine Messe anzuhören, aber Monate lang keiner Predigt beiwohnen zu können, so müssen die religiösen Begriffe in ihren Herzen allmählich verschwinden und zugrunde gehen. Es ist doch gewiss ein sehr wichtiges Moment in der Erziehung, dass gerade die Jugend zum Guten angewöhnt wird hier wird sie aber thatsächlich von demselben abgehalten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat gesagt,

es sei merkwürdig, dass es jetzt nicht möglich ist, einen Gottesdienst und eine Erhorte vor dem Hauptgottesdienste zu halten, obwohl in Dornbirn jetzt dreimal so viel Priester sind als früher. Nun möchte ich dazu bemerken, dass die einzelnen Priester jetzt auch dreimal soviel Arbeit und auch Schreiberei haben als früher insbesondere an Orten wie Dornbirn, wo so viele Fremde sind, welche oft die doppelte und dreifache Arbeit verrichten.

(Dr. Waibel: Am Sonntag!)

Es ist dann weiter gesagt worden, die Gemeinde liege so weit auseinander. Ich glaube nun, dass man gerade deshalb den Unterricht auf Nachmittag verlegen sollte. Da hätten dann die Leute Gelegenheit, zuerst den Gottesdienst zu besuchen und dann zum Unterrichte zu kommen. Wenn an so vielen Orten der Unterricht nach dem Gottesdienste erteilt werden kann, so wird wohl kein Mensch bezweifeln, dass dies auch in Dornbirn möglich ist. Ich glaube, dass es nicht so sehr an Zeit und Lehrkräften sondern mehr am guten Willen fehlt. Ich begreife, dass der Herr Abgeordnete Dr. Waibel Anstoß genommen hat am katholischen Pfarramte, welches Protest eingelegt hat gegen diese Stundeneinteilung, da die Jugend vom Gottesdienste abgehalten werde; ebenso begreife ich vollkommen, dass die Schulverwaltung, die auf dem Standpunkte der confessionslosen Schulgesetz steht, dieser Stundeneinteilung zustimmt. Diese Zustimmung ist auch eine richtige Illustration zur Auffassung jenes Punktes im Schulgesetze, wo es heißt: Die Jugend soll religiös-sittlich erzogen werden. Weiters habe ich nichts mehr beizufügen, bloß das möchte ich noch erwähnen, dass ich mich nie entschließen könnte, eine Subvention für die gewerbliche Fortbildungsschule in Dornbirn zu gewähren, bevor nicht der Unterricht auf eine solche Zeit verlegt ist, dass die Jugend Gelegenheit findet, auch den Hauptgottesdienst an Sonn- und Feiertagen zu besuchen.

**Rägele:** Ich beantrage Schluss der Debatte.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Rägele hat Schluss der Debatte beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben, sich erheben zu wollen.

Angenommen.

Der Herr Berichterstatter Abg. Josef Fink hat noch das Wort.

**Jodot Fink:** Ich muß fast meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß die Debatte über diesen Gegenstand eine solche Ausdehnung erlangt hat. Vor allem will ich bemerken, daß der Nichtaufnahme der Erwägungen des Antrages des Herrn Dr. Waibel keinerlei Absicht zugrunde lag. Ich habe gemeint, ich könne es in dem Falle machen, wie ich es gewöhnlich mache, nämlich einfach den Antrag selbst im Berichte citieren. Ich habe gar nicht darüber nachgedacht, ob der Antrag in Druck gelegt worden ist oder nicht. Durch die Erklärung des Herrn Landeshauptmannes ist dem Wunsche der Herren Antragsteller bereits Folge gegeben, und es kommt also dieser Antrag sammt den Erwägungen in das stenographische Protokoll. Ich habe also über das nichts weiter mehr zu sagen.

Verwundert war ich auch darüber, daß der Herr Abgeordnete Dr. Waibel meinte, es seien da zwei Dinge verschwiegen worden. Ich habe geglaubt, wenn da wirklich eine Verschweigung vorgekommen sei, so liege das nicht zuletzt im Interesse des Herrn Dr. Waibel, daß die Dinge verschwiegen wurden. Er hat darauf hingewiesen, daß ich es verschwiegen habe, daß er und seine Genossen schon im Jahre 1890 den Antrag zur Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen eingebracht haben. Ich wußte das ganz gut, und es ist ganz richtig, daß er damals hier im hohen Hause einen solchen Antrag eingebracht hat. Derselbe wurde dem damaligen Schulausschusse zugewiesen, und der Herr Abg. Dr. Waibel wird sich daran erinnern, daß sich während der Verhandlung im Ausschusse herausgestellt hat, daß in Dornbirn der Unterricht während des vormittägigen Hauptgottesdienstes erteilt wird. Ich war darüber sehr verwundert, ja noch mehr, ich war entrüstet. Ich glaubte nicht, daß im katholischen Vorarlberg es möglich sei, daß während des vormittägigen Hauptgottesdienstes in einer Schule Unterricht erteilt werde. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel machte darauf aufmerksam, daß man das der Geistlichkeit in Dornbirn überlassen solle, die ja damit einverstanden sei, daß es so gehalten werde. Ich erinnere mich noch ganz genau, daß ich über diese Äußerung am meisten entrüstet war, und ich habe dieser Entrüstung auch Ausdruck gegeben, worauf der Herr Abgeordnete Dr. Waibel bemerkte, wenn ich es nicht glaube, könne ich ja hinaufgehen und mich erkundigen.

Ich komme nun zu dem Punkte seiner Rede, wo er gesagt hat, ich sei bei der Geistlichkeit in Dornbirn herumgegangen und hätte sie auf die Sache aufmerksam gemacht. Der Herr Abg. Dr. Waibel hat mich aber dazumal eingeladen hinauf zu kommen und nachzufragen. Ich bin dann am gleichen Tage mit demselben Zuge wie er nach Dornbirn gefahren und habe seinem Wunsche entsprechend bei der Geistlichkeit Nachfrage gehalten. Die Auskunft, die ich erhalten habe, ist nicht gerade zu Gunsten des Herrn Abg. Dr. Waibel ausgefallen; denn die Geistlichkeit hat erklärt, sie sei selbstverständlich mit dieser Stundeneintheilung nicht einverstanden, und so war ich dann nach dieser Richtung hin befriediget.

Warum ich aber die Einbringung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen in der Session des Jahres 1890 diesmal nicht mehr in den Bericht aufgenommen habe, dafür war ein Grund vorhanden, von dem ich glaube, daß er dem Herrn Dr. Waibel nur zu Gunsten war. Die Herren, welche schon damals im Landtage waren, werden sich erinnern, daß dieser Antrag gar nicht zur zweiten Lesung gekommen ist, weil die Herren Abgeordneten Dr. Waibel und Genossen hier im h. Hause erklärt haben, den Antrag zurückziehen.

Nun ist mir das schon damals, bildlich gesprochen, so vorgekommen, wie wenn ein Vater sein eigenes Kind, das kaum das Licht der Welt erblickt hat, wieder umbringt. Diese Kindesmörder habe ich nun aber nicht aufs neue im Landtage annageln wollen, und darum habe ich davon geschwiegen. Was dann den Punkt betrifft, daß im Berichte davon nichts erwähnt ist, daß der Landesausschuss im letzten Jahre Subventionen an diese gewerbliche Fortbildungsschulen gewährt habe, ohne daß sich der Beschluß des Jahres 1894 auf das Jahr 1897 erstreckt hätte, so habe ich geglaubt, davon wohl keine Erwähnung thun zu müssen, weil der Landesausschuss sich bewußt sein konnte, daß er wohl bei keinem einzigen Mitgliede des h. Hauses auf Widerspruch stoßen würde, wenn auch ohne formelle Beschlußfassung diesfalls Subventionen erteilt werden. Wenn ich aber schon auf die Ertheilung von Subventionen im Jahre 1897 eingegangen wäre, so hätte ich auch etwas weiteres darüber sagen und ganz speciell darauf eingehen müssen. Dann war auch ein Grund, warum ich nicht darauf

eingegangen bin, weil ich nicht wollte, daß von meiner Seite das hier im h. Hause vorgebracht würde, was damals von Dornbirn gesagt wurde. Ich habe das ganz übergehen wollen. Man ist aber die Angelegenheit von anderer Seite in das h. Haus hineingezogen worden, und ich muß daher ganz kurz mittheilen, daß der Landesauschuß anlässlich der Gewährung von Subventionen der Gemeinde Dornbirn kundgethan hat, daß, wenn bezüglich der Stundeneintheilung es in Zukunft nicht anders gehalten werde als jetzt, eine Subvention nicht mehr erteilt werden könne.

Wenn man sich nun die Gründe ansieht, die der Herr Abgeordnete Dr. Waibel dafür anführt, daß die Stundeneintheilung nicht anders zu machen sei, so kommt einem doch unwillkürlich der Gedanke, wie er schon einmal ausgesprochen worden ist, daß es anders gemacht werden könnte, wenn man ernstlich wollte.

Aus den Acten, die beim Landesauschusse erliegen, erfieht man, daß vielleicht nur eine Verschiebung um eine halbe Stunde nothwendig wäre, um den Anforderungen, die gestellt werden, zu entsprechen. Die Schule beginnt Sonntag vormittags um 9 Uhr, und die Predigt ist, wie aus den Acten hervorgeht, um 9 $\frac{1}{4}$  höchstens 9 $\frac{1}{2}$  Uhr beendet. Es würde nur eine Verschiebung um eine halbe Stunde brauchen, nämlich so, daß vormittags die Schule von 9 $\frac{1}{2}$  Uhr bis 12 $\frac{1}{2}$  Uhr und nachmittags von 12 $\frac{1}{2}$  bis 2 $\frac{1}{2}$  Uhr gehalten würde, dann könnten die Fortbildungsschüler die Messe um 8 Uhr besuchen und auch bei der darauf folgenden Predigt bleiben. Damit wäre gewiß voll und ganz unseren Forderungen genüge gethan, wenn man auch nicht auf dasjenige eingeht, was ich selbstverständlich in verschiedener Hinsicht für besser halte, nämlich die Schule nur am Nachmittage abzuhalten. Ich glaube ebenso gut, wie es Herr Dr. Waibel bei der hohen Regierung zustande gebracht hat, daß man nach 12 Uhr noch Schule halten darf, was man ja auch anfänglich nicht zugestehen wollte, ebenso würde er mindestens auch das erreichen, daß bis 2 $\frac{1}{2}$  Uhr Schule gehalten werden kann. Ich glaube, daß eine Regierung, die für ein confessionsloses Schulgesetz eintritt, das doch zugestehen würde.

(Dr. Waibel: Dadurch kommen wir in den Nachmittagsgottesdienst hinein; das ist auch nicht

erlaubt.) Wenn also auch in diese Zeit hinein der Nachmittagsgottesdienst fällt, dann wird die Regierung doch, wenn man die Gründe und die Vortheile dieser Verschiebung für die heranwachsende Jugend darlegt, gewiß ihre Zustimmung geben, wenn man nur ernstlich eine andere Eintheilung will. Nach dem nachmittägigen Gottesdienste wäre die richtige Zeit. Es ist dann noch gesprochen worden von einer Vermehrung der Priester in Dornbirn, um es so einrichten zu können, daß den Wünschen entsprochen werden könnte. Diesbezüglich hat schon Herr Abgeordneter Pfarrer Thurnher geantwortet, und ich möchte nur noch beifügen, daß eben doch eine Vermehrung der Arbeit auch eintritt, wie wir das ja auch in den Gemeindefanzleien sehen. Es ist sehr leicht möglich, daß auch in Dornbirn in der Gemeindefanzlei seit Jahren die Arbeitskräfte um das zwei- oder dreifache vermehrt worden sind, da es eben immer mehr Arbeit gibt.

Schließlich muß ich noch beifügen, daß wir ja nicht selbst Richter sein wollen, sondern in diesem Punkte verweisen wir an die hiefür competente Stelle, nämlich an das fürstbischöfliche Pfarramt. Das hat zu entscheiden, ob den Anforderungen Genüge gethan ist oder nicht. Wenn das Pfarramt einverstanden ist mit der Unterrichtszeit, dann sind auch wir zufrieden. Die Herren werden mir doch zugeben, daß wir, wenn das Land Gelder hinausgibt, das Recht haben zu verlangen, daß die Schule in einer Weise gehalten wird, daß von berufener Stelle aus kein Einwand erhoben werden kann. Ich empfehle daher den Herren die unveränderte Annahme des Ausschussesantrages.

**Landeshauptmann:** Ich bringe dem Wunsche des Abgeordneten Herrn Dr. Waibel gemäß den Antrag zunächst mit Hinweglassung des Absatzes „und eine Bestätigung des zuständigen f. b. Pfarramtes, daß der Unterricht an diesen Schulen ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes erteilt werde“ zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt der weggelassene Absatz zur Abstimmung.

**Dr. Schmid:** Nach der jetzigen Abstimmung ist constatirt worden, dass die Majorität damit einverstanden ist, wenn dieser Absatz weggelassen wird.

**Landeshauptmann:** Nach der Geschäftsordnung kommen Abänderungsanträge zuerst zur Abstimmung, und die Abänderung geht hier eben dahin, dass der Absatz, den ich früher verlesen habe, zu entfallen habe.

(Johannes Thurnher: Die Abstimmung über diesen Absatz ist eben vorbehalten.)

**Martin Thurnher:** Die Herren haben die Sache unrichtig aufgefasst. Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat, wie das in parlamentarischen Körperschaften überall geschieht, gewünscht, dass über den Absatz separat abgestimmt werde. Sonach muss der Herr Vorsitzende zunächst über den nicht beanstandeten Theil und dann erst über den weggelassenen Absatz abstimmen lassen. Das wird überall so gehalten und kann daher von niemandem anders aufgefasst werden.

(Zustimmung.)

**Landeshauptmann:** Ich habe die Sache factisch auch nur so aufgefasst wie der Herr Abgeordnete Martin Thurnher, und der größte Theil dieses h. Hauses theilt gleichfalls diese Ansicht.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den früher verlesenen Absatz im Antrage belassen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Ich ertheile nun dem Herrn Regierungsvertreter das Wort.

**Regierungsvertreter:** In der 6. Sitzung der diesjährigen Session wurde mir seitens des Abg. Dr. Waibel und Genossen nachstehende an die k. k. Unterrichtsverwaltung gerichtete Anfrage übergeben:

„Ist die h. k. k. Unterrichtsverwaltung nicht geneigt, in Gutmachung eines bald 20 jährigen Versäumnisses den k. k. Landeschulrath von Vorarlberg endlich einmal wieder nach Vorschrift des Gesetzes durch die Ernennung eines Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten zu ergänzen?“

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich zu eröffnen:

Es ist zweifellos, dass der k. k. Unterrichtsverwaltung nach § 34 des Gesetzes vom 8. Febr. 1869, L. G. Bl. Nr. 14 das Recht zusteht, einen eigenen Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten für Vorarlberg zu ernennen.

Ebenso zweifellos ist es jedoch, dass nach dem § 4 des Gesetzes vom 20. März 1869, R. G. Bl. Nr. 40 der Minister für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Minister des Innern einem Landeschulinspector auch das Referat für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten zuweisen kann, insoferne durch das Landesgesetz nicht etwas anderes bestimmt ist.

Nun enthält das erscitirte Gesetz keinen Passus, durch welchen diese Cumulierung als unzulässig erklärt würde; es ist daher dem freien Ermessen der beteiligten Ministerien überlassen, wann und ob dieselben den Zeitpunkt für gekommen erachten, diese Referentenstelle mit einer eigenen Persönlichkeit zu besetzen.

**Landeshauptmann:** Ich habe dem h. Hause noch mitzutheilen, dass der Steuerausschuss morgen Donnerstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung abhalten wird.

Die nächste Sitzung beraume ich auf übermorgen Freitag den 28. Januar 11 Uhr vormittags mit nachstehender Tagesordnung an:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Lech, betreffend den Weiterbau der Flegensstraße in der Theilstrecke Zürs—Stug im Jahre 1898.
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Johann Bertolini, Bauunternehmers in Egg um eine Entschädigung anlässlich des Baues der Flegensstraße.
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition des constitutionell-katholischen Bürgercasinos in Dornbirn in Betreff der Errichtung von gewerblichen Fachschulen im Lande.
4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Sammlung und Belassung der alten Gerichts-

acten im Lande Vorarlberg, wegen Ausfindigmachung eines feuer sichereren und trockenen Locales zur Unterbringung und einer fachmännischen Persönlichkeit zur Überwachung dieser Acten.

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Tuberculimpfung der Kinder in Vorarlberg.

Die Berichte 1, 2 und 3 sind den Herren bereits gedruckt zugestellt, die Berichte 4 und 5 sind in der Druckerei und dürften bis heute abends oder spätestens morgen früh zur Vertheilung an die Herren Abgeordneten gelangen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 40 Min.)

